



Kanton Obwalden

INTEGRIERTE AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2009 BIS 2012

SOWIE

STAATSVORANSCHLAG 2009

STAATSKANZLEI / FINANZVERWALTUNG
DEZEMBER 2008



BERICHT ZUR INTEGRIERTEN AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2009 BIS 2012 SOWIE ZUM STAATSVORANSCHLAG 2009

Inhalt	Seite
1 Einleitung und Antrag	1
2 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012	2
21 Strategiekonforme Umsetzung der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 – rollende Fortsetzung 2009 bis 2012	2
22 Umsetzungsstand 2008 und Veränderungen der Rahmenbedingungen.....	3
22.1 Entwicklung der strategischen Kennzahlen	3
22.2 Besondere Rahmenbedingungen 2009 im Umfeld.....	5
– Gesellschaftliches Umfeld	
– Wirtschaftliches Umfeld	
– Staatliches Umfeld (Bund, interkantonale Zusammenarbeit, Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden)	
22.3 Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken....	10
22.4 Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons.....	10
22.5 Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation	11
23 Übergeordnete Schwerpunkte und Vorgaben des Regierungsrats zur Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012.....	12
23.1 Hauptstossrichtung bzw. Schwerpunktprojekte des Regierungsrats für das Jahr 2009	12
23.2 Finanzpolitische Vorgaben	14
24 Jahresplanung 2009 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2012 nach Departementen	17
24.1 Räte und Staatskanzlei.....	19
24.2 Finanzdepartement.....	37
24.3 Sicherheits- und Justizdepartement	59
24.4 Volkswirtschaftsdepartement.....	75
24.5 Bildungs- und Kulturdepartement	93
24.6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement.....	111
25 Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2009 bis 2012	129

3	Staatsvoranschlag 2009.....	135
31	Grundannahmen und -vorgaben	137
32	Gesamtergebnis	139
33	Laufende Rechnung	140
34	Investitionsrechnung.....	147
35	Kennzahlen	149
4	Bericht des Obergerichts zum Voranschlag 2009	152
5	Beschluss des Kantonsrats über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 sowie den Staatsvoranschlag 2009.....	154



1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst.b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 35 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) die rollende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2009 bis 2012.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung knüpft an die langfristige Strategieplanung 2012+ und die mittelfristige Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (siehe www.ow.ch) an. Darin sind die prioritären staatlichen Ziele und Massnahmen nach Politikbereichen sowie strategischen Leitideen und Wirkungsziele dargelegt. Der Kantonsrat hat die Stossrichtung der regierungsrätlichen Amtsdauerplanung mit Beschluss vom 30. November 2006 bestätigt; seine parlamentarischen Anmerkungen wurden aufgenommen.

Im vorliegenden IAFP 2009 bis 2012 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für ein weiteres Jahr, nämlich das Planungsjahr 2009 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung wird auch den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen und, wo notwendig, aktualisierte Schwergewichtsbildungen des Regierungsrats im Kapitel 23.1 vorangestellt, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen. Die im Kapitel 22.1 angeführten strategischen Kennzahlen unterstützen das Controlling im Verhältnis zur Amtsdauerplanung.

Der IAFP zeigt sodann ausführlich für 2009 die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2009 hat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2009 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2010 bis 2012 dargestellt. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall noch der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden verbindlichen Staatsvoranschlägen.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Jahresplanung 2009 sowie der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2012 Kenntnis zu nehmen und den Staatsvoranschlag 2009 zu verabschieden.

Sarnen, im September 2008



Im Namen des Regierungsrats


Niklaus Bleiker, Landammann


Urs Wallimann, Landschreiber

2 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012

21 Strategiekonforme Umsetzung der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 – rollende Fortsetzung 2009 bis 2012

Grundlage für die Langfristplanung bildet die Strategieplanung 2012+, welche der Regierungsrat im September 2002 erstmals verabschiedet hat. Zu deren Vorbereitung wurde eine breite, wissenschaftlich unterstützte Lageanalyse durchgeführt, welche die Auswirkungen durch die Globalisierung der Wirtschaft, den beschleunigten Wertewandel in der Zivilgesellschaft und die Veränderungen in der Umwelt sowie im staatlichen Umfeld einfiel. Der Regierungsrat umschrieb darin zu zehn Politikbereichen strategische Leitideen für die nachhaltige Entwicklung zum Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons und fasste die angestrebte künftige Positionierung des Kantons wie folgt zusammen:

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Nach der Amtsdauerplanung 2002 bis 2006 fusst bereits die zweite **Amtsdauerplanung 2006 bis 2010** auf der Langfriststrategie 2012+. In ihr werden, gestützt auf eine aktualisierte Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs **die strategischen Leitideen** mit ihren Wirkungszielen konsequent weiterverfolgt. Erstmals werden dazu **strategische Kennzahlen** aufgeführt, welche die erzielten Fortschritte und Entwicklung insbesondere auf der Zeitachse und/oder im Verhältnis zu andern Kantonen bzw. im Vergleich zum schweizerischen Mittel aufzeigen. Dies, um das strategische Controlling zu ermöglichen.

Die Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 hält die **Massnahmen** fest, das heisst insbesondere die **Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen**, welche prioritär zur Erreichung der strategischen Leitideen und Wirkungsziele verfolgt werden.

In der vorliegenden **Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012** wird die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement und Amt sichtbar gemacht. Es handelt sich um eine rollende, jährlich nachgeführte Planung, in welcher auch Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen oder zusätzliche Schwergewichtsbildungen getroffen werden können, um letztlich die strategischen Ziele zu erreichen.

Für die Unterstützung des Controllings auf Stufe Regierungsrat – Controlling verstanden als unternehmerischer Entscheidungs- und Steuerungsprozess durch zielgerichtete Informationser- und -verarbeitung (nach Preissler) – werden wiederum wie im Vorjahr strategische Kennzahlen über die Positionierung des Kantons dargestellt und die Hauptstossrichtung sowie Schwerpunktprojekte des Regierungsrats für das kommende Jahr 2009 vorangestellt.

22 Umsetzungsstand 2008 und Veränderungen der Rahmenbedingungen

22.1 Entwicklung der Strategischen Kennzahlen

In der Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 finden sich strategische Kennzahlen, welche ein Controlling der strategischen Leitideen und Wirkungsziele in den einzelnen Politikbereichen ermöglichen. In diesem Kapitel werden im Sinne einer rollenden Nachführung ausgewählte strategische Kennzahlen zusammengefasst, welche für die Entwicklung des Kantons und seine Positionierung als besonders bedeutsam aufgefasst werden. Weitere Kennzahlen werden verwaltungsimern zuhanden der Auswertung über die ganze laufende Amtsdauer ermittelt.

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2006	2007	Ziel 2008	Ziel 2009
Standortsqualitätsindikator der CS (SQI) für OW Rang unter den Zentralschweizer Kantonen (Ø CH -0,3 bis +0,3)	0.13 4	0.89 3	1.0 3	1.0 3
Bevölkerungsentwicklung gemäss Einwohnerkontrolle Stand Ende Dezember	34 042	34 317	+ 300 (0,9 %)	+ 300
Volkseinkommen in Franken pro Kopf *2005 und **2006 (provisorisch)	*39 646 *+ 2,8 % CH + 2,7 %	**... ¹⁾	Wachstum = CH-Mittel	Wachstum = CH-Mittel
Gymnasiale Maturitätsquote	OW 16,0 % CH 19,5 %	– –	90 % CH-Mittel	90 % CH-Mittel
Lehrbetriebsquote (Anzahl Lehrbetriebe in % der Arbeitsstätten)	OW 25,59 % CH	... ¹⁾	> 25 %	> 25 %
Berufsmaturitätsquote	OW 13,3 % CH 13 %	OW 14,1 % CH 13 %	CH-Mittel	CH-Mittel
Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-Jährige) je Ende	OW 1,0 CH 2,9	OW 1,0 CH 2,3	< CH-Mittel	< CH-Mittel
Gesundheitskosten in Franken pro Kopf und Jahr von Kanton und Gemeinden (gemäss öffentlichen Finanzen Schweiz)	1 595 CH 2 628	... ¹⁾	OW < 60 % CH-Mittel	OW < 60 % CH-Mittel
Im Kantonsspital Obwalden behandelte Patientinnen und Patienten Innerhalb des Kantons behandelte Obwaldner Patientinnen und Patienten	2 787 51 %	2 769 ... ¹⁾	55 %	≥ 55 %
Sozialhilfe-Quote	OW 1,3 % CH 3,3 %	OW 1,3 % ... ¹⁾	=	=

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2006	2007	Ziel 2008	Ziel 2009
Strafanzeigen insgesamt: davon: gegen Leib und Leben aufgeklärt * ab 2007 neue eidg. Statistik	2 785 77 67	2 672 29 28	– Aufklärungs- rate 85 % *	– Aufklärungs- rate 90 % *
Nicht überbautes Wohnbauland Fläche (davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iow)	... ¹⁾	69 ha 42 %	> 50 %	> 50 %
Nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland Fläche (davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iow)	... ¹⁾	30 ha 41 %	> 50 %	> 50 %
Angebot und Nachfrage zb Zentralbahn total: – Kurskilometer alle Linien (Angebot) – Personenkilometer alle Linien (Nachfrage)	2,470 Mio. 118,6 Mio.	2,488 Mio. 120,6 Mio.	2,492 Mio. 122,4 Mio.	2,492 Mio. 125 Mio.
Kriterien nachhaltige Finanzpolitik: – Ertragsüberschuss Laufende Rechnung – Eigenfinanzierungsgrad in % der Investitionen	+ 11 Mio. Fr. 116,7 %	+ 23,5 Mio. Fr. 116,9 %	+/- 0 115 %	+/- 0 > 100 %

¹⁾ Zahlen (noch) nicht vorhanden

22.2 Besondere Rahmenbedingungen 2009 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs vorgenommen (siehe APL, Kapitel 2, Seite 4 ff.). Mit Blick auf die jeweilige Jahresplanung werden wesentliche Änderungen im Sinne einer aktualisierten Umfeldanalyse festgehalten. Sie können die Anpassung und Ergänzung von Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Amtsdauerplanung bzw. der rollenden Aufgaben und Finanzplanung notwendig machen.

.21 Gesellschaftliches Umfeld

Das **GFS-Sorgenbarometer** (Credit Suisse [Hrsg.], Zürich, Dezember 2007) zeigt eine übergeordnete Problemwahrnehmung der schweizerischen Bevölkerung in folgender Reihenfolge:

	2007	2006
1 Arbeitslosigkeit	(57 %; - 9)	(66 %; - 5)
2 Altersvorsorge	(45 %; - 6)	(51 %; + 6)
3 Gesundheitswesen	(38 %; - 17)	(55 %; + 4)
4 Ausländer	(35 %; + 8)	(27 %; - 3)
5 Persönliche Sicherheit	(30 %; + 17)	(13 %; - 7)
6 Flüchtlinge	(26 %; - 13)	(39 %; + 11)
7 Neue Armut	(25 %; - 3)	(28 %; - 1)
8 Umweltschutz	(25 %; + 18)	–
9 Einkommen/Löhne	(23 %; - 3)	(26 %; + 5)
10 Inflation	(20 %; + 1)	(19 %; + 7)
11 Europäische Integration	(20 %; + 2)	(18 %; - 6)
12 Soziale Sicherheit	(19 %; 0)	(19 %; + 4)
13 Bundesfinanzen	(18 %; + 1)	(17 %; - 6)
14 Globalisierung	(14 %; + 3)	(11 %; - 5)
15 Familienpolitik	((13 %; k.A.))	–
16 Drogen	(10 %; - 4)	(14 %; 0)
17 Energie	(10 %; - 1)	(11 %; 0)
18 Terrorismus	(10 %; - 1)	(11 %; - 4)

Bereits zum siebten Mal sind die drei Hauptsorgen, welche die Bevölkerung belasten, die gleichen, nämlich die Arbeitslosigkeit, die Altersvorsorge und das Gesundheitswesen. Dieses ist allerdings zulasten der Altersvorsorge neu auf Rang drei zu finden. Die grössten positiven Abweichungen (weniger Belastung) finden wir beim Gesundheitswesen (- 17 %), bei den Flüchtlingen (- 13 %) und bei der Arbeitslosigkeit (- 9 %), die allerdings noch immer an der Spitze steht. Die grössten Zunahmen stellt man beim Umweltschutz (+ 18 %) und bei der persönlichen Sicherheit (+ 17 %) und den Ausländern (+ 8 %) fest. Es handelt sich um eine Erhebung auf nationaler Ebene, die wohl tendenziell aber nicht im Massstab 1 : 1 auf die Problemwahrnehmung im Kanton Obwalden übertragen werden kann. Für den Kanton sind die Aussagen des GFS-Barometers deshalb stets aus einer sachlichen Distanz zu beurteilen.

Bevölkerungswachstum:

Auch 2007 hielt das Wachstum der gesamten Wohnbevölkerung im Kanton weiterhin an. Zwar wurde im Saldo das in der kantonalen Richtplanung mit jährlich 300 Personen prognostizierte Wachstum der Bevölkerung mit 275 nicht ganz erreicht. Hingegen hat die ständige Wohnbevölkerung (schweizerische sowie niedergelassene Personen mit Aufenthalt) um 336 zugenommen. Die Gemeinden Sarnen, Kerns und Lungern liegen über dem durchschnittlich angestrebten Wachstum von einem Prozent. Im Vorjahr waren es die Gemeinden Kerns, Sachseln und Engelberg, die dieses Ziel übertrafen.

War 2006 insbesondere eine Trendwende bei der Binnenwanderung (Zu- und Abwanderung aus und nach andern Kantonen) festzustellen, überwog 2007 wieder die Abwanderung, die jedoch durch den Geburtenüberschuss und den internationalen Wanderungsüberschuss mehr als wettgemacht wurde. Seit 1999 war mit Ausnahme von 2001 ständig eine Abwanderung zu verzeichnen, 2006 gab es erstmals eine Zuwanderung um 81 Personen.

Demografische Entwicklung:

Die Alterung der Bevölkerung nimmt, wenn auch unterdurchschnittlich, weiter zu. Der Altersquotient (Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen) erhöhte sich im Kanton von 2004 bis 2006 von 23,9 auf 24,3. Diese Entwicklung ist jedoch bedeutend schwächer als gesamtschweizerisch, wo sich der Quotient von 30,0 auf 31,5 erhöhte. Der Kanton Obwalden weist damit den achttiefsten Altersquotienten aus.

Die Aussage vom Vorjahr, wonach auch im Kanton Obwalden eine abnehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung (Jugendquotient) erwartet wird, kann aufgrund der neuesten Zahlen über die Bevölkerungsbewegung 2007 mit einer Zunahme der Geburten von 351 auf 363 nicht bestätigt werden. Vorläufig werden sich aber weiterhin weniger Schuleintritte in die Volksschule und geringere Schülerzahlen für weiterführende Schulen ergeben. Mit Blick auf den Bevölkerungszuwachs wird sich dies allerdings je nach Gemeinde, Stufe (Kantonsschule) und Jahr mittelfristig unterschiedlich auswirken.

.22 Wirtschaftliches Umfeld

Entwicklung des Volkseinkommens:

Die Statistik über die kantonalen Volkseinkommen befindet sich wegen der neuen Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung immer noch in Überarbeitung. Die letzten Angaben wurden provisorisch für 2005 errechnet und mit der Entwicklung seit 1998 verglichen. Ausgehend vom tiefsten Volkseinkommen pro Kopf 1998 (Fr. 33 698.–) wird für den Kanton Obwalden nach Basel-Stadt, Glarus, Nidwalden, Neuenburg und Zug prozentual das sechstöchste Wachstum (auf Fr. 39 646.–; Schweiz Fr. 54 031.–) ausgewiesen. Dieses Wachstum dürfte sich dank der guten konjunkturellen Entwicklung, der beobachteten Unternehmensgründungen im Kanton sowie der Bevölkerungsentwicklung fortgesetzt haben. Das lässt sich aus der Entwicklung des Ertrags der direkten Bundessteuer je Einwohner ableiten, der zwischen 2004 und 2007 (Grundlage Steuererklärung des Vorjahrs) über dem schweizerischen Durchschnitt zunahm. Der von der Credit Suisse errechnete regionale Indikator über die verfügbaren Einkommen (frei verfügbares Einkommen im Verhältnis zum schweizerischen Schnitt = 0) weist für Obwalden mit + 0.6 einen positiven Wert aus. Das bedeutet, dass den Haushalten aufgrund der tieferen Lebenshaltungskosten ein höherer Anteil an ihrem Einkommen verbleibt. Bei der Prognose der kantonalen Haushaltseinkommen bis 2009 rechnet die Credit Suisse für Obwalden zusammen mit acht andern Kantonen mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs. Er liegt mit 1.6 Prozent knapp über dem Durchschnitt.

Beschäftigung:

Die Entwicklung der Beschäftigung war 2007 erfreulich. Insbesondere bei den grösseren, international ausgerichteten Betrieben war eine deutliche Zunahme an Arbeitsplätzen festzustellen. 2008 wird noch einmal, wenn auch ein geringerer Zuwachs erwartet. Sehr viel wird davon abhängen wie sich die Weltwirtschaft entwickelt. Im Wirkungsbericht des Regierungsrates zur Steuerstrategie vom 1. April 2008 wird geschätzt, dass wegen der Steuerstrategie allein im 2007 über 100 neue Arbeitsplätze im Bereich Dienstleistungssektor sowie Industrie und Gewerbe entstanden sind. Diese Zahl dürfte im Jahr 2008 noch übertroffen werden.

Konjunkturprognosen:

Die konjunkturelle Entwicklung flacht nach dem überraschenden Boomjahr 2007 ab. Entscheidend wird sein, wie sich die Immobilienkrise in den USA auf die Finanzbranche und damit auf die konjunkturelle Entwicklung in den USA, aber auch in Europa auswirkt. Die Prognosen für 2009 wurden zurückgenommen. Nach wie vor wird aber für 2009 von einem durchschnittlichen Wachstum von 1.3 bis 1.8 Prozent ausgegangen. Motor für diese Entwicklung ist in erster Linie die Binnenwirtschaft. Allerdings wird für einzelne Branchen wie Landwirtschaft und Bau eine negative Wertschöpfungsentwicklung angenommen. Eine starke Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Entwicklung könnte sich insbesondere auf die Exportindustrie auswirken. Weil die exportorientierten Unternehmen im Kanton grösstenteils in Nischenmärkten tätig sind, dürften diese weniger betroffen werden. Grösseren Einfluss auf diese Firmen dürfte der nach wie vor schlechte Dollarkurs haben. Für die regionale Bauwirtschaft hingegen ist anzunehmen, dass die langjährigen grossen Bauvorhaben im Bereich des Hochwasserschutzes Sarneraatal/Engelberg – entgegen der schweizerischen Prognose – eine positive wirtschaftliche Wirkung hervorrufen werden.

Der Wachstumsbericht 2008 des Bundesrates bestätigt die Analyse von 2002, wonach das Potenzial bei der zunehmend globalisierten Wirtschaft mit den entsprechenden Herausforderungen an die Binnenwirtschaft liegt. Erstaunlicherweise ist das bisherige Wachstum vor allem auf einen Zuwachs an geleisteten Stunden und weniger auf einen Zuwachs der im internationalen Vergleich durchschnittlichen Arbeitsproduktivität zurückzuführen. Gemäss einer neuen Studie des „Berlin-Institutes“ wird die Schweiz nach Island als das zukunftssträchteste Land in Europa bezeichnet. Die Region Zentralschweiz rangiert unter allen Regionen Europas unter den besten zehn.

Branchenportfolio:

Da die nächste Studie mit dem Branchenportfolio für den Kanton Obwalden erst wieder 2009 veröffentlicht wird, kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden.

Landwirtschaft:

Die Dynamik der Veränderung hat in der Landwirtschaft weiterhin zugenommen. Mit der vom Bundesrat angestrebten Öffnung der Märkte nimmt der Druck auf die Preise zu. Andererseits führt die Globalisierung der Märkte und das veränderte Konsumverhalten der Boom-Regionen in Asien zu Nachfrageüberhängen bei Milchprodukten, die in der Schweiz früher eher im Überfluss produziert wurden. Das führt erstmals seit Jahren wieder zu höheren Preisen für die Konsumenten, wovon der Produzent profitiert. Dieser Wandel öffnet dem nach wie vor kleinstrukturierten auf Milchwirtschaft ausgerichteten Agrarsektor im Kanton neue Chancen. Der fragwürdige Einsatz von Bio-Masse als Energieträger hat eine Knappheit und damit verbunden eine Preissteigerung der verwendeten Grundnahrungsmittel zur Folge.

.23 Staatliches Umfeld (Bund, interkantonale Zusammenarbeit, Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden)

.231 Bund

Mit dem Wachstumsbericht 2008 des Bundesrates strebt der Bund eine engere Zusammenarbeit mit den Kantonen an. Als Ziele werden die weitere administrative Entlastung der Unternehmen, die Verstärkung des E-Government und die Öffnung des Binnenmarktes genannt. Von den Kantonen erwartet der Bund wettbewerbsfähige öffentliche Leistungen (öffentliches Beschaffungswesen), ein attraktives Steuersystem, die weitere administrative Entlastung der Unternehmen, eine Straffung der Bauvorschriften, die Harmonisierung der obligatorischen Schulen, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Innovationsförderung. Namentlich erwähnt werden die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, die steuerliche Berücksichtigung der Kosten der Kinderbetreuung und Weiterbildung, ein Benchmarking zwischen den Kantonen, eine interkantonale Ver-

einbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe, eine Abstimmung der Gesetze zum Energiesparen, die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Die Priorisierung seitens Bund kann nicht mit dem Handlungsbedarf in den Kantonen gleichgesetzt werden. In vielen Politikbereichen ist der Kanton Obwalden unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse relativ weit fortgeschritten, so beispielsweise bei der Umsetzung von familienpolitischen Massnahmen.

Die Harmonisierung mit dem europäischen Recht schreitet weiter voran. Ab November 2008 sind die Abkommen von Schengen und Dublin umzusetzen. Damit wird die Schweiz ihre bisherige Aussen-grenze zu Europa verlieren. Die Personenkontrolle an den Grenzen entfällt, nicht aber die Warenkontrolle. Die Schweiz wird sich dem Schengen-System der Personenkontrolle anschliessen und die Datenschutzbestimmungen entsprechend umsetzen. Der Kanton hat die Umsetzung namentlich im Bereich der Personenkontrolle (Pässe und Identitätskarten mit biometrischen Angaben, polizeiliches Fahndungssystem und Migration) vorzubereiten sowie im Datenschutz sicherzustellen.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) steht seit 1. Januar 2008 in Kraft. Die Umsetzung ist in einzelnen Bereichen noch im Gange, z.B. Sonderzahlungen im Wasserbau, Betrieb der Nationalstrassen und die Neuregelung im sonderpädagogischen Bereich. Bereits für 2009 ist ein erster Wirkungsbericht geplant, der die Auswirkungen der NFA aufzeigen soll. Nach nur einem Jahr der Umsetzung werden noch wenig Aussagen möglich sein. Trotzdem sollen allfällige Problemfelder oder Lücken früh erkannt werden um gegebenenfalls rechtzeitig Massnahmen einleiten zu können. Auch die Auswirkungen einer erneut angekündigten Aufgabenüberprüfung des Bundes sind mit Blick auf die Auswirkungen auf den Kanton sorgfältig zu analysieren.

.232 Interkantonale Zusammenarbeit

In der föderalistischen Zusammenarbeit spielen die *Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)* sowie die schweizerischen Direktorenkonferenzen eine wichtige Rolle. Die KdK koordiniert die Standpunkte der Kantone im Bereich der Aussenpolitik und die grundsätzlichen föderalen Anliegen gegenüber dem Bund. Dafür steht als Treffpunkt neu das Haus der Kantone zur Verfügung. Bei den Direktorenkonferenzen stehen auch nach der gemeinsamen Umsetzung der NFA verschiedene schwergewichtige Themen an, die den Kanton betreffen, u.a. das HarmoS-Konkordat für die sprachregionale Zusammenarbeit, in deren Rahmen auf 2010 eine Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) gegründet werden soll. Bei gemeinsamen Bildungseinrichtungen aber auch andern interkantonalen Trägerschaften hält der Trend zur Vollkostenabgeltung an.

In der *Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)* ist bis Ende 2009 Obwalden der Vorortskanton. Sie befasst sich aufgrund einer Umfrage bei den angeschlossenen Kantonen vom Oktober 2007 sowohl mit grundsätzlichen Fragen der inhaltlich-strategischen Zusammenarbeit mit Fokussierung auf eine Aufwertung der Zentralschweiz als Lebens- und Wirtschaftsraum als auch mit grundlegenden formalen Fragen der Zusammenarbeit. Ebenso werden Massnahmen geprüft, um der Stellung und dem Anliegen der Zentralschweiz in Bundesbern vermehrt Nachachtung zu verschaffen. Im Konkreten laufen rund 50 Zusammenarbeitsprojekte, die hauptsächlich über die Direktorenkonferenzen in systematisch-pragmatischer Art und oft auch in variabler Geometrie abgewickelt werden.

In der *bilateralen Zusammenarbeit* werden die bundesgesetzlichen Vorgaben für die Krankenversicherer die Zusammenarbeit im Spitalbereich wesentlich beeinflussen.

.233 Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden

Aus den Vorgaben des Bundes oder der interkantonalen Zusammenarbeit ergeben sich auch Folgeaufgaben, welche innerkantonale von Kanton und Gemeinden gemeinsam gelöst werden müssen. Dazu gehören 2009 namentlich die Registerharmonisierung und Vorbereitung der Volkszählung sowie die Neuregelung des sonderpädagogischen Bereichs.

Aus kantonaler Sicht hat die Einführung eines neuen Rechnungsmodells (HRM II) Auswirkungen auf die gesamte Finanzordnung von Kanton und Gemeinden, welche die Bereiche Finanzhaushalt, Finanzaufsicht und Finanzausgleich umfasst. Letzterer ist auch von den Auswirkungen der Steuerstrategie bzw. des Steuerstrategieausgleichs abhängig.

Sodann bildet die Umsetzung der kantonalen Richtplanung den Rahmen für die gemäss Aktionsplan und den Halbjahresberichten vorgesehenen Aufgaben, die in Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden zu lösen sind.

22.3 Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken

Die Einschätzung des Stärken/Schwächen- bzw. Chancen/Risiken-Profiles gemäss der Strategieplanung 2012+ bzw. der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (Kapitel 2.3, Seite 10) wird nach wie vor geteilt.

Kurz gefasst leiten sich aus den Stärken insbesondere folgende Standortvorteile für den Kanton ab:

- **Lage in der Mitte der Schweiz:** Nähe zur Agglomeration Luzern und Metropolitanregion Zug-Zürich
- **Optimale Verkehrs-Infrastruktur:** S-Bahn-Anschluss nach Luzern sowie Autobahn-Anschluss an die wichtigsten Verkehrsachsen der Schweiz, sowohl Nord-Süd (A 2) wie Süd-West (A 2 – A8)
- **Optimaler Steuerstandort Schweiz-Obwalden:** Konkurrenzfähig besonders für Unternehmen und Personen mit hohem Einkommen im gesamtschweizerischen und europäischen Vergleich, vorteilhafte Erbschafts- und Schenkungssteuer, Alleinstellungsmerkmal mit schweizweit tiefstem Steuersatz für juristische Personen
- **Starke „weiche“ Standortfaktoren:**
 - attraktive naturnahe Landschaften
 - hoher Wohn- und Freizeitwert
 - lebendiges Vereinsleben und Kulturangebot
 - Überschaubarkeit und Bürgernähe
 - hohe innere Sicherheit, geringe Kriminalitätsrate
- **Attraktives Bildungsangebot und -umfeld:** Optimale Bedingungen bis zur gymnasialen Maturität und zum Lehrabschluss bis zur Berufsmaturität im Kanton sowie unmittelbare Vernetzung mit den Fachhochschulen und Universitäten
- **Relativ günstige Boden- und Immobilienpreise** im Vergleich zum gesamtschweizerischen Niveau
- **Staat als verlässlicher Partner:** mit effizienten und effektiven öffentlichen Dienstleistungen sowie stabilem Finanzhaushalt

22.4 Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons

Gegenüber dem Handlungsbedarf des Kantons gemäss der Strategieplanung 2012+ bzw. deren Aktualisierung in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (Kapitel 2.4, Seite 11 ff.) in Bezug auf die relevanten Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen oder für den Zuzug einkommens- und vermögensstarker Erwerbspersonen sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen (vgl. Wirkungsbericht des Regierungsrats zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung [„Steuerstrategie“]).

Dazu gehören der im schweizerischen und europäischen Vergleich optimierte Steuerstandort (insbesondere der tiefste Gewinnsteuersatz in der Schweiz als steuerliches Alleinstellungsmerkmal), das wirksame Standortmarketing durch die Standortpromotion in Obwalden (iOW), weitere Verbesserungen in der Anbindung an den öffentlichen und Individualverkehr mit dem Autobahnanschluss an die wichtigen Verkehrsachsen der Schweiz (Süd-West-Anbindung mit dem A2-A8-Anschluss Lopper), die schrittweise und prioritäre Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen sowie die zeitgemässe Erneuerung der Schul- und Sportinfrastruktur.

Aktionsprogramm zur kantonalen Richtplanung 2009:

Gemäss dem Aktionsprogramm bzw. den mit den Halbjahresberichten zur kantonalen Richtplanung eingeleiteten Projekten steht der Handlungsbedarf in folgenden Bereichen im Vordergrund:

- Fortsetzung der eingeleiteten gesetzgeberischen Massnahmen zur Erhöhung der Baulandverfügbarkeit und Schaffung einer kantonalen Arbeitszone
- Begleitung der Masterplanungen/Ortsplanungen für die Konkretisierung der Richtplanung in den Gemeinden
- Schaffung von Zonen von kantonalem Interesse für gehobenes Wohnen
- Verwendung von Liegenschaft, Bauten und Anlagen aus dem Dispositionsbestand des VBS
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept

22.5 Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation

Die Grundorganisation mit den fünf Departementen und ihren Ämtern unterliegt gemäss den Aufgabenschwerpunkten flexiblen Optimierungen. So wurde als jüngstes Beispiel im März 2008 das Gesundheitsamt und das Kantonsspital vom Sicherheits- und Gesundheitsdepartement an das Finanzdepartement übertragen, um eine optimalere Verteilung der Aufgaben und Lasten zu erzielen. Die departementale Organisation wird zudem mehr und mehr durch Projektorganisationen überlagert, zur Zeit namentlich in den Bereichen:

- Justizreform: Anpassungen der Gerichtsorganisation sowie der Strafrechtspflege und der Zivilrechtspflege an die Neuerungen des Bundes,
- Richtplan-Umsetzung (auf Ebene Kanton sowie zwischen Kanton und Gemeinden),
- Infrastruktur-Ausbauten (u.a. Kantonsschule und Sportanlagen),
- Verwaltungsstrukturen und -abläufe (u.a. Registerharmonisierung, neues Rechnungsmodell HRM 2),
- E-Government (u.a. Ausbau online-Angebote, Records-Management/elektronische Archivführung).

23 Übergeordnete Schwerpunkte und Vorgaben des Regierungsrats zur Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012

23.1 Hauptstossrichtung bzw. Schwerpunktprojekte des Regierungsrats für das Jahr 2009

Im Rahmen der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 hat der Regierungsrat die nachfolgenden Schwerpunkte als Hauptstossrichtung für das Jahr 2009 bezeichnet:

Hauptstossrichtung – übergeordnete Schwerpunkte 2009	Politikbereich		Dazugehörige prioritäre Massnahmen (Projekte/Gesetzgebungen/Investitionen) der Amtsdauerplanung (APL) sowie Richtplanvorhaben gemäss Aktionsprogramm (<i>RPT</i>)
			APL-Nr. bzw. <i>RPT</i> -Nr.
Die kantonale Richtplanung ist prioritär zur Verbesserung der Standortfaktoren für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze sowie gehobenes Wohnen umgesetzt.	Raumordnung, Umwelt und Energie	9	Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung werden gemäss den Vorgaben des Regierungsrats aufgrund des Aktionsprogramms bzw. der Halbjahresberichte umgesetzt.
		8.1 <i>RPT 31</i>	Die Verwendung des Areals Flugplatz Kägiswil ist geklärt.
		8.1 <i>RPT 59</i>	Die gesetzlichen Grundlagen für Zonen für gehobenes Wohnen liegen vor. Die Voraussetzungen sind geklärt, die Einzonung für zwei Zonen ist in die Wege geleitet.
		9.2 <i>RPT 35</i>	Die Grundlagen für ein kantonales Landschaftsschutzprojekt (LEK) sind weiterentwickelt, namentlich durch Begleitung der Masterpläne in den Gemeinden und angepasste kantonale Rechtsgrundlagen.
		8.3 <i>RPT 30</i>	Die mögliche Weiterverwendung militärischer Bauten und Anlagen steht fest. Das zonenkonforme Angebot des Dispositionsbestandes des VBS ist auf dem Markt.
Die bauliche Infrastruktur der Kantonsschule und des Sports sind bis zum Schuljahrbeginn 2010/11 zukunftsgerichtet erneuert.	Bildung	4.5	Für die Erneuerung und den Ausbau der Kantonsschule und die zugehörigen Sportanlagen liegt ein Baukredit vor und die Bauarbeiten sind aufgenommen.

Die Massnahmen im Hochwasserschutz werden schrittweise und prioritär nach einem Masterplan zur Erreichung der festgelegten Schutzziele weitergeführt.	Sicherheit und Recht	7.6 <i>RPT 95</i>	Das Risikomanagement ist strategisch gefestigt.
			Die Langfristmassnahmen der Hochwassersicherheit werden gemäss Masterplan projektiert.
Die innere Sicherheit sowie die Rechtsstaatlichkeit und Rechtspflege sind durch eine effiziente Organisation der Strafverfolgungs- und der Gerichtsbehörden gestärkt.	Sicherheit und Recht	7.1	Die Polizeigesetzgebung ist erneuert.
		7.4	Für die Anpassung der Strafrechtspflege an die Neuerungen des Bundes liegt ein Konzept vor.
		7.4	Für die Anpassung der Zivilrechtspflege an die Neuerungen des Bundes liegt ein Konzept vor.

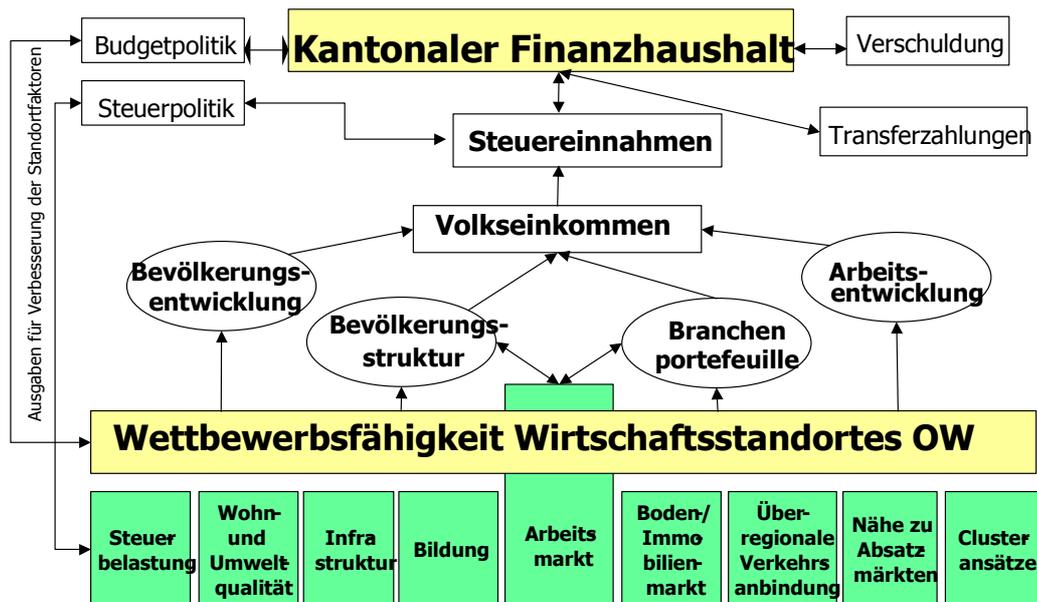
23.2 Finanzpolitische Vorgaben

.21 Gemäss Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010

Wie im Bericht zur Strategieplanung 2012+ und zur Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 des Regierungsrats aufgezeigt, wird aus heutiger Sicht an der Langfriststrategie 2012+ auch in finanzpolitischer Hinsicht festgehalten.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 steckt in grundsätzlicher Hinsicht den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf. Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik (Nr. 16) und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit (Nr. 17). Einzig der Voranschlag 2009 ist rechtlich verbindlich.

Dank den in den letzten Jahren erzielten positiven Rechnungsabschlüssen und damit einhergehend der Äufnung eines Eigenkapitals und Abbau der Verschuldung konnte der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückgewonnen werden. Mit der Umsetzung der Steuerstrategie wurde dieser Handlungsspielraum in einem ersten Schritt zielgerichtet eingesetzt, um zukünftig die Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern.



Weiter sollen durch die Steuerstrategie auch die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats, z.B. die Steigerung des Volkseinkommens durch qualitatives Wachstum (Nr. 1), die Optimierung der Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Nr. 2) wirkungsvoll gefördert werden und ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in den übrigen Bereichen zur Verfügung gestellt und gleichzeitig die grossen und zahlreichen Investitionsvorhaben des Kantons umgesetzt werden können.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gilt dabei die Ausgabenbremse, die im Staatsverwaltungsgesetz (StVG; GDB 130.1) und in der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) verankert ist. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht des Kantons (Art. 26a StVG):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

- Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (keine Konsumausgaben durch Verschuldung; damit bleibt das Eigenkapital, das dank der Ausschüttung der SNB-Goldreserven aufgebaut wurde, in seiner Substanz erhalten).
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005).

.22 Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Staatsvoranschlag 2009 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2012

Grundsätzlich richten sich die Zielvorgaben nach der Ausgabenbremse. Das heisst, dass gemäss Art. 4 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) der Voranschlag 2009 der Laufenden Rechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2006 bis und mit 2010 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Für die Finanzplanung 2010 bis 2012 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

in 1'000 Fr.:	Voranschlag 2009	Finanzplan			Total Amtsperiode 2009 - 2012
		2010	2011	2012	
Laufende Rechnung (LR):					
Aufwand	290'168	292'311	296'325	299'514	1'178'318
Ertrag	291'044	292'560	290'286	289'921	1'163'811
Ergebnis Laufende Rechnung	876	249	-6'039	-9'593	-14'507
Investitionsrechnung (IR):					
Ausgaben	87'280	100'227	62'531	50'510	300'548
Einnahmen	62'819	64'172	34'389	27'457	188'837
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	24'461	36'055	28'142	23'053	111'711
Finanzierung:					
Zunahme der Nettoinvestitionen	24'461	36'055	28'142	23'053	111'711
Abzüglich Abschreibungen	24'380	15'068	16'180	16'910	72'538
Ergebnis Laufende Rechnung	876	249	-6'039	-9'593	-14'507
Finanzierungsergebnis (ohne Darlehen)	795	-20'738	-18'001	-15'736	-53'680
Selbstfinanzierungsgrad	103.3%	42.5%	36.0%	31.7%	51.9%

In der laufenden Amtsdauer wird seit Anfang 2008 die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) umgesetzt. Damit einher gehen grössere Verschiebungen bei den Aufgaben und der Finanzierung – sowohl zwischen Bund und Kanton als auch innerhalb der Verwaltung. In den Departementen fallen bis anhin nach Finanzkraft abhängige Bundesbeiträge tiefer aus. Dafür fallen die zweckfreien Mittel des Finanzausgleichs des Bundes höher aus. Gemäss heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der Kanton auf Grund der Vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenausgleiches 2009 die Spitze der Ausgleichszahlungen erreichen wird. Ab 2010 dürften auf Grund der im Kanton erfolgreichen Verwirklichung der Steuerstrategie namentlich der Ressourcenausgleich zurückgehen. Dazu kommen auch die höheren Abgeltungen von zentralörtlichen Leistungen.

Das Voranschlagsjahr 2009 liegt insofern in einer günstigen Konstellation, als dass sich die Finanzausgleichszahlungen des Bundes nach dem Ressourcenindex richten und die Berechnung dieses Ressourcenindex an der Statistik der Jahre von 2003 bis 2005 orientiert. Die seit der Umsetzung der Steuerstrategie (ab dem Jahr 2006) eingetretene Verbesserung der Steuerkraft fliesst deshalb erst 2010 erstmals in die Berechnung des Ressourcenindex und damit in die Ausgleichszahlungen des Bundes ein. Die Entwicklung beim Ressourcenausgleich ist schwierig zu berechnen und hängt insbesondere von der Entwicklung in den andern Kantonen ab. Die Darstellung geht von einer gleichbleibenden Erhöhung der Steuerkraft in den Kantonen aus und ist somit optimistisch gewählt.

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008					
Bereich	VA 2008 in 1'000 Fr.	VA 2009 in 1'000 Fr.	IAFP 2010 in 1'000 Fr.	IAFP 2011 in 1'000 Fr.	IAFP 2012 in 1'000 Fr.
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	48'280	49'780	46'986	44'192	41'390
Härteausgleich von Bund und Kantonen	8'888	8'888	8'888	8'888	8'888
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'447	5'600	5'750	5'900
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'464	64'115	61'474	58'830	56'178

Neben den Auswirkungen der NFA stellen nach wie vor die infolge der Hochwasserkatastrophe 2005 massiv gestiegenen Anforderungen im Bereich der Sicherung des Lebensraumes und die Erneuerung der kantonseigenen Infrastruktur eine Herausforderung an die Finanzierung, insbesondere im Bereich der Investitionen dar.

Die beiden Wirkungsberichte 2007 und 2008 haben gezeigt, dass die finanziellen Investitionen in die Steuerstrategie der ersten Phase durch die zusätzlich generierten Steuererträge bereits nach zwei Jahren praktisch ausgeglichen sind. Bei den Gemeinden ist der finanzielle Fortschritt unterschiedlich, aber in der Tendenz ebenfalls positiv. Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Mittelfristig kann von einer Konsolidierung der finanziellen Lage von Kanton und Gemeinden ausgegangen werden. Handlungsbedarf in Bezug auf weitere Investitionen im Bereich der Steuerstrategie werden die kommenden Wirkungsberichte aufzeigen.

24 Jahresplanung 2009 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2012 nach Departementen

In der Jahresplanung 2009 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Zielsetzungen oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine je Übersicht über die wichtigsten departementalen Jahresziele 2009, wobei die angegebene Nummer den Bezug zu den übergeordneten strategischen Leitideen, Wirkungszielen und Massnahmen der Amtsdauerplanung herstellt. Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Sodann werden für jedes Amt angegeben:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf den sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die finanzielle Entwicklung in der Laufenden Rechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (R07), die laufende Voranschlagsperiode (V08), die nächste Voranschlagsperiode (V09) und die folgenden drei Planungsperioden (P10 bis P12).
- 4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen
 - 4.1 Jahresplanung 2009

Diese erlangt mit der Zustimmung des Kantonsrats Budgetverbindlichkeit. In diesem Bereich sind keine parlamentarischen Anmerkungen möglich, da der Kantonsrat unmittelbar über die einzelnen Voranschlagsbeträge beschliesst.

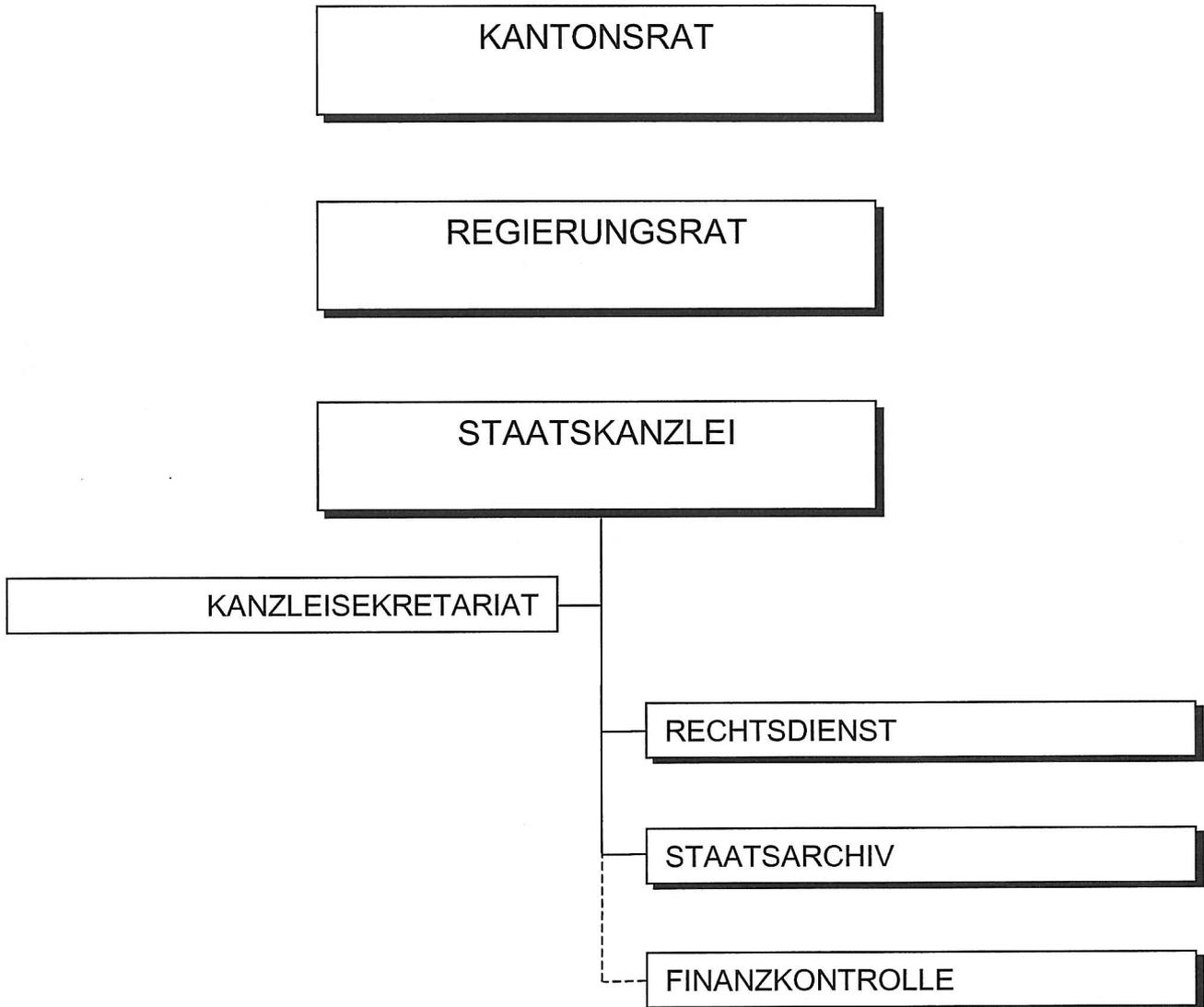
 - 4.1.1 Die Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung, d.h. insbesondere die Voranschlagsbeträge > Fr. 50 000.– der Kontogruppen Ausgaben 31 bis 34 sowie Einnahmen 40 bis 46 werden in dieser Rubrik begründet. Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.301 und 302) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.
 - 4.1.2 Die besonderen Massnahmen 2009, d.h. Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen werden in dieser Rubrik aufgezeigt. Dazu gehören auch bedeutende Projekte, welche keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, aber im Sinne der vorausschauenden Planung von Bedeutung sind. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.
 - 4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

Der IAFP hat nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets. Er zeigt die voraussichtliche Entwicklung auf und wird vom Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er lässt parlamentarische Anmerkungen zu. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt. Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2012 dazu.

 - 4.2.1 Hier werden die wesentlichen voraussehbaren Veränderungen im Leistungsauftrag des Amtes gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgezeigt. Sie beziehen sich schwergewichtig auf die Laufende Rechnung.
 - 4.2.2 In dieser Rubrik wird schwerpunktmässig dargestellt, wann und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 vorgesehen ist. Im Sinne der rollenden Planung werden sie jährlich überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee bzw. Massnahmen der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.



KANTON
OBWALDEN



24.1 RÄTE/STAATSKANZLEI

Wichtigste departementale Jahresziele 2009

Nr. APL	Jahresziele 2009 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
13.4	Die erneuerte E-Government-Strategie Schweiz wird koordiniert mit dem Bund umgesetzt. Die kantonalen Dienstleistungen, welche elektronisch abgewickelt werden können, werden priorisiert nach dem Nutzen für die Kunden sowie dem Potenzial der Verwaltung umgesetzt.	Gemäss öffentlich-rechtlicher Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz für die Jahre 2007 bis 2011
	Für die Einführung von E-Voting für Auslandschweizer/-innen sind die kantonalen Rechtsgrundlagen geschaffen; die praktische Umsetzung einer Beherbergungslösung mit dem Kanton Genf ist abgeklärt.	Gemäss RRB 1. Juli 2008, Nr. 17 Die Einführung wird auf 2011 vorbereitet.
	Der Kanton beteiligt sich am E-Government-Monitoring Bund-Kantone; dessen Empfehlungen werden umgesetzt.	
13	Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.	
	Die Planung der schrittweisen Einführung der elektronischen Verwaltung (records management) bis 2012 ist ausgearbeitet.	Grundlage bildet das Konzept für die schrittweise Einführung einer integralen, digitalen Archivierung in der Staatsverwaltung (eingeschlossen records management).
	CMI KONSUL 4.0 ist als Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt.	Mindestens auf Ebene der bisherigen Nutzer. Maximalziel flächendeckend in der Verwaltung.
	Die Einführung biometrischer Ausweise ist auf den 1. März 2010 vorbereitet.	Übertrag von 2008 wegen Verschiebungen des Bundes
13	Das Optimierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird genutzt, um die kantonalen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen.	
	Der kantonale Webauftritt ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen weiter ausgebaut.	Gemäss Vereinbarung ch.ch.

17	Der Kanton führt eine nachhaltige Finanzpolitik.	
	Die Aufgabenstellung der kantonalen Finanzkontrolle ist im Rahmen der Finanzhaushaltsgesetzgebung überprüft und angepasst.	Mitwirkung im Projekt Finanzdepartement gemäss RRB vom 1. April 2008, Nr. 460
	Die Regelung der Gemeindefinanzaufsicht unter Berücksichtigung der Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen ist überprüft und angepasst.	Mitwirkung im Projekt Finanzdepartement gemäss RRB vom 1. April 2008, Nr. 460

	Weitere Jahresziele 2009 der Staatskanzlei	
	Die Strategieplanung 2022+ und die Amtsdauerplanung 2010-2014 sind eingeleitet.	In Verbindung mit Finanzdepartement und Volkswirtschaftsdepartement
	Für die Anpassung der Rechtsgrundlagen der nächsten Richterwahlen liegt aufgrund der Erfahrungen 2008 ein Konzept vor.	In Verbindung mit Sicherheits- und Justizdepartement sowie Obergericht
	Die Rechtsweggarantie ist im Rahmen der Justizreform im kantonalen öffentlichen Recht umgesetzt.	Projektleitung im Rahmen der Projektgruppe Justizreform

APL = Amtsdauerplanung

10 Kantonsrat (Gesetzgebende Behörde)

1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Staatsvoranschlag sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter und Landschreiber, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (GDB 101)
 Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
 Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	390	425	496			
Ertrag						
Nettoaufwand	390	425	496	602	607	613
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1000.	Kantonsrat				
300.00	Es wird mit sieben ganz- und drei halbtägigen Sitzungen sowie gemäss Parlamentsreform erweiterter Kommissionstätigkeit gerechnet	266		266	
318.60	Anteil gemeinsamer Datenschutzbeauftragter SZ/OW/NW	73		8	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1000. 301.00		<i>Ausbau des Ratssekretariats (je nach Nachfolgeregelung Landschreiber)</i>	0 ?	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
1000. 301.00	<i>Je nach Ausbau des Ratssekretariats (Nachfolgeregelung Landschreiber)</i>	?	?	?

12 Regierungsrat

1 Hauptaufgaben

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (GDB 101)
 Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'737	1'838	1'816			
Ertrag	67	63	63			
Nettoaufwand	1'670	1'775	1'753	1'816	1'839	1'863
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1200.	Regierungsrat				
307.00	Besoldungsnachgenuss für ehemalige Regie- rungsmitglieder gemäss altrechtlicher Regelung	379		349	
317.00	Spesenentschädigungen	80		74	
318.40	Staatsempfänge, Regierungsbesuche, Feierlichkei- ten, innerkantonale Behördenanlässe	57		54	
436.50	Vergütungen Verwaltungsratsmandate aus Vertre- tungen des Regierungsrats		63		63

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		<i>Siehe unter Departementen</i>		

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		<i>Siehe unter Departementen</i>				

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als **Stabsstelle** des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)

Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)

Publikationsgesetz (GDB 131.1)

Ausführungsbestimmungen über das Ausstellen der Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (GDB 113.122)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'842	1'923	1'959			
Ertrag	992	1'113	893			
Nettoaufwand	850	810	1'066	1'075	1'084	1'094
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1400.					
363.00	Anteil Internet/Intranet-Auftritt Kanton gemäss Dienstleistungsvertrag mit ILZ (Fr. 55 000.–)	73		75	
394.10	Anteil Raumaufwand renoviertes Rathaus (Fr. 33 000.–) und Lagerraum Eichamt (Fr. 9 900.–)	43		26	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1420. 363.00	Sekretariat Regierungsrat und Kantonsrat Aufwand ILZ für Geschäftsverwaltung KONSUL/ Windows 2007 (Fr. 37 000.–) und Protokollier- system VERBALIX (Fr. 11 000.–)	61		58	
431.00	Entscheidgebühren Regierungsrat und Beglaubigung (Wegfall der Staatsgebühr Swisslos)	80		120	
1422. 310.20	Amtsblatt/Passbüro Bundesanteil Ausweiskosten (Nachfragerückgang vor der allgemeinen Einführung biometrischer Aus- weise)	100		160	
310.50	Druckkosten Amtsblatt abhängig vom Volumen amtlicher Teil und Inserateanteil (Rückgang wegen grosser Inseratekonkurrenz)	450		480	
318.10	Amtsblatt Zustellgebühren: massiver Aufschlag PostMail; Wegfall der Presseförderung	160		80	
431.00	Gebühreneinnahmen Ausweise (Nachfragerück- gang vor der allgemeinen Einführung biometrischer Ausweise)		180		280
435.30	Gebühreneinnahmen Amtsblatt, abhängig von amtlichen Publikationen und Inseraten (Rückgang wegen grosser Inseratekonkurrenz)		350		400
435.40	Erwarteter Rückgang Abonnementszahlen wegen Aufschlag Abonnementspreis von Fr. 39.50 auf Fr. 49.50 (teilweise Überwälzung Postmail- Aufschlag)		280		310

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1400		Die Strategieplanung 2022+ und die Amtsdauerplanung 2010-2014 sind eingeleitet.		
	13.4	Der Kanton beteiligt sich am E-Government-Monitoring Bund- Kantone; dessen Empfehlungen werden umgesetzt.		
	13	Der kantonale Webauftritt ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen weiter ausgebaut.		
1422	13	Das Geschäftsverwaltungssystem KONSUL ist auf die Version 4.0 migriert und in der ganzen Verwaltung verankert (Gesamtkosten Fr. 100 000.–, verteilt auf zwei Jahre (2008/2009) zulasten Infor- matik-Investitionen, Kto 2402).	(50)	
	13.2	Das Amtsblatt- und Passbüro wird als Testeinheit NOW (Neue Verwaltungsführung Obwalden) weitergeführt.		
	13	Die Einführung biometrischer Ausweise ist gemäss den Vorgaben des Bundes auf den 1. März 2010 vorbereitet.		

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
1422	<i>Stellenanpassung im Passbüro mit der Einführung der biometrischen Ausweise: Pass, Identitätskarte, Reisedokumente für ausländische Personen</i>	50	50	50

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
1400	13.4	Die Strategieplanung 2022+ und die Amtsdauer- planung 2010-2014 sind vorbereitet. Die E-Government-Strategie des Kantons ist gemäss Vereinbarung mit dem Bund (RRB vom 10.07.07 [Nr. 34] weitergeführt und nach kantonalen Prioritäten umgesetzt. <i>Die elektronische Verwaltung (records management) wird bis 2010 schrittweise eingeführt (interdeparte- mentales Projekt mit Staatsarchiv)</i>		2010 ab 2010 ab 2010		
1422. 310.20 431.00	13	Die Ausstellung der Schweizer Ausweise (und der Ausländerausweise) mit biometrischen Daten ist sichergestellt		ab 2010	50	100

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

Organisationsverordnung (GDB 133.11)
 Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
 Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	476	557	503			
Ertrag						
Nettoaufwand	476	557	503	511	519	527
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1600.310.50	Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sind durchgeführt.	32		105	
1600.310.00	Band XVIII (2007 und 2008) der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide (VVGE) ist herausgegeben.	6		–	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1600	13	Zur Anpassung des Abstimmungsgesetzes/Kantonsratsgesetzes an die Erfahrungen bei der Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten I 2008 liegt, in Zusammenarbeit mit dem SJD und den Gerichten, ein Konzept vor.		
1600	13	Die Anpassung der kantonalen Veterinär- und Lebensmittelgesetzgebung an das Bundesrecht bzw. das erneuerte Konkordat der Urkantone ist wirksam unterstützt.		
1600	13.5 7.4	Mitwirkung in der Projektgruppe zur Umsetzung der Justizreform des Bundes; Leitung des Projekts Verwaltungsrechtspflege; die definitive (gesetzliche) Umsetzung der Rechtsweggarantie ist erfolgt.		
1600	13	Für die Einführung der digitalen Unterschrift in Verwaltungsverfahren wird – in Zusammenarbeit mit dem SJD und dem Obergericht – im Rahmen der Umsetzung der Justizreform die kantonale Rechtsgrundlage geschaffen.		
1600	13.4	Für die Einführung von E-Voting für Auslandschweizer/-innen sind die kantonalen Rechtsgrundlagen geschaffen; die praktische Umsetzung einer Beherbergungslösung mit dem Kanton Genf ist abgeklärt.	10	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
1600	13	Der Fortgang des Bundesprojekts für die Strukturierung schweizerischer Erlasse (Schema CHLexML) und verwandter Projekte (LexGo, Institut für Föderalismus) wird laufend beobachtet; zur Umsetzung und Anpassung der kantonalen Gesetzesdatenbank liegt ein Konzept vor.		2010		
1600	13.4	Die erstmalige Durchführung des E-Voting für Auslandschweizer/-innen ist als Beherbergungslösung mit dem Kanton Genf geprüft.		2010	12	
1600	13 14.1	Das Projekt Totalrevision der Kantonsverfassung ist hinsichtlich der inhaltlichen Fragestellungen wie auch in Bezug auf die Vorgehensweise geprüft.		2010		
1600	13.4	Das Projekt E-Voting des Bundes wird verfolgt; es liegt ein Grob-Konzept zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe im Kanton Obwalden vor.		2011	10	

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
Gerichtsorganisationsgesetz (Art. 27) (GDB 134.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	560	591	592			
Ertrag		3	3			
Nettoaufwand	560	588	589	717	724	731
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1700. 318.60	Staatsarchiv Grundauftrag: Bestandssicherung: Abt. D (1850-1981) und E(1981 ff.) (Fr. 10 000.–) Mikroverfilmung und Restaurierung (Fr. 21 000.–) Die Fachbibliothek ist am Archivstandort Verwaltungsgebäude konzentriert (Fr. 5 000.–)	36		31	
363.00	Dienstleistungsverträge (SLA), besonders für scopeArchiv	95		101	
394.10	Raumaufwand dezentralisierte Standorte Verwaltungsgebäude und Archivturm	66		66	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	13	Die Planung der schrittweisen Einführung der elektronischen Verwaltung (records management) bis 2012 ist in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Projektgruppe ausgearbeitet.		
		<i>Die Halonanlage im Archivturm ist ersetzt (vorsorglicher Übertrag aus der Jahresplanung 2008, siehe Hochbauabteilung 6150)</i>	220	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
1700.301.00	Zur Sicherung der digitalen Überlieferung ist eine kantonale Kompetenzstelle für Records Management und Archivierung digitaler Unterlagen geschaffen (Vollzeitstelle)	120	120	120

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto			
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
		Die Archivverordnung ist den Anforderungen von records management und Archivierung digitaler Unterlagen angepasst.		2010		

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Gerichtsverwaltung und den Regierungsrat bei der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

2 Gesetzliche Grundlagen

Finanzhaushaltverordnung (GDB 610.11)
 Finanzausgleichsverordnung (GDB 630.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	226	244	386			
Ertrag	39	40	38			
Nettoaufwand	187	204	348	354	360	366
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

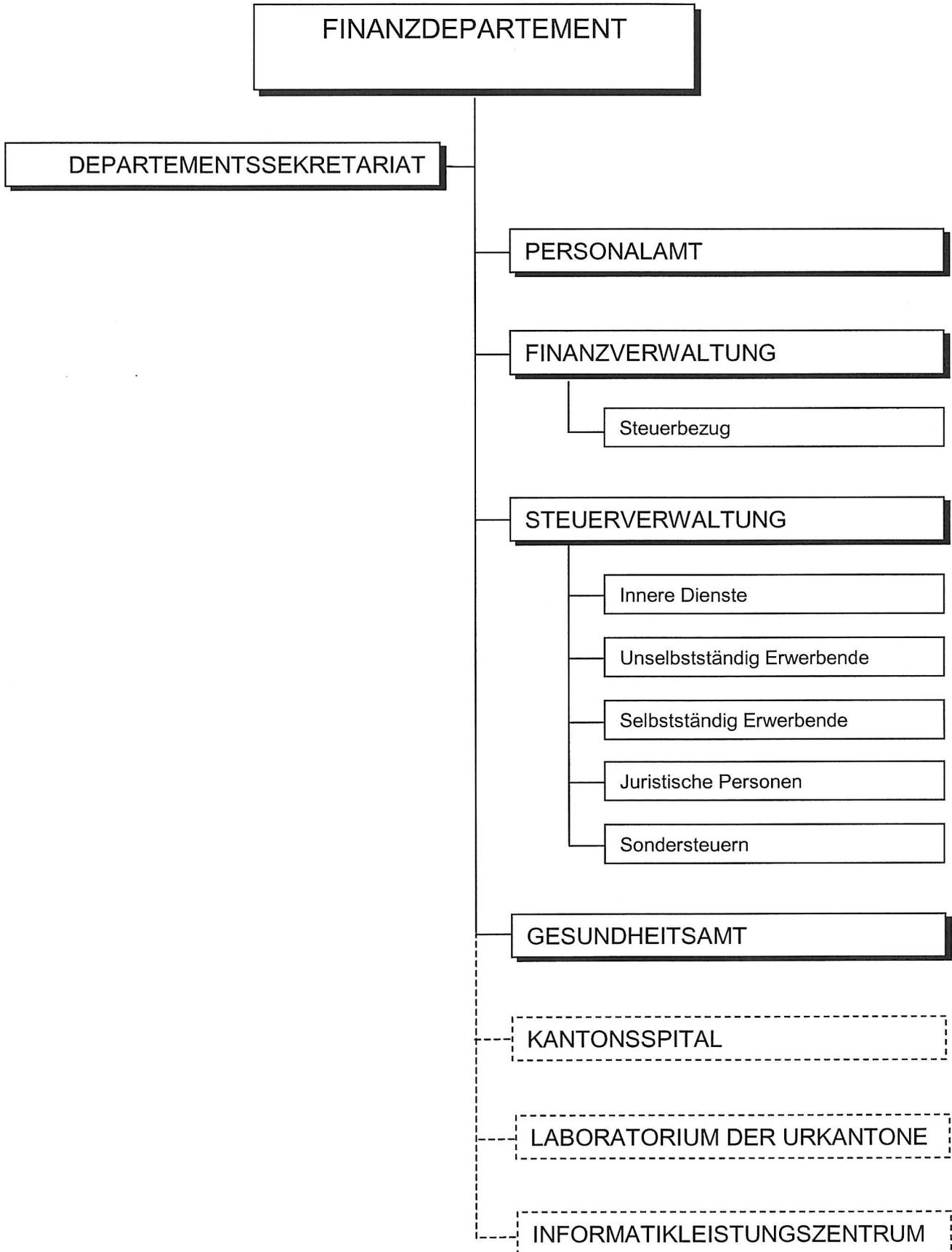
4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1800.	Finanzkontrolle				
318.60	Beizug von Fachexperten für Revisionen gemäss Art. 52 FHV	0		20	
438.00	Entschädigung Bund für Aufsicht über den Bau und Unterhalt der Nationalstrasse		23		26

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1800		Standardisierte Arbeitsgrundlagen sowie Zeit- und Leistungserfassung liegen vor.		
1800		Die Qualitätssicherung ist in Zusammenarbeit mit den kleinen Zentralschweizer Finanzkontrollen weiter verbessert.		
1800		Die Aufgabenstellung der Finanzkontrolle ist im Rahmen der Finanzhaushaltsgesetzgebung überprüft und angepasst (Beteiligung am Projekt Finanzdepartement).		
1800		Die Regelung der Gemeindefinanzaufsicht ist unter Berücksichtigung der Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen überprüft und angepasst (Beteiligung am Projekt Finanzdepartement).		



24.2 FINANZDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2009

Nr. APL	Jahresziele 2009 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
5	Der Kanton Obwalden fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohnern und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung.	
5.2	Die spitalmässige Grundversorgung ist sichergestellt.	
	Sanierung oder Ersatz Bettentrakt des Kantonsspitals: Planung Raumprogramm und Machbarkeitsstudie sind abgeschlossen.	
	Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist geprüft.	
5.4	Die kantonale Gesetzgebung im Gesundheitsbereich und in der Gesundheitsförderung ist den Entwicklungen auf Bundesstufe angepasst.	
	Das kantonale Gesundheitsrecht (insb. Gesundheitsgesetz) ist gemäss veränderten Vorgaben des Bundes (KVG-Änderungen) angepasst.	
5.6	Das Konzept zur gemeinsamen Gesundheitsförderung und Prävention von Obwalden/Nidwalden ist überprüft.	
13	Das politisch-administrative System: Kantonsrat – Regierungsrat – Verwaltung wird als Ganzes laufend erneuert und aufeinander abgestimmt.	
	Die gesetzlichen Grundlagen zur Personalpolitik (AB über die Stellenbewertung und Entlohnung) sind angepasst.	

13.2	Fortführung Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW)	
	Teilprojekte Neue Verwaltungsführung Obwalden werden schrittweise umgesetzt.	Vorgehen gemäss Bericht Neue Verwaltungsführung 2008.
16.2	Die Steuerstrategie ist entsprechend dem steuerpolitischen Umfeld fortgesetzt.	
	Eine Teilrevision Steuergesetz ist gemäss Handlungsbedarf aus dem Wirkungsbericht 2009 vollzogen.	Wirkungsbericht Steuerstrategie liegt im Mai 2009 vor.
17	Der Kanton Obwalden führt eine nachhaltige Finanzpolitik.	
	Die Revision der kantonalen Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetzgebung ist abgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> – Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden eine neues Finanzhaushaltsgesetz erarbeitet. – Das Finanzausgleichsgesetz ist überarbeitet. – Die Entscheide für eine Neuordnung der Gemeindefinanzaufsicht sind gefällt. 	Projekt Revision kantonale Finanzordnung und Gemeindeaufsicht gemäss RRB vom 1. April 2008 (Nr. 460) (Inkraftsetzung per 1. Januar 2010)

APL = Amtsdauerplanung

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Der Departementssekretär ist auch verantwortlich für das Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW). Das Departementssekretariat ist im Weiteren zuständig für den Sachbereich Lotterien.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Verwaltungsverordnung (GDB 133.21)

Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)

Personalverordnung (GDB 141.11)

Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele (GDB 975.31)

Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien und Wetten (GDB 975.4)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	269	295	326			
Ertrag	1	1	1			
Nettoaufwand	268	294	325	331	337	342
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	5.2	Das Projekt Sanierung und Ersatz Bettentrakt ist unterstützt; Planung Raumprogramm und Machbarkeitsstudie sind abgeschlossen.		
	13.2	Der Bericht Weiterführung Neue Verwaltungsführung Obwalden ist im Kantonsrat verabschiedet; Projektteile sind gemäss Planung in Umsetzung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Das Projekt Erneuerung Strategie- und Amtsdauerplanung ist unterstützt. – Die Fertigstellung der gesetzlichen Grundlagen zur Personalpolitik ist unterstützt. – Das Projekt Einführung elektronische Zeit- und Leistungserfassung ist unterstützt. 		
	13	Die Verwaltungssteuerung sowie das strategische Controlling ist weiter ausgebaut und institutionalisiert: <ul style="list-style-type: none"> – Wirkungsbericht Steuerstrategie und Kantonsmarketing ist zuhanden des Kantonsrats erstellt. 		

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und –controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5 PV)
Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
Behördengesetz (GDB 130.4)
Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	693	1'748	2'473			
Ertrag	54	40	17			
Nettoaufwand	639	1'708	2'456	2'500	2'544	2'590
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2200.	Personalamt				
301.08	Leistungsprämien (0,2 % der Lohnsumme)	81		75	
301.80	Lohnsummenentwicklung Verwaltung; 3,9 %	1 213		690	
302.80	Lohnsummenentwicklung Lehrerschaft; 3,9 %	371		239	
303.80	Lohnsummenentwicklung Sozialversicherungsbeiträge	81		41	
304.80	Lohnsummenentwicklung Personalversicherungsbeiträge	77		39	
309.03	Personalwerbung, Inserate	82		82	
318.45	Sonstiger Personalaufwand	58		46	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2200		Die gesetzlichen Grundlagen (AB über die Stellenbewertung und Entlohnung) zur Personalpolitik sind angepasst.		
2402. 506.01		Die elektronische Zeiterfassung ist in der gesamten Verwaltung eingeführt.	70	
		Für eine Personalinformation (auf Extranet) ist ein Konzept erarbeitet.		

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
		Für eine neue Personalinformation (auf Extranet) ist der Investitionsbedarf geklärt.		10		

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet Finanzplan und Voranschlag, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge), die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Sonderrechnungen für die Tierseuchenkasse, die Feuerwehrgasse sowie die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an Abgaben und Erträgen des Bundes (u.a. Ressourcenausgleich/ Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
 Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)
 Personalverordnung (GDB 141.11)
 Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	71'353	55'605	56'450			
Ertrag	170'312	179'324	188'528			
Nettoertrag	98'959	123'719	132'078	140'081	137'472	139'140
Investitionen:						
Ausgaben	216	460	645			
Einnahmen	22		10			
Nettoinvestitionen	194	460	635	500	500	500

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2400. 363.00	Finanzverwaltung: Informatikkosten ILZ	237		236	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2402.	Allg. Personal- und Verwaltungskosten:				
310.20	Beschaffung von Büromaterial durch die Büromaterialzentrale für die ganze Verwaltung	135		135	
318.50	Sach- und Haftpflichtversicherung; Anstieg Haftpflichtversicherungsprämie	135		105	
363.00	Informatikkosten ILZ; Ersatzanschaffungen u.a. infolge Update auf Office 2007	217		145	
435.60	Verkäufe von Büromaterial durch die Büromaterialzentrale		135		135
436.00	Leistungen der Kranken-/Unfallversicherung (Ø - Ertrag der letzten vier Jahre)		450		450
2420.	Steuerbezug:				
318.20	Postcheck- und Bankgebühren	50		50	
318.30	Inkassokosten für Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern	300		310	
363.00	Informatikkosten ILZ	42		54	
436.20	Rückerstattung Inkassokosten		320		350
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden:				
341.00 bzw. 342.00	Kantonsbeitrag von 4,1 % der erwarteten Kantonssteuereingänge der Rechnung 2008 Ressourcenausgleich Vertikaler Finanzausgleich von Gemeinden Lastenausgleich Schule (mind. 1,5 Mio. Fr.)	2 580 220 1 500		2 645 220 1 500	
341.10 bzw. 342.10	Steuerstrategie-Ausgleich an Gemeinden gemäss Teilrevision Steuergesetz 2007 zusätzlich Teilrevision Steuergesetz 2009 Horizontaler Beitrag Gemeinde Engelberg	4 150 1 000		4 700 1 000	
452.00 480.00	Entnahme Steuerstrategie-Ausgleich aus Spezialfinanzierung (Einlage in 2005)		4 150		4 700
2462.	Abschreibungen:				
331.00 bzw. 332.00	Abschr.-Sätze Finanzhaushaltsverordnung Zusätzliche Abschreibungen: <i>Art. 24 Abs. 5 FHV (Finanz-/Konjunkturlage)</i>	8 290 14 200		11 308 9 796	
331.04	Lineare Abschreibung (5 Jahre) Wiederinstandstellung Kantonsstrassen nach Hochwasserkatastrophe	1 490		1 668	
2464.	Schuldzinsen:				
321.00	Konto-Korrentschulden/Kommissionen	200		140	
322.00	Darlehen: Verzinsung der bestehenden mittel- und langfristigen Schulden	825		1 685	
323.00	Verzinsung Fonds und Spezialrechnungen	145		20	
329.00	Vergütungszinsen: Verzinsung Steuervorauszahlungen von Juni bis November	240		250	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2466.	Vermögenserträge:				
420.00	Zinsen auf Konto-Korrentguthaben		450		350
421.00	Vergütungs- Verzugszinsen: Verzinsung Steuer- nachzahlungen ab November		250		260
422.00	Anlagen des Finanzvermögens: Zins- und Dividen- denerträge		2 335		2 140
426.00	Verzinsung Dotationskapitalien EWO und ILZ (bis 2005 zusätzlich noch OKB)		235		215
2480.	Direkte Abgaben:				
	Erwarteter Ertrag 2008 zzgl. 6 %-Entwicklung abz. Auswirkungen Revisionen Steuergesetz 2008/08				
400.00	Staatssteuer, Natürliche Personen		52 000		49 925
401.00	Staatssteuer, Juristische Personen		5 600		5 000
403.00	Grundstückgewinnsteuer, Ø 5 Jahre		1 200		1 225
404.00	Handänderungssteuer, Ø 5 Jahre		1 600		1 540
405.00	Erbschafts- und Schenkungssteuer, Ø 5 Jahre		400		400
437.00	Steuerbussen		130		125
480.00	Entnahme Rücklage Finanzierung Steuerstrategie		2 408		2 500
2482.	Gebundene Abgaben:				
362.00	Anteil der Gemeinden und Korporationen am Ertrag der Mineralölsteuer	1 800		2 365	
363.10	Abgeltung Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Fr. 4.-/Nr.-Schild	162		152	
406.00	Motorfahrzeugsteuer: Erwarteter Zuwachs an Fahrzeugen von 2 %		8 625		8 245
406.01	Schiffssteuer:		290		285
460.00	Bundesbeitrag Schadenwehr		332		232
460.10	Mineralölsteuerertrag		1 800		2 365
460.20	LSVA		2 200		1 961
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge:				
341.13	Härteausgleich Anteil OW an Kantone	543		543	
440.00	Kantonsanteil (17 %) an dir. Bundessteuern		7 650		6 000
440.10	Finanzausgleich (Horizontal; vor Einführung NFA)				
440.11	Ressourcenausgleich Anteil von Bund nach NFA		29 148		28 400
440.12	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich		5 447		5 296
440.13	Härteausgleich Anteil von Bund		6 287		6 287
440.20	Repartitionen; Ø 5 Jahre		250		230
440.40	Eidg. Verrechnungs-/Sicherungssteuer		1 300		1 366
441.11	Ressourcenausgleich Anteil von Kantonen		20 632		19 880
441.13	Härteausgleich Anteil von Kantonen		3 144		3 144

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2486.	Reingewinnanteile OKB/EWO/SNB:				
341.00 bzw.	Gemeindeanteile Reingewinn EWO				
342.00	Übrige Gemeindeanteile	1 500		1 000	
380.00	Rücklage Finanzierung Steuerstrategie	1 500		1 500	
416.10	Anteile Schweiz. Nationalbank SNB		7 367		7 349
426.00	Anteil Obw. Kantonalbank		6 600		5 720
426.01	OKB, Abgeltung der Staatsgarantie		2 065		1 790
426.10	Reingewinn Elektrizitätswerk Obwalden		3 000		2 000
2490.	Landeslotterie:				
365.21	Kulturelle Veranstaltungen (u.a. Obwald)	100		90	
365.22	Übrige Beiträge (u.a. Dampfschiff Unterwalden)	160		155	
365.24	Verkehrshaus Luzern	25		25	
365.27	Investitionsbeitrag an Sprungschanze Engelberg			70	
365.28	Beitrag an Renovation Klosterkirche Engelberg	200		200	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung/Fondsausgleich	14			
414.00	Anteil Landeslotterie/Zahlenlotto		1 800		1 800
480.00	Entnahme aus Fonds für Fondsausgleich		49		39

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2480		Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden eine neues Finanz- haushaltsgesetz erarbeitet.		
2400		Das Finanzausgleichsgesetz ist überarbeitet.		
2402		Die Entscheide für eine Neuordnung der Gemeinde-Finanz- Aufsicht sind gefällt.		

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden:			
342.00	Ressourcenausgleich: Entwicklung Ressourcenausgleich mit Steuerentwicklung	125	+ 250	+ 750
342.10	Steuerstrategie-Ausgleichsentwicklung Ste G Rev. 2007	- 1 000	- 2 150	- 5 150
480.00	Entnahme Steuerstrategieausgleich aus Spezialfinanzierung	- 1 050	- 4 150	- 4 150
2462.	Abschreibungen:			
331.00	Ordentliche Abschreibungen gemäss Abschreibungssatz FHV und geplanten Investitionen	+ 2 920	+ 7 060	+ 8 380
	Lineare Abschreibung (5 Jahre) Wiederinstandstellung Kantonsstrassen nach Hochwasserkatastrophe	- 160	- 1 060	1 640
332.00	Entwicklung zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsverm.	- 12 200	- 14 200	- 14 200
2464. 322.00	Schuldzinsen: Verzinsung der bestehenden Schuldscheine und Rückzahlung bei Fälligkeit	- 475	- 675	- 750
2466. 422.00	Vermögenserträge: Rückzahlung der Darlehen EWO Abnahme flüssiger Mittel infolge Schuldenrückzahlung	- 100 - 800	- 100 -1 225	- 100 -1 500
2480.	Direkte Abgaben:			
400.00	Staatssteuer, Natürliche Personen:	+ 2 600	+ 5 300	+ 7 100
401.00	Staatssteuer, Juristische Personen:	+ 1 000	+ 1 500	+ 2 000
480.00 bzw. 2486.380.00	Ende der Entnahme Rücklage Steuerstrategie bzw. Ende der Einlage in Steuerstrategie	- 2 408 -1 500	- 2 408 -1 500	- 2 408 -1 500
2482. 460.20	Gebundene Abgaben: Entwicklung der LSVA gemäss Angaben Bund	- 50	- 50	- 50
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge:			
440.00	Kantonsanteil an dir. Bundessteuern: Erwartete Zunahme von jährlich 6 % abz. Auswirkungen Familienbesteuerung	+ 450 - 200	+ 500 - 200	+ 550 - 200
440.11	Ressourcenausgleich Anteil von Bund; Erwartung eines kontinuierlichen Anstiegs des Ressourcenpotenzials	- 1 664	- 3 328	- 5 000
440.12	Geographische-Topographischer Lastenausgleich (+ 1,5 %)	+ 150	+ 300	+ 450
441.11	Ressourcenausgleich Anteil von Kantonen; Erwartung eines kontinuierlichen Anstiegs des Ressourcenpotenzials	- 1 280	- 2 560	- 3 840
2486. 380.00	Reingewinnanteile OKB/EWO/SNB Aufhebung Rücklage Finanzierung Steuerstrategie	-1 500	-1 500	-1 500

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2402		Ersatzinvestitionen EDV/Telefonvermittlungsanlage		2010 bis 2012	500	
2440		<i>Das Finanzausgleichsgesetz ist überarbeitet: Anpas- sung Ressourcenausgleich vertikal</i> <i>Anpassung Ressourcenausgleich horizontal</i>		<i>ab</i> <i>2010</i>	<i>800</i> <i>250</i>	 <i>250</i>

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeiträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch der Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und die Güterschätzung sind organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

Steuergesetz (GDB 641.4)

Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (GDB 641.41) mit Ausführungsbestimmungen (GDB 641.411 bis 641.422) und Vereinbarungen (GDB 641.5 bis 641.54)

Schätzungs- und Grundpfandgesetzgebung (GDB 213.7, 213.71 und 213.711)

Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1 und 851.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	5'392	5'437	21'553			
Ertrag	474	398	8'067			
Nettoaufwand	4'918	5'039	13'486	14'069	14'653	15'239
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2600.	Abteilung Innere Dienste/Steuerrevisorat				
310.00	Bürobedarf, Drucksachen u.a. Steuererklärungen/Wegleitungen	135		135	
318.10	Porti (Versand Steuererklärungen)	115		115	
363.00	Informatikaufwand ILZ	453		376	
436.20	Gebühren für Mahnungen, Fristerstreckungen		55		55
2655.	Grundstückschätzungen				
317.01	Spesenentschädigungen: Schätzer	65		65	
431.00	Gebühreneinnahmen		105		110
2680.	Prämienverbilligung Krankenversicherung				
365.00	Auszurichtende Prämienverbilligung (2008: Kto. 3409.365.00)	16 000		16 000	
434.10	Einnahme für Durchführung der Auszahlung (2008: von Gesundheitsamt; neu direkte Budgetierung über Steuerverwaltung)				175
460.00	Bundesbeitrag (2008: Kto. 3409.460.00)		7 850		7 800

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2600		Die integrale Umsetzung der Steuerstrategie (Abstimmung mit Kantonsmarketing und ROK) ist fortgesetzt.		
2600		Teilrevision Steuergesetz per 1. Januar 2010 (Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit).		
2655		Die Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren ist revidiert.		

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
	Dotierung Individuelle Prämienverbilligung (IPV); Anstieg von 3 %	500	1 000	1 500

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)

Spitalverordnung (GDB 830.11)

Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege (GDB 811.11)

Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

Heilmittelgesetzgebung (GDB 814.21 und 814.11)

Vereinbarung über die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention für die Kantone

Obwalden und Nidwalden (GDB 810.12)

Schulgesundheitsverordnung (GDB 410.51)

Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)

Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung (GDB 818)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	43'891	42'752	28'556			
Ertrag	16'848	8'162	603			
Nettoaufwand	27'043	34'590	27'953	29'142	30'192	31'242
Investitionen:						
Ausgaben	1'765	2'090	3'325			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1'765	2'090	3'325	2'000	1'500	1'500

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2800.	Amtsleitung:				
311.10	Sanitätsmaterial/Alarmsystem Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) – u.a. Beschaffung neuer Anhänger	95			
362.00	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Laboratorium	392		386	
362.01	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Veterinärdienst	347		248	
364.00	Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung – Massnahmen aus dem Projekt „Im Alter in Obwalden leben: Beitrag an Projekte Alters- und Betagtenbetreuung – Umsetzung NFA im Bereich Spitex	100		50	
364.10	Wiederaufnahme Beitrag an Tierseuchenkasse	675		600	
		180		275	
2806.	Schulgesundheitsdienst:				
318.65	Zahnuntersuche bei den Schulkindern (Gutschein-system)	62		78	
2810.	Gesundheitsförderung OW/NW:				
364.00	Projektkosten "Gesundes Körpergewicht", welches von der Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt wird	172		0	
364.01	Jährliche Beiträge OW/NW für die Durchführung/ Unterstützung von Projekten	50		70	
461.00	Beitrag des Kantons NW an die Fachstelle gemäss Vereinbarung vom 3. April 2001		216		183
465.00	Unterstützungsbeiträge der Gesundheitsförderung Schweiz für Projekte – Beitrag für „Gesundes Körpergewicht“		128		30
					0
2820.	Kantonsspital Obwalden:				
363.10	<i>Globalkredit für das Kantonsspital</i>	14 200		13 500	
	Sockelbeitrag für Privat-/Halbprivatpatienten	1 200		1 100	
451.00	Beitrag Kanton Nidwalden an Psychiatrie		50		50
2822.	Spitalversorgung Engelberg:				
361.00	Behandlung Engelberger Bevölkerung im Spitals Stans (gemäss Vereinbarung Spitalabkommen Engelberg)	100		100	
2824.	Ausserkantonale Spitalbehandlungen:				
364.00	Kosten für medizinisch notwendige ausserkantonale Spitalbehandlungen	8 300		7 700	
436.00	Verschiedene Rückerstattungen		100		

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2800. 311.10 362.01 364.00 364.10		Gesundheitsamt: Der neue Anhänger für die Mobile Sanitätshilfsstelle ist beschafft. Die Leistungsvereinbarung mit dem Labor der Urkantone ist angepasst. 5.3 Mitfinanzierung des Projekts Übergangspflege gemäss Nachtrag zu Art. 21 Gesundheitsgesetz Die Revision der Tierseuchengesetzgebung unter Berücksichtigung der Tierseuchenkasse ist in Erarbeitung.	87 347 100 180	
2820. 506.00	5.2 5.2 5.2	Kantonsspital: Sanierung und Ersatz Bettenrakt: Planung Raumprogramm und Machbarkeitsstudie sind abgeschlossen. Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist geprüft. Investitionspauschale <i>Anschaffung eines Computer-Tomographen</i>	 1 500 1 500	
2810.	5.4 5.6	Gesundheitsförderung OW/NW: Die kantonale Gesetzgebung im Gesundheitsbereich und in der Gesundheitsförderung ist den Entwicklungen auf Bundesstufe angepasst. Das Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention in OW/NW ist überprüft.		
		Die Revision der Veterinärgesetzgebung ist in Erarbeitung.		
		Die Vollziehungsverordnung zum eidg. Lebensmittelgesetz (Reorganisation der Lebensmittelinspektion) ist vorhanden.		

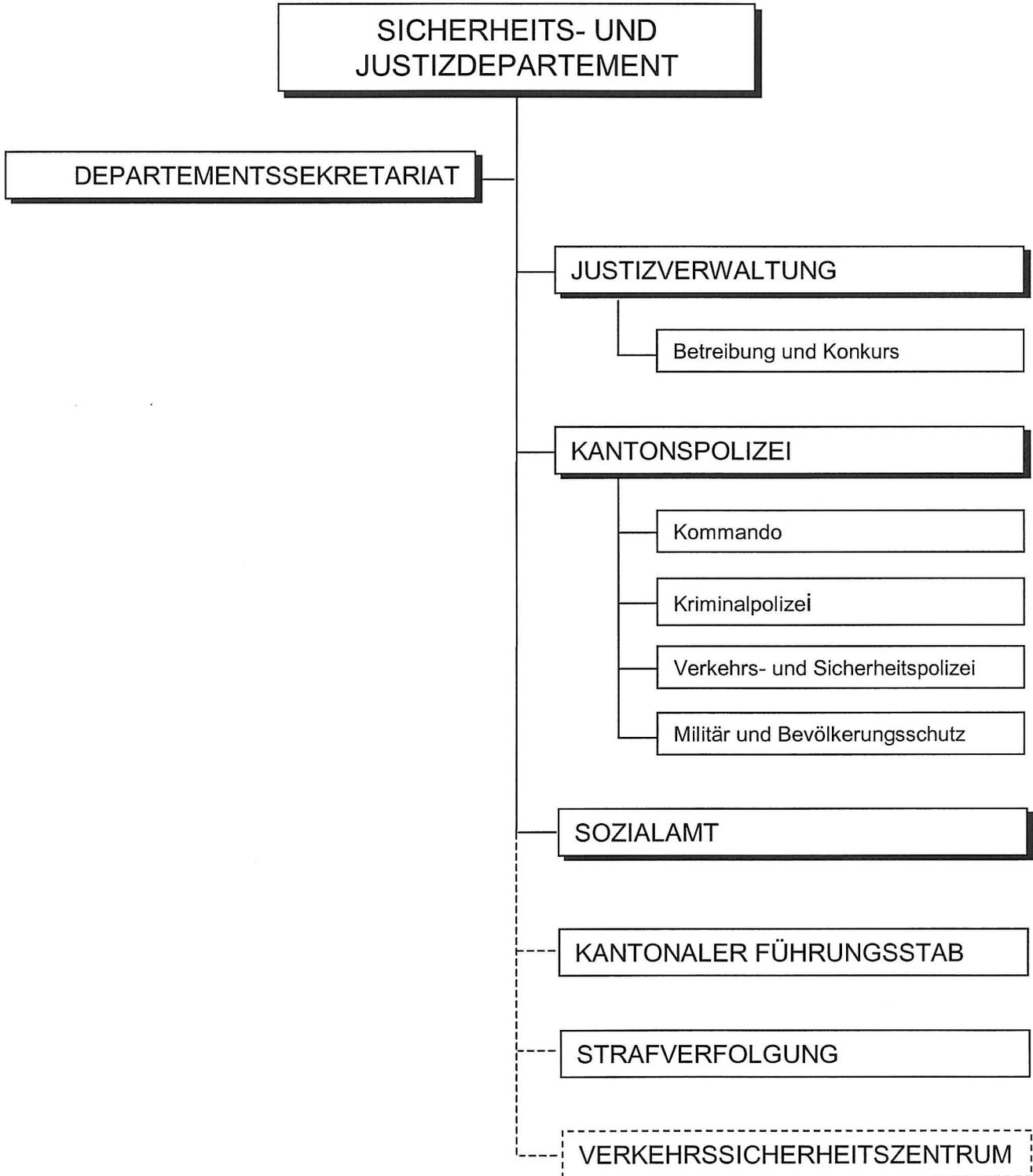
4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
2800.364.00	NFA-Beitrag für Spitex	+ 100	+ 100	+ 100
2800.364.10	Beitrag an Tierseuchenkasse	+ 90	+ 140	+ 190
2820.363.10	Kantonsspital Obwalden, Anstieg Sockelbeitrag für zusätzliche Halbprivat- und Privatpatienten	+ 100	+ 200	+ 300
2824.364.00	Ausserkantonale Spitalbehandlungen	+ 400	+ 800	+ 1 000
	Entwicklung Globalkredit Kantonsspital OW; Anstieg von 3%	+ 500	+ 1 000	+ 1 500

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	5.1	Die Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere Teil Spitalfinanzierung) wird einer Revision unterzogen.	2010			
506.00	5.2	Investitionspauschale Ersatz der Betten (2. Tranche)	2010 - 2012	2011	je 1 500 500	



24.3 SICHERHEITS- UND JUSTIZDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2009

Nr. APL	Jahresziele 2009 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
6	Die Revision des Vormundschaftsrechts ist im Kanton umgesetzt.	
	Ein Konzept für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht liegt vor.	
6.2	Die NFA ist im Bereich des Heim- und Betreuungswesens in der Zentralschweiz vollzogen.	
	Die Mitarbeit im Projekt der Zentralschweiz zur Umsetzung von NFA im Heimbereich ist weiterhin sichergestellt.	
	Die Gesetzgebung, Bedarfsplanung und das Behindertenkonzept zur Umsetzung der NFA im Heim- und Betreuungswesen steht weiter in Erarbeitung.	
7	Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.	
	Die Zukunft und allenfalls Sanierung des Gefängnisses ist geklärt.	
7.1	Die polizeiliche Leistungskapazität im Kanton wird angepasst und die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz verstärkt.	
	Die Revision der Polizeigesetzgebung ist in Erarbeitung.	
	Das Projekt zur Umsetzung des Sicherheitsfunknetzes Obwalden ist gemäss Planung weitergeführt.	
	Die Projektarbeiten Polizei XXI sind weitergeführt.	
7.4	Die Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechtspflege sind den Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidgenössische Strafprozess- und Zivilprozessordnung) angepasst.	
	Die Gesetzgebungen sind bis Ende 2009 den Neuerungen des Bundes angepasst.	

APL = Amtsdauerplanung

30 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)

Organisationsverordnung (GDB 433.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	409	393	474			
Ertrag	1					
Nettoaufwand	408	393	474	480	486	492
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6144. 503.00		Die Zukunft und allenfalls Sanierung des Gefängnisses ist geklärt.	150	
		Das Verfahren und die Zuständigkeiten zur Wahl der Gerichtsbehörden sind überprüft und sofern notwendig angepasst.		
		Die Vorbereitungen für den Betrieb der neuen Strafverfolgungsbehörden sind getroffen.		

31 Justizverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Justizverwaltung ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gleichstellung von Frau und Mann, Datenschutzrecht, Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Schutzaufsicht, Gefängnis und Begnadigungen, Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Miete und Pacht, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (Gemeindeaufsicht) (GDB 111)
 Bürgerrechtsgesetz (GDB 111.2)
 Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden zur Gleichstellung von Frau und Mann (GDB 121.11)
 Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; GDB 210.1)
 Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
 Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
 Gesetz über den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (GDB 111.2)
 Vollziehungsverordnung zum SchKG (GDB 250.11)
 Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
 Ausführungsbestimmungen über Miete und Pacht (GDB 220.411)
 Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Schutzaufsicht (GDB 330.11)
 Steuergesetz (GDB 641.4)
 Gefängnisordnung (GDB 330.21)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'823	1'872	1'928			
Ertrag	1'246	828	828			
Nettoaufwand	577	1'044	1'100	1'172	1'136	1'154
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3100. 318.60 431.00	Justizverwaltung: Justizreform (Projektkosten) Gebühreneinnahmen: Massgebliche Einnahme- quelle sind die Verfahrenskosten in den Einbürge- rungsverfahren	35	60	45	45
3120. 318.10 431.00	Betreibungen: Porti im Rahmen der Betreibungsverfahren; ein Grossteil der Dokumente ist eingeschrieben zuzu- stellen Gebühreneinnahmen	70	620	75	600
3122. 436.60	Konkurse: Gebühreneinnahmen (Pendenzen sind abgebaut)		30		50
3140. 351.00	Straf- und Massnahmenvollzug: Kosten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkan- tonalen Anstalten zu verbüssen haben	225		200	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	6	Konzept für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht liegt vor (in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt)		
3100. 318.60	7.4	Justizreform I: Verwaltungsrechtspflege (Rechtsweggarantie, BGG) ist den Neuerungen des Bundes angepasst (Koordination mit Jus- tizreform II und III).	2	
3100. 318.60	7.4	Justizreform II: Die Zivilrechtspflege (eidg. ZPO) ist bis Ende 2009 den Neuerungen des Bundes angepasst.	10	
3100. 318.60	7.4	Justizreform III: Die Strafrechtspflege (eidg. StPO) ist bis Ende 2009 den Neuerungen des Bundes angepasst.	23	
	7.4	Einwohnerkontrollgesetzgebung ist im Sinne der Registerharmoni- sierung angepasst zur Durchführung einer registergestützten Volkszählung 2010.		
	7	Die DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes ist auf kantonaler Ebene umgesetzt.		
	7	Ausführungsbestimmungen über die Aufenthalts- und Verpfle- gungskosten der Gefängnisinsassen sind an die Kostenentwicklung angepasst.		
	7	Das Bürgerrechtsgesetz ist soweit notwendig dem Bundesrecht angepasst.		

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
3140. 301.00	Justizreform: Personelle Verstärkung des Strafvollzug als Folge des neuen Strafverfolgungssystems	?	?	?

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3100. 318.60	7	(gesetzgeberische) Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt)	10/11	10	5	
3100. 318.60	14.1	Konzept für eine wirkungsorientierte Gemeindeführung liegt vor (Anpassung des Gemeindeorganisationsrechts in der Kantonsverfassung).	11	10	50	

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Sie ist für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung, Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Kantonspolizei (GDB 510.1)

Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei (GDB 510.11)

Dienstreglement für das Polizeikorps (GDB 510.111)

Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)

Verordnung über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung) (GDB 320.11)

Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)

Beschlüsse Projekt Polizei XXI

Konkordat IPH (GDB 510.3)

Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)

Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)

Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1 und 540.111)

Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1 und 543.111)

Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, 546.11, 546.111, 546.112, 546.113, 546.21, 546.211, 546.212, 546.411)

Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	10'431	11'276	12'613			
Ertrag	8'351	9'563	10'643			
Nettoaufwand	2'080	1'713	1'970	2'586	2'841	3'379
Investitionen:						
Ausgaben		450	2'950			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen		450	2'950	3'725	925	100

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3200/01/02	Kommandoabteilung/Verkehrs- und Sicherheitspolizei/Kriminalpolizei:				
306.00	Teilersatz persönliche Ausrüstung: Schutzwesten erste Tranche (18)	90		76	
309.00	Mehrkosten Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kader- und Allgemeine Weiterbildungen (Offiziersausbildung [2], Anwärter)	241	16	194	10
311.40	Verlangsamter Beschaffungsrhythmus Fahrzeuge (- 61)	99		150	
318.00	Telefongebühren: Neuer Vertrag mit Swisscom	42		59	
506.xx	Neues Sicherheitsfunknetz POLYCOM	2 600		100	
3200.	Kommandoabteilung:				
434.10	NFA: Verkehrsmanagementleistung A8 – EZ: Vereinbarung vom 03.01.2008		102		220
3201.	Verkehrs- und Sicherheitspolizei:				
311.10 u.a.	Ersatz Digitalfotografie (15); Vier Entladestationen (8); Zwei Nachtsichtgeräte (16); Ersatz Geschwindigkeitsmessgerät Laser (45)	105		56	
318.60	Astra Adressdaten: Gebührenanpassung BA (17 auf 54)	73		37	
434.10	Mehreinnahmen aus Grundversorgung: Luftsicherheitsdienst usw. (im 2008 teilweise gestrichen wegen EURO 08 Einsatz)		376		330
437.00	Verminderte Übertretungszahlen bei gleichbleibender Kontrolltätigkeit		1 800		1 925
3202.	Kriminalpolizei:				
318.60	VICLAS Vereinbarung (RRB Nr. 385 vom 26.02.08)	56		24	
318.75	DNA Auswertungen	43		29	
3250.	Zivilschutz:				
351.00	Zahlung an das Ausbildungszentrum Cham für Rekrutenschule, Wiederholungs- und Weiterbildungskurse	142		176	
351.01	Entschädigung für Wiederholungskurse	80		81	
366.01	Anschaffungen Gerätschaften und Fahrzeuge sowie Miete Logistikzentrum Kägiswil über Ersatzbeiträge (Vertragsanpassung Miete: + 23; pers. Ausrüstung Dienstpflichtige: 50)	373		310	
380.00	Fondseinlage Ersatzbeiträge (Fondsausgleich)	47			
439.00	Erwartete Einnahmen Ersatzbeiträge		420		310

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3251.	Schadenwehr:				
311.40	Neu- und Ersatzbeschaffungen (Verkehrsbus und Anhänger Rollcontainer Feuerwehr Sarnen)	140		30	
436.15	Entfällt; wird neu direkt via Personalamt verrechnet (Feuerwehrkasse neu in ordentliche Staatsrechnung integriert)		0		105

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3200. 318.90	7	Polizei XXI (ZRK): Die Vorabklärungen für eine virtuelle Einsatzleit- zentrale sind getroffen.	20	
3200. 506.02	7	<i>Das Projekt zur Umsetzung des neuen Sicherheitsfunknetzes POLYCOM ist gemäss Planung weitergeführt.</i>	2 600	
3201. 495.60	7	Die Kontrollen auf den Seen sind zugunsten anderer Kontrolltätig- keiten bzw. vermehrten Nachtdienstesätzen reduziert.		- 96
3202. 318.90	7	Projekt Zertifizierung Kriminaltechnischer Dienst (durch METAS): Ein Auditbericht mit IST-Analyse ist erstellt.	5	
3202. 365.01	7	Kantonsbeitrag zum Projekt Kriminalstatistik ist geleistet.	10	
3250. 366.01	7	Der Mietvertrag für das Logistikzentrum Zivilschutz Kägiswil ist angepasst.	23	
3251	7.3	Die Änderungen infolge der Totalrevision der Feuerschutzgesetz- gebung sind umgesetzt.		
3251. 562.00		<i>Der Neu- oder Ausbau des Depots der Stützpunktfeuerwehr Sarnen ist durch einen Beitrag unterstützt</i>	350	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
3202. 301 306 309	<i>Revision Polizeigesetz: Anpassung Leistungsauftrag</i>	163	313	463

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
3200. 506.xx	7	Sicherheitsfunknetz Obwalden: Beschaffung Polycocom		2010	3 500	
3200. 315.40	7	Betrieb Sicherheitsfunknetz		2011 ff.	255	
3200.xx	7	<i>Projekte Polizei XXI: Umsetzung erste Projekte Einsatzleitsystem für Einsatzzentrale (notwendig für virtuelle Einsatzleit – Service Bus)</i>		2010 2011 2012	105 925 100	
32xx. 306.00	7	Ersatz persönliche Schutzwesten		2010 2011 2012	15 15 20	
32xx. 306.00	7	Zentralschweizer Neuuniformierung (Einheitsuniform) per 01.01.2012		2011 2012	50 50	
32xx. 306.00	7	<i>Totalersatz persönliche Bewaffnung</i>		2012	60	
3200. 311.10	7	Digitales Sprachaufzeichnungsgerät für Einsatzzentrale (zwingender Ersatz für heutiges analoges Gerät)		2010	50	
3201. 311.10	7	<i>Ersatz mobiles Geschwindigkeitsmessgerät</i>		2012	150	
3201. 311.40	7	<i>IN-CAR-FRONT-VIDEO-SYSTEM</i>		2012	50	
3201. 506.03	7	Ersatzbeschaffung Unfallpikettfahrzeug (mit Jahrgang 98)		2010	120	
3202. 311.10	7	<i>Ersatz Digitalfotografie (KRIPO)</i>		2010	50	
3202. 318.90	7	<i>METAS, Zertifizierung Kriminaltechnischer Dienst</i>		2010	(>) 120	
3202. xx	7	<i>Swiss Police Index (Auftrag Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz)</i>		2010	(>) 100	
3251. 366.01	7	<i>Umzug und Einrichtung Logistikzentrum Zivilschutz</i>				

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe durch Beratung von Behörden und Sozialdiensten. Es führt besondere Beratungs- und Vermittlungsdienste (Suchtberatung, Jugendberatung, Ehe- und Familienberatung, Opferhilfeberatung, Behindertenberatung und Betagtenberatung) oder überträgt sie an private Institutionen. Das Sozialamt beaufsichtigt Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe und organisiert die Zuweisung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
 Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
 Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
 Ausführungsbestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (GDB 870.511)
 Jugendhilfegesetzgebung (GDB 874.1 und 874.11)
 Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
 Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
 Heimvereinbarung (GDB 874.3)
 Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7)
 Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung (GDB 870.711)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	8'000	15'897	12'001			
Ertrag	4'821	4'371	4'227			
Nettoaufwand	3'179	11'526	7'774	8'091	8'348	8'636
Investitionen:						
Ausgaben		250	250			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen		250	250			

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3500.	Sozialamt:				
318.60	Verschiedene Arbeiten durch Dritte	54		50	
365.10	Finanzierung Tagesstätte/Familienplätze	125		100	
460.00	Bundesbeitrag aus Alkoholzehntel		150		110
3502.	Beratungen:				
365.20	Opferhilfe: Soforthilfe, weitere Hilfe und Umsetzung Projekt Jugendbeauftragter	60		55	
3504.	Asylsuchende, Flüchtlinge:				
365.21	Gesundheits- und Unterstützungskosten Asyl Su- chende und Flüchtlinge, abzüglich Beitrag an Auf- wendungen Kanton (RRB Nr. 314 vom 8.1.2008, Fr. 60 000.–)	1 160		1 230	
460.01	Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BFM)- Globalpauschale für Gesundheitskosten Asyl Su- chende und Flüchtlinge Annahme 55 Asyl Su- chende und 13 Flüchtlinge mit wirtschaftlicher Sozialhil- fe		1 220		1 350
3506.	Heime:				
365.22	Rütimattli; Wohnheim Schüler Im Jahr 2007 sind in 2 Gruppen 13 Schüler und Schülerinnen platziert (Sonderschule und Integra- tion ab 2009 neu in 5320 BKD)	194		3 366	
365.23	Rütimattli; Wohnheim Erwachsene Ende 2007 sind in 8 Gruppen 48 Personen platziert	2 512		2 697	
365.24	Kantonsbeitrag an die Behindertenwerkstatt Huetli und Gärtnerei mit insgesamt 107 Plätzen für Per- sonen mit einer geistigen Behinderung	2 490		2 556	
365.25	Kantonsbeitrag an die Platzierungskosten in der Stiftung Juvenat der Franziskaner, Flüeli-Ranft (durchschnittlich pro Jahr ein Jugendlicher im In- ternat)	100		50	
365.26	Kantonsbeitrag an die Werkstatt Tulpenweg für 39 Personen mit einer psychischen Behinderung	408		405	
365.30	Kosten für Platzierungen Obwaldner/-innen in aus- wärtigen Heimen und Internaten (Ende 2007: rund 21 Jugendliche exkl. Sonderschule) (bisher Kto. 365.20)	1 700		(1 900)	
365.31	Kosten für Platzierungen Obwaldner/-innen in aus- wärtigen Wohnheimen (Ende 2007: rund 42 Er- wachsene) (bisher Kto. 365.21)	600		(509)	
452.00	Kostenanteil der Gemeinden an auswärtige Kosten für Wohnheime für Jugendliche und Erwachsene sowie Arbeit für Erwachsene (Sonderschulen [exkl. Wohnen] neu ab 2009 in 5320 BKD)		1 100		800

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3500. 318.60		Sozialamt: Die Mitarbeit im Projekt der Zentralschweiz zur Umsetzung NFA im Heimbereich ist weiterhin sichergestellt. Die Gesetzgebung, die Bedarfsplanung und das Behindertenkonzept zur Umsetzung des NFA im Heim- und Betreuungswesen ist in Erarbeitung.	20	
3500. 301.00	6.1	<i>Die Fachperson für Familienfragen ist eingesetzt.</i>	47	
3500. 364.00		Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute ist angepasst.		
3500. 318.60		<i>Über das ZRK-Projekt Häusliche Gewalt (einheitliches Angebot der Täterberatung in der Zentralschweiz) ist entschieden.</i>	6	
3500. 318.60	6	Ein Konzept für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung liegt vor.	5	
3500. 562.00	6	Über den Kantonsbeitrag an das Projekt „Aufbau eines neuen Kulturraumes für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“ ist entschieden.	250	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
3506	Kostenentwicklung der Beiträge an Wohnheime für Jugendliche und Erwachsene sowie für Arbeitsplätze von behinderten Erwachsenen (rund 3 %)	250	500	750

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
3500. 318.60	6	Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist den Neuerungen des Bundes angepasst.	2010	2012	30	

36 Strafverfolgung: Verhöramt, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Verhöramt führt die Strafuntersuchungen gegen Erwachsene. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann es beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung anfordern. Das Verhöramt stellt Strafbefehle aus (Bussen, Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit und (unbedingte) Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten), verfügt die Einstellung des Verfahrens oder beantragt der Staatsanwaltschaft die Überweisung an das Gericht. Verfahrenseinstellungen bedürfen der Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft. Gegen Strafbefehle betreffend Vergehen und Verbrechen kann die Staatsanwaltschaft Einsprache erklären. Das Verhöramt ist zudem zuständig für die Verfügung der Administrativmassnahmen gemäss Strassenverkehrsgesetz (Verwarnung und Führerausweisentzug). Im weiteren obliegt dem Verhöramt die Behandlung der Gesuche um Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz, die Erledigung der Rechtshilfebegehren auswärtiger Strafbehörden.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
 Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
 Strafprozessordnung (GDB 320.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'549	1'535	1'608			
Ertrag	1'401	1'243	1'281			
Nettoaufwand	148	292	327	330	334	337
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3600.	Verhöramt:				
318.61	Kosten Strafuntersuchung Wirtschaftsdelikte	60		60	
318.75	Kosten, die durch die Strafuntersuchung ausgelöst werden	245		245	
363.00	Informatikaufwand	55		47	
366.00	Entschädigung Genugtuung Opferhilfe	100		100	
431.00	Spruchgebühren der reinen Strafuntersuchungen		220		225
431.01	Spruchgebühren in Administrativmassnahme- verfahren		110		125
436.00	Untersuchungskosten, die den Verurteilten aufer- legt und eingebracht werden		260		260
437.00	Ertrag der Bussen, die gestützt auf Strafbefehle der Verhörer eingehen		600		600

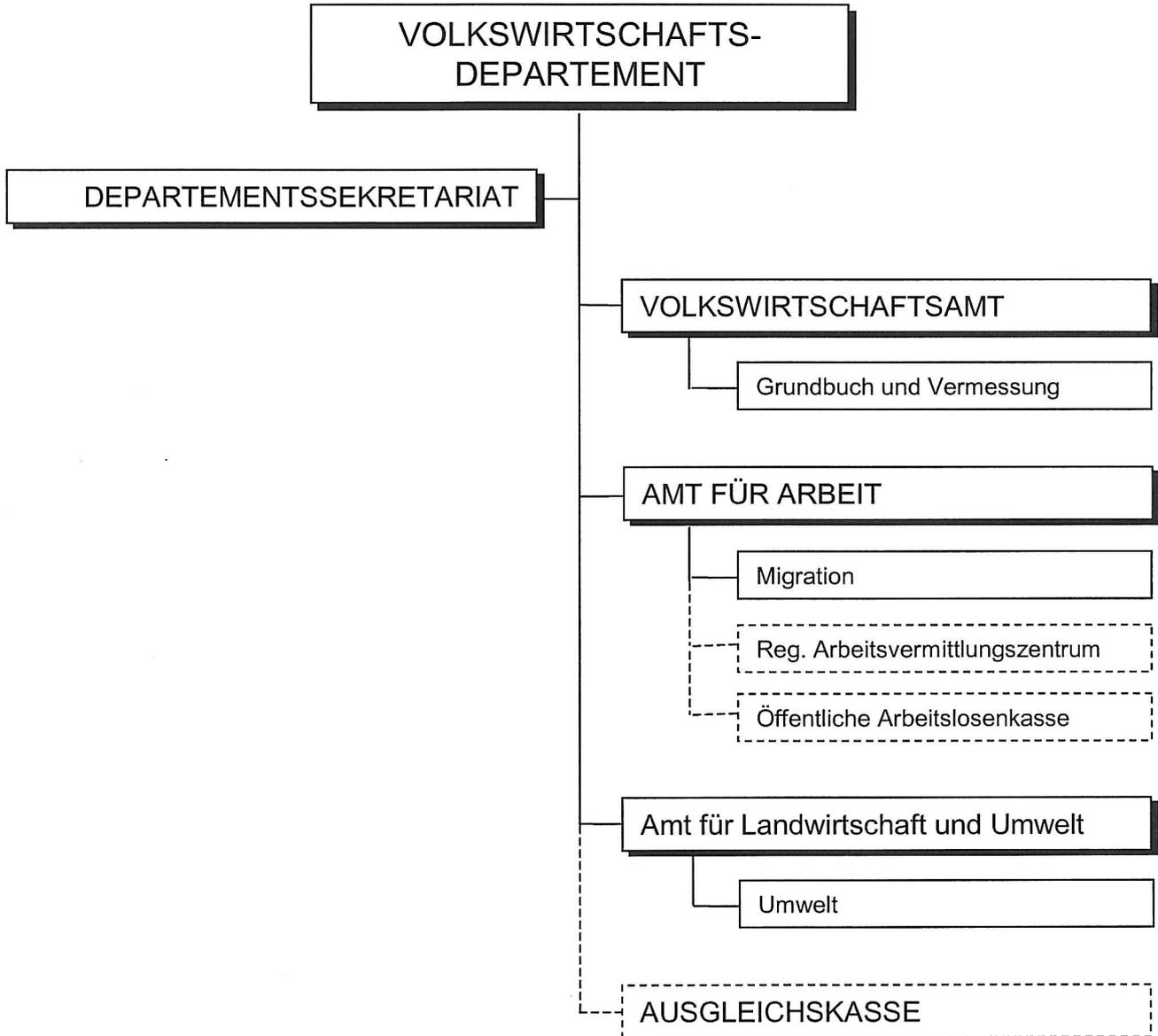
4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Mitwirkung am Projekt Justizreform	–	–

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
3600	Justizreform: Das Staatsanwaltsmodell ist zur Umsetzung der eidg. Strafprozessordnung eingeführt.	?	?	?



24.4 VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2009

Nr. APL	Jahresziele 2009 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
1.2	Die neue Regionalpolitik (NRP) ist eingeführt.	
	Gestützt auf die NRP steht für Start-ups und Jungunternehmen ein Businesscenter mit Reinraum zur Verfügung. Ein Mentoringprogramm ist im Aufbau.	
2.3	Die AP 2011 und das Agrarleitbild sind umgesetzt.	
	Zur Reduktion der Ammoniak- und Geruchsmissionen aus der Landwirtschaft liegt ein interkantonales Projekt (sog. Ressourcenprogramm) vor.	Gemeinsames Projekt mit den Kantonen Uri, Nidwalden, Schwyz, Zug
	Folgende Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt:	
2.5 10	Die kantonale Arbeitsplatzzone ist bestimmt. Die Grobplanung liegt vor.	RPT 2, 10. Übertrag 2008
8.1 31	Das Umnutzungsprogramm für den Flugplatz Kägiswil liegt vor.	RPT 31. Übertrag 2008
8.1 59	In jeder Gemeinde ist ein möglicher Standort für gehobenes Wohnen bezeichnet.	RPT 9
8.3 30	Der Dispositionsbestand des VBS wird laufend aktualisiert und Interessierten bekannt gegeben.	RPT 30
9.2/2.2	Die landwirtschaftlichen Sonderzonen sind für die raumplanerische Festlegung bestimmt.	RPT 59
3.1	Die bestehenden Destinationen werden fortentwickelt und die Zusammenarbeit mit den umliegenden koordiniert.	
	Die bestehenden Tourismusregionen werden entwickelt und mit den umliegenden koordiniert für einen abgesprochenen Marktauftritt.	Übertrag 2008
3.4	Die Richtplanung ist in Bezug auf die Tourismusprojekte umgesetzt.	
	Zu den touristischen Schwerpunktgebieten und den ergänzenden Tourismusgebieten stehen die Entwicklungsvorstellungen fest.	RPT 65, 66. Übertrag 2008

9	Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei.	
	Der Bericht zur Sanierung der Restwassermengen im Engelbergertal ist abgeschlossen.	Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden
	Die Grundlagen der Aktualisierung der Abfallplanung Obwalden und Nidwalden liegen vor.	Gemeinsame Planung mit Nidwalden
9.1	Die Grundlagen zur Umsetzung des Massnahmenplans Luft II liegen abgestimmt mit den Zentralschweizer Kantonen vor.	Gemäss Regierungsbeschluss Nr. 357 vom 29. Januar 2008

APL = Amtsdauerplanung

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departementes, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr, ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen und führt das Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	5'018	2'527	2'754			
Ertrag	3'715	1'001	1'036			
Nettoaufwand	1'303	1'526	1'718	1'723	1'729	1'735
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4002.	Wirtschaftsförderung:				
365.01	Beitrag an die Standort Promotion in Obwalden	250		250	
	Besucherbootssteg Alpachersee	50		50	
365.20	Kantonsbeitrag an MCCS gemäss KRB v. 25.10.07 Verlängerung 2009	834		750	
4009.	Spendenkonto Unwetter 2005:				
366.00	Beiträge an Unwetterschäden von Privaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften	1 035		1 000	
422.00	Fondszinsen		35		1
480.00	Entnahme Spendengelder		1 000		999

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4000. 318.60	2.5/ 8.1	Für eine kantonale Arbeitsplatzzone liegt ein Gestaltungsplan vor.	100	
	8.1	In jeder Gemeinde ist ein Gebiet als möglicher Standort für gehobenes Wohnen bezeichnet.		
	8.3	Die Liste der Liegenschaften des militärischen Dispositionsbestands wird laufend aktualisiert und Interessierten bekannt gegeben.		
4002. 364.00	1	Der Kanton Obwalden präsentiert sich an der Zuger Herbstmesse als Wohn-, Arbeits- und Erholungsort in der Zentralschweiz	50	

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Anlaufstelle für die Submission. Es führt das Handelsregister und nimmt die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen wahr. Das Volkswirtschaftsamt richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Es koordiniert den Binnenmarkt und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Die Abteilung Grundbuch und Vermessung führt im Sarneraatal das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. In Engelberg besteht eine eigene Dienststelle. Die Abteilung ist darüber hinaus mit Aufgaben in der amtlichen Vermessung und der GIS-Koordination betraut.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)

Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)

Tourismusgesetz (GDB 971.1)

Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)

Beurkundungsgesetz (GDB 210.3)

Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)

Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)

Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (GDB 213.61)

Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	3'718	3'847	4'284			
Ertrag	3'155	2'702	2'929			
Nettoaufwand	563	1'145	1'355	1'256	1'226	1'103
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	150	1'466	2'216			
Einnahmen	650	668	1'068			
Nettoinvestitionen	-500	798	1'148	202		

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4101.	Regionalpolitik:				
318.60	Arbeiten durch Dritte: Vorstudie zur Umsetzung der Richtplanung Tourismus	50		80	
362.00	Zinskostenbeiträge an Gemeinden für laufende Investitionshilfe-Projekte	90		86	
364.00	Zinskostenbeiträge an laufende Projekte von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (Neue Regionalpolitik NRP)	169		158	
365.01	Beiträge an Tourismusorganisationen (Fr. 105 000.–) und für Plattform öffentliches Beschaffungswesen	107		87	
365.10	Beiträge an Projekte NRP	137			
375.00	Weiterleitung Bundes- und Gemeindebeiträge Investitionshilfe für Berggebiete	228		255	
395.30	Verrechnung von Zinskosten für Darlehen der Investitionshilfe für Berggebiete gehen zurück (weniger Projekte)	157		180	
460/470	Bundesbeitrag NRP		215		200
4102.	Wohnbau- und Eigentumsförderung:				
366.00	Mittel Wohnbau- und Eigentumsförderung laufen allmählich aus	60		100	
4110.	Handelsregister und Stiftungsaufsicht:				
360.00	Beitrag an Bund: Handelsregistergebühren	65		45	
431.00	Handelsregistergebühren steigen als Folge des revidierten Steuergesetzes weiter		560		450
4121.	Grundbuch:				
363.00	Informatikaufwand ILZ	95		80	
431.00	Gebühreneinnahmen Grundbuch wie bisher		1 300		1 300
431.01	Gebühreneinnahmen Grundbuchbereinigung steigen (zusätzliches Bereinigungspersonal)		100		50
490.00	Verrechnung Kostenanteile (AV Fr. 25 000.– siehe Kto. 4122.390.00, GIS Fr. 30 000.– siehe Kto. 4123.390.00)		55		45
4122.	Amtliche Vermessung AV:				
318.60	Kosten für Nachführung der amtlichen Vermessung	80		90	
318.93	Gesamtaufwand Dritter (AV93)	235		160	
350.00	Aufwendungen für Arbeiten Vermessungsaufsicht (Verifikation) für den Kanton	85		85	
450.00	Rückerstattungen des Bundes für AV93		90		65

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4123.	Geographisches Informationssystem:				
318.60	Arbeiten der Geschäftsstelle und Datenentwicklung	429		398	
439.00	Verschiedene Einnahmen (Benutzungsgebühren)		75		192
439.10	Verschiedene Einnahmen (Benutzungsgebühren MWST-frei)		102		
461.10	Beiträge LIS/GIS → Kanton (gem. RRB vom 02.12.2003, Nr. 259)		86		72
462.00	Unterhaltsbeitrag Gemeinden		72		72
465.00	Unterhaltsbeitrag Dritter		81		

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4121.		Grundbuch Engelberg:		
301.00		Sanierung Grundbuch Engelberg (gem. RRB vom 26.2.2008, Nr. 387)	360	
4122.		Amtliche Vermessung:		
318.93		Gesamtaufwand Dritter AV (Unwetter; Anteil DTM-AV; Verpflich- tungskredit; Parzellierung Fellenrütistrasse Engelberg Fr. 15 000.–)	235	
450.00		Rückerstattungen des Bundes AV (Unwetter; Verpflichtungskredit)		90

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto (neues Feld je Kostenstelle)	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
4102.	Wohnbau- und Eigentumsförderung:			
366.00	Auslaufende Wohnbau- und Eigentumsförderung	- 30	- 20	

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4123	7	Das Bundesgesetzes über die Geoinformation ist umgesetzt.	2010	2011	100	
4101	3.4	Ein Konzept für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wallfahrtsorts Flüeli-Ranft liegt vor.	2010	2011	50	
4121. 301.00		Grundbuch Engelberg: Sanierung Grundbuch Engelberg (gem. RRB vom 26.2.2008, Nr. 387)		2011	- 360	
4122. 318.93		Amtliche Vermessung: Gesamtaufwand Dritter AV		2010 2011 2012	- 165 + 30 - 20	
450.00		Rückerstattungen des Bundes AV		2010 2011 2012		- 60 + 30 - 10

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetterentschädigung. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung und ist Koordinationsstelle bei Fragen der Integration von ausländischen Personen, der Rassismusbekämpfung und zu den Fahrenden. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, des Gesundheitsschutzes, der Arbeitshygiene und des Umgebungsschutzes beraten und überwacht. Um- und Neubauten werden in feuerpolizeilicher Hinsicht beurteilt. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen und das Campieren werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)

Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)

Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (GDB 843.31)

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)

Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)

Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)

Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)

Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes und das Verfahren bei Zivilstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften (GDB 814.411)

Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.911)

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)

Feuerpolizeiverordnung Art. 6 Abs. 3 und Art. 8 Abs. 2 (GDB 546.21)

Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)

Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über Mass und Gewicht (GDB 952.111)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	17'604	14'429	14'974			
Ertrag	4'351	5'017	4'218			
Nettoaufwand	13'253	9'412	10'756	11'246	11'497	10'788
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4200.	Amtsleitung:				
365.20	Kantonsbeiträge für arbeitsmarktliche Massnahmen (AVIG) ½	80		80	
370.00	Weiterleiten Gemeindebeitrag arbeitsmarktliche Massnahmen (AVIG) ½	80		80	
472.00	Bezug Gemeindebeitrag arbeitsmarktliche Massnahmen AVIG		80		80
434.10	Verrechnung Aufwendungen Amtsstelle für Arbeitslosenversicherung		95		95
4210.	Aufenthalt und Asyl:				
318.60	Arbeiten durch Dritte, Entschädigung Meldungen der Gemeinden	35		3	
362.00					
318.61	Integrationsprojekte gemäss neuem Bundesgesetz	30		45	
362.01					
352.00	Entschädigung an Gemeinden: Integrationsprojekte	20		100	
431.00	Gebühren Ausländerbewilligungen		280		270
460.00	Rückerstattung Verwaltungsaufwand Asyl Ausschaffungskosten		90		90
460.01	Bundesbeiträge Integrationsprojekte Asyl		20		100
460.02	Bundesbeiträge: Integrationsprojekte AuG		30		30
495.00	Abgeltung Asylaufwand Neue Regelung zwischen SJD und VD		6		44

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4292.	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV:				
318.60	Verwaltungskosten	530		498	
366.00	Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen	7 950		7 350	
366.01	Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen	4 550		4 650	
460.00	Bundesbeiträge an Ergänzungsleistungen		3 500		4 200
4294.	Familienzulagen für Kleinbauern und landwirt- schaftliche Arbeitnehmer:				
360.00	Beiträge für Kinderzulagen	658		583	

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren wird die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung für Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und -reinigung, Abwasservorbehandlung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)

Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)

Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)

Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	31'246	31'145	33'902			
Ertrag	28'893	28'743	31'268			
Nettoaufwand	2'353	2'402	2'634	3'295	3'304	3'251
Investitionen:						
Ausgaben	3'200	3'025	2'240			
Einnahmen	2'422	1'670	915			
Nettoinvestitionen	778	1'355	1'325	480	480	480

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4311.	Beratung:				
366.01	Beiträge für Feuerbrandbekämpfung	100		60	
434.10	Erträge aus Beratungsleistungen		45		45
460.00	Wegfall Bundesbeitrag an Beratung durch NFA/ Bundesbeitrag Feuerbrandbekämpfung		50		175
4321.	Direktzahlungen:				
363.00	Informatikaufwand für Anpassungen zentrale Da- tenbank Bund sowie Anpassungen Agricola (Di- rektzahlungssystem)	45		36	
365.20	Kantonsbeitrag an Kontrolle durch Dritte	54		58	
366.01	Kantonsbeitrag an nachhaltige Bewirtschaftungs- formen (biologische Qualität, Schleppschlauchan- lagen)	75		70	
366.02	Kantonale Gegenleistung zu Bundesbeiträgen für Ökoqualität (höhere Gegenleistung aufgrund NFA, höhere Bundesbeiträge, höhere Beteiligung)	95		30	
4322.	Viehwirtschaft:				
365.20	Kantonsbeitrag Tierzucht	80		80	
365.21	Kantonsbeitrag Schlachtvieh	50		50	
365.22	Kantonsbeitrag arbeitsteilige Jungviehaufzucht	30		20	
4331.	Gewässer- und Umweltschutz:				
318.61	Arbeiten durch Dritte: Gewässerschutz (v.a. Ober- flächen-/Grundwasseruntersuch, Sanierungsplan Wasserentnahmen)	95		95	
318.62	Arbeiten durch Dritte: Umweltschutz: (v.a. Bearbei- tung Altlasten, Abfallplanung, NIS-Monitoring Zent- ralschweiz)	98		88	
318.63	Arbeiten durch Dritte: Luftreinhaltung (v.a. Beitrag Luftmessung, Massnahmenplan Luft)	206		206	
431.00	Gebühreneinnahmen (v.a. Tankanlagen, Wärme- gewinnung, Gewässerschutz)		90		90
450.00	Rückerstattung des Bundes (v.a. Luftmessung, Kataster der belasteten Standorte)		141		94
4332.	Fischerei:				
311.50	Ankauf von Besatzfischen	64		62	
411.00	Patentgebühren		205		200
4333	Chemiewehr und Strahlenschutz:				
311.00	Technische Einrichtungen (v.a. Einsatzmaterial, Flachbodenanhänger)	40		35	
366.00	Beiträge für Ausbildung Chemiewehr und Strahlen- schutz	50		50	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

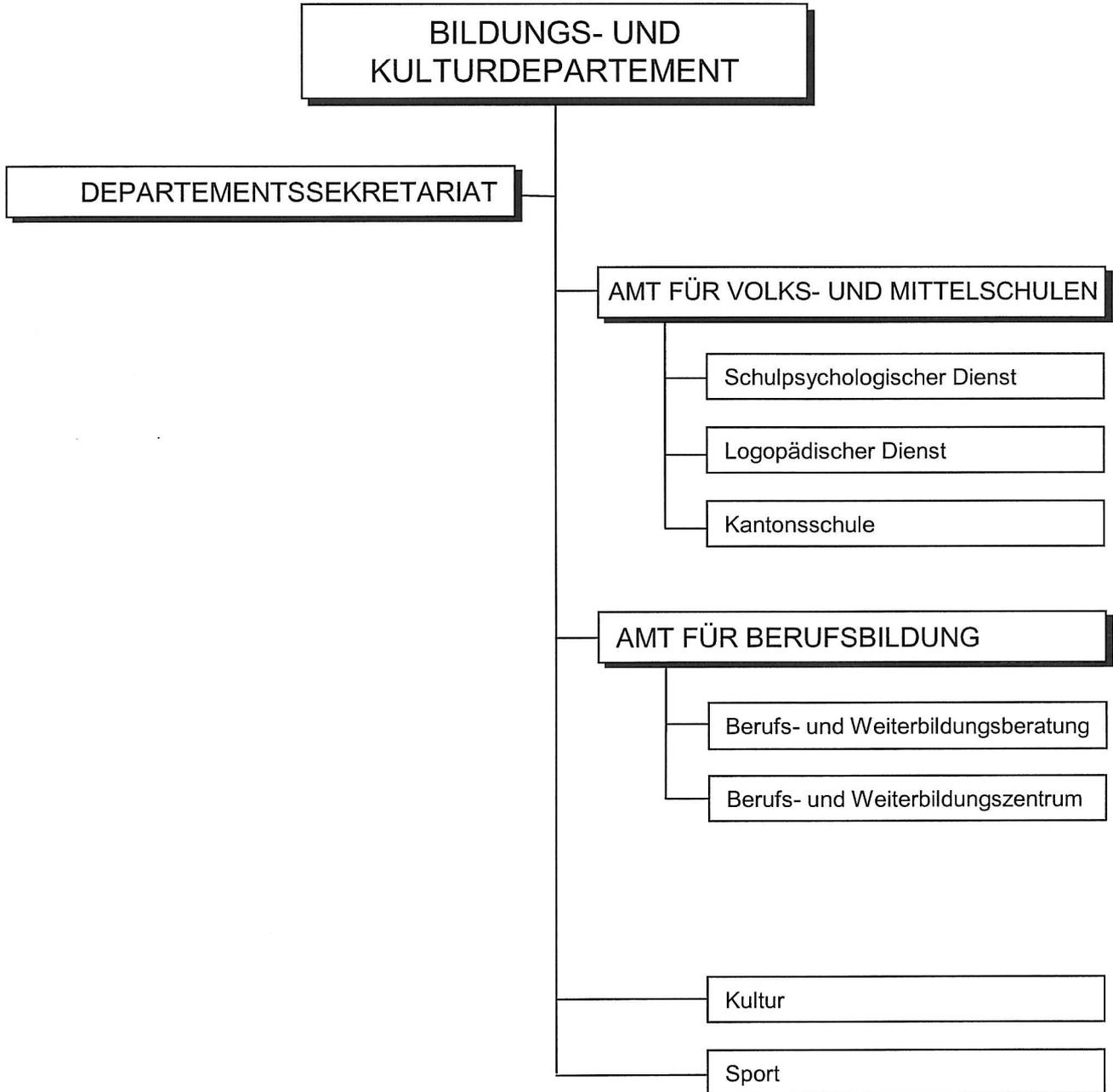
Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4300. 318.60	2.3	Amtsleitung: Umsetzung Massnahmen Agrarleitbild/Richtplan	20	
4311. 318.60 460.00	2.3	Beratung: Aktualisierung Alpkataster (Informationssystem)/Projekt Alpfutur Bundesbeitrag an Massnahmen Feuerbrand	20	25
4312. 566.00 566.01	2.3 2.3	Strukturverbesserungen: Kantonale Gegenleistung zur Unterstützung der Strukturverbesserungen nach Bundesgesetzgebung (AP 2011) Wegfall Unwetterbeiträge ab 2009 Kantonale Unterstützung Wohnbaussanierung aufgrund Landwirtschaftsgesetz vom 25. Januar 2008	845 480	
4321. 363.00		Direktzahlungen: v.a. Anpassungen Informatik zwischen Datenbanken Bund und Kanton (Projekt zentrale Datenbank Bund, ASA 2011)	45	36
4331. 318.61 318.62	9 9	Gewässer- und Umweltschutz: Sanierungsplan Wasserentnahmen Abfallplanung Obwalden/Nidwalden	30 30	
4333. 311.00	9	Chemiewehr und Strahlenschutz: Beschaffung Einsatzmaterial und Anhänger	60	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
4312. 366.00 566.01	2	Strukturverbesserungen: Kantonale Gegenleistung zur Unterstützung der Strukturverbesserungen nach Bundesgesetzgebung (AP 2011) Kantonsbeiträge Wohnbausanierung Berggebiet		2010 bis 2012 2010 bis 2012	je 846 je 480	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4331.		Gewässer- und Umweltschutz:				
318.61	9	Ökomorphologische Erhebungen		2010	15	
318.61	9	Überprüfung Grundwasserschutzzonen		2010	15	
318.62	9	Altlasten Ausfallkosten		2010	30	
318.62	9	Abfallplanung		2010	50	
318.63	9	Erstellung Emissionskataster Luftreinhaltung		2010	30	
318.63	9	Umsetzung Massnahmenplan Luft		2010	18	
4332.		Fischerei:				
318.61		Aufwertung Fliessgewässer		2011	30	
4334.		Oelwehrstützpunkt:				
311.00	9	Ersatz Fahrzeuge		2010	55	



24.5 BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2009

Nr. APL	Jahresziele 2009 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
4	Der Kanton Obwalden verfügt über ein leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen und fördert somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.	
	Das Case- Management in der Berufsbildung ist gemäss den BBT-Grundsätzen umgesetzt.	
4.1	Kantonales Konzept Sonderschulen und Umsetzung im Kontext mit NFA ist erarbeitet.	
	Der sonderpädagogische Bereich ist gesetzgeberisch integriert.	Übertrag von 2008
11.1	Die Integrationsmassnahmen aus dem Bildungsgesetz sind umgesetzt.	
	Das Konzept Integrationsmassnahmen liegt im Entwurf vor.	Übertrag von 2008
12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.	
	Für die Sportgesetzgebung sind erste konzeptionelle Überlegungen formuliert und gesetzgeberisch umgesetzt.	Revision Sportverordnung, allenfalls neues Sportgesetz
12.3	Das Kulturfest OBWALD ist als national ausstrahlender Anlass unterstützt.	
	Fortsetzung der Unterstützung nach drei jähriger Pilotphase.	

APL = Amtsdauerplanung

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departementes, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.12, 410.2, 412.11)

Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)

Stipendienverordnung (GDB 419.11)

Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	12'381	13'209	15'020			
Ertrag	1'156	853	876			
Nettoaufwand	11'225	12'356	14'144	14'681	15'017	15'254
Investitionen:						
Ausgaben	126	120	120			
Einnahmen	143	120	120			
Nettoinvestitionen	-17					

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5000.	Departementsdienste:				
365.00	Periodische Beiträge:				
	Bildungsplanung Zentralschweiz	85		90	
	EDK	51		51	
	Sonstiges (Stipendiensekretariat, IKSK, ch-Stiftung, Schulfernsehen)	5		5	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5002.	Stipendien:				
365.00	Stipendien (<i>geschätzte Erhöhung</i>)	1 250		1 120	
460.00	Bundesbeiträge an Stipendien: Gemäss NFA BB nach Inkrafttreten des NFA: Aufteilung des Bundes an die Kantone nach Anteil Wohnbevölkerung, daher keine Veränderung zu 2008.		131		131
5003.	Lotteriefonds:				
365.21	Erhöhung Vergabungen an Kulturförderung: Historisches Museum (+25) und Turbine Giswil (neu 25); vgl. Art. 30 Kantonsverfassung, Kulturleitbild, KGS, Standortförderung	501		451	
365.22	Vergabungen an Kulturpflege	65		65	
365.23	Vergabungen an Kantonsbibliothek	75		75	
5011.	Mittelschulen:				
351.10	Ausserkantonale Mittelschulen (Höhere Beiträge und mehr Schülerinnen an Fachmittelschulen)	520		511	
433.00	Reduktion der Schulgelder/Elternbeiträge auf Fr. 500.–		17		31
364.00	Erhöhung der Beiträge an Stiftsschule Engelberg und Sportmittelschule Engelberg gemäss RRB vom 10.06.2008 sowie mehr Schülerinnen und Schüler an der Stiftsschule	1 261		1 160	
5013.	Höhere Schulen: Totalbetrag setzt sich zusammen aus:	10 637		9 101	
351.10	Fachhochschulen: Höherer Konkordatsbeitrag; mehr Studierende	917		731	
	IUV: Universitätsvereinbarung	3 500		3 683	
	HSL: Hochschule Luzern (bisher Fachhochschule Zentralschweiz): Höheres Globalbudget, mehr Studierende Masterstufe, mehr Forschung und Entwicklung	2 426		1 905	
	PHZ: Pädagogische Hochschule Zentralschweiz; mehr Studierende	2 405		2 005	
	Insgesamt	9 248		8 379	
351.11	RSA: Regionales Schulabkommen	230		378	
	FSV: Höhere Fachschulen, Tertiär-B-Stufe	1 006		386	
	Insgesamt	1 389		722	
	<i>351.11 (Tertiär-B-Stufe): Auf Grund der Umstellung der Mitfinanzierung des Bundes an die Höhere Berufsbildung Verschiebung der Beitragsabwicklung (von 5402.365.21 und 365.22 zu 5013.351.11), Ausbildungen im Gesundheitswesen (Rahmenkredit RRB vom 12.06.2006, Nr. 633): neu werden sämtliche Ausbildungen der Tertiär-B Stufe über dieses Konto abgewickelt.</i>				

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5000	4	Bildungsgesetz: Abschluss Folgearbeiten (Ausführungsbestimmungen Schulpsychologischer Dienst SPD, Logopädischer Dienst) (Übertrag von 2008)	0	0
	4.1	Sonderpädagogischer Bereich ist integriert (Übertrag von 2008)	0	0
	12	Sportgesetzgebung (Sportverordnung, Ausführungsbestimmungen Sport Toto, Vollzugsrichtlinien) (Übertrag von 2008)	0	0

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
5011.351.10	Ausserkantonale Mittelschulen (Kostensteigerung aufgrund von mehr Schülerinnen und höhere Beiträge)	+ 30	+ 60	+ 90
5013.351.10	Höhere Schulen: (Kostensteigerung aufgrund von mehr Studierenden sowie Tariferhöhungen)	+ 500	+ 800	+ 1 000

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetz (GDB 410.1)
 Bildungsverordnung (GDB 410.11)
 Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
 Volksschulverordnung (GDB 412.11)
 Verordnung über die Kantonsschule (GDB 414.21)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	10'490	10'896	17'250			
Ertrag	920	447	943			
Nettoaufwand	9'570	10'449	16'307	17'053	17'257	17'525
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5300.	Amtsleitung:				
310.00	Bürobedarf und Drucksachen	50		40	
310.30	Lehrmittel: Lizenzen, neue Musiklehrmittel	475		450	
362.00	Betriebsbeiträge an Gemeinden: Tagesstrukturen tiefer als erwartet	100		135	
318.60	Arbeiten durch Dritte	60		60	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5302.	Lehrer- und Lehrerinnenweiterbildung LWB:				
318.62	LWB Fachkurse ohne Diplomabschluss (Bildungstag 50, Intensivweiterbildungen 520)	307		94	
318.64	Nachqualifikation (NQ-)Englisch Primar Verpflich- tungskredit: Weiterführung (100), NQ-Fremdspra- chen Primar-F (60), Sekundar-E & F (60)	220		150	
452.00	Beiträge Gemeinden/NW/UR: Rückvergütungen (IWB Evaluation)		158		120
5320.	Sonderschulung total:	6 494	600	–	-
365.21	Heilpädagogische Früherziehung (bisher Kto. 3506.365.21)	250		(506)	
365.22	Sonderschulung Rütimattli (bisher Kto. 3506.365.22)	2 769		(3 366)	
365.28	Sonderschulung Juvenat	210			
365.30	Sonderschulung ausserkantonale	1 705			
365.32	Heilpädagogische Früherz. ausserkantonale	20			
365.35	Beratung und Unterstützung (integrativ)	310			
365.36	Time out Angebote	30			
365.37	Beiträge an Privatschulen	100			
366.00	Transportkosten an Erziehungsberechtigte	400			
462.00	Gemeindebeiträge		600		
5330.	Abteilung Schulpsychologischer Dienst:				
362.00	Beiträge an Legasthenietherapien	110		110	
5340.	Abteilung Logopädischer Dienst:				
318.60	Arbeiten durch Dritte: (Integration Hörbehinderter neu bei Kto. 5320.365.35, verbleibend Beiträge an privat tätige Logopädinnen)	15		100	
5350.	Abteilung Kantonsschule:				
302.00	Lehrpersonal (2008: 23 statt 22 Klassen)	4 924		4 839	
310.30	Fachbücher, Lehrmittel, Schulmaterial	156		150	
318.61	Lehrerentschädigung an Kollegium: mehr Lektio- nen	71		63	
319.01	Mittagsverpflegung ZämäZmittag	120		40	
362.00	Instrumentalunterricht: Schülerabnahme	92		120	
394.10	Raumaufwand	769		708	
433.00	Schulgelder: Herabsetzung auf Fr. 500.–		107		219

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5300	4	Integrationsmassnahmen: Konzept (Übertrag von 2008)	20	
5302. 318.64	4	Primarschulenglisch NQ- Abschluss per 2009	100	
5302. 318.64	4	<i>(Rahmenkredit Total) Nachqualifikation Didaktik Primar-Französisch und Fremdsprachendidaktik OS (samt. Z.T. Sprachkompetenz)</i>	120	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
5300. 310.30 362.00	Amtsleitung: Lehrmittel (im Vergleich zu VA 2009) Betriebsbeiträge an Gemeinden (Projekt 8plus +35/35/35 Tagesstrukturen +50/50/35)	+/- 10 + 85	- 10 + 85	-10 + 85
5300	Einführung HarmoS Bildungsstandards und D-EDK - Lehrplan	0	50	100 + 50
5302. 318.62 318.64	Lehrer- und Lehrerinnenweiterbildung LWB: Neue Finanzierung LWB (gemäss LWB Konzept und NORI Überführung; <i>im Vgl. zu IAFP 2007 um ein Jahr verscho- ben</i>) NQ-Primarfranzösisch (Didaktik, z.T. Sprachkompetenz) NQ-Fremdsprachendidaktik OS-Lehrpersonen (z.T. Sprach- kompetenz)	+ 100 + 60 + 60	+ 100 + 60 + 60	+ 100 + 60 + 60
5302. 318.62	<i>Intensivweiterbildungen</i>	260	260	260

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5300. 318.60	4	Die Integrationsmassnahmen gemäss BiG sind um- gesetzt.	2009	2009	20	
5302. 318.64	4	Primarschulenglisch NQ-Abschluss per 2009 (Nachzügler infolge Mutationen bis 2010)	KR vom 28.06.02	2009 2010	100 50	
5302. 318.64	4	<i>(Rahmenkredit Total) Nachqualifikation Primar- Französisch und Fremdsprachen OS</i>	2008	2008 bis 2012	600	

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den andern Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetz (GDB 410.1)

Bildungsverordnung (GDB 410.11)

Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)

Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	13'523	15'294	15'925			
Ertrag	5'460	6'514	7'321			
Nettoaufwand	8'063	8'780	8'604	9'034	8'888	8'869
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5400.	Amtsleitung:				
363.00	Informatikaufwand ILZ	77		40	
318.60	Arbeiten durch Dritte (u.a. Zentralschweizer Bil- dungsmesse [ZEBI], Fachkundige individuelle Begleitung [FIB])	47		27	
5402.	Auswärtige Berufsfachschulen und Kurse:				
301.09	Expertenhonorare	90		90	
317.50	Projekte Case Management (Verfahren um Ju- gendliche beim Eintritt in die Berufswelt zu unter- stützen)	67		80	
351.10	Schulgelder: Entschädigung an Kantone	6 100		6 250	
351.20	Qualifikationsverfahren: Beiträge an Prüfungen	448		421	
365.20	Beiträge an überbetriebliche Kurse und Kurse für Berufsbildner; zusätzlich Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren	690		500	
365.22	Schulgelder Tertiär (Verlagerung zu Kto. 5013.351.11)	145		198	
370.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung (siehe 460.00/ 36 x Fr. 4 000.–)	144		140	
460.00	Bundesbeiträge (Pauschale je Lehrling Fr. 2 100.– und Fr. 5 200.– je Vollzeit-Studierende)		2 594		2 390
461.00	Beiträge von Kantonen (überbetriebliche Kurse)		0		54
461.10	Beiträge von Kantonen (Qualifikationsverfahren)		97		87
470.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung		144		140
5430.	Berufs- und Weiterbildungsberatung:				
365.01	Kantonsbeitrag an Studienberatung NW/OW gemäss Vertrag (indexiert)	74		72	
5440.	BWZ Leitung und Dienste:				
311.30	Informatik-Anschaffungen	73		75	
439.00	Verschiedene Einnahmen		35		55
5442.	BWZ Grundbildung:				
309.00	Ausbildung des Personals, Kurse	50		15	
310.30	Lehrmittel (zur Verrechnung)	200		180	
313.30	Lebensmittel (zur Verrechnung)	85		60	
318.60	Interkantonale Schule für Krankenpflege (ISP) Wilten: zusätzliches Lehrpersonal wegen 2. Klasse Fachangestellte Gesundheit 1	230		180	
432.00	Kostgelder		120		100
433.00	Schulgelder anderer Kantone		3 200		2 800
435.10	Lehrmittelverkäufe		130		130

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5443. 433.00	BWZ Berufsmaturität: Schulgelder andere Kantone: mehr Studierende		180		58
5444. 433.00	BWZ Weiterbildung: Arbeiten durch Dritte („Freelancer“): mehr Kurse und dadurch mehr Kursgelder	0	460	65	360
5446. 313.60 435.70	BWZ Gutsbetrieb: Material für landwirtschaftliche Arbeit Verkauf aus Viehhaltung	60	130	60	125

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5402. 317.50/ 460.00	4	Umsetzung Case Management gemäss BBT-Grundsätzen (gem. RRB vom 16.10.2007, Nr. 150)	67	32
5430. 318.90		Ein Konzept für die öffentlichkeitswirksame Präsentation des BIZ liegt vor.	20	
5440. 310.40		Eine elektronischen Mediothek für das ganze BWZ ist aufgebaut (→ einmaliger Aufwand).	20	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
5402. 351.10 460.00	Schulgelder: Entschädigung an Kantone (Tarif neu 7 100) Bundespauschale (Anstieg gem. BBT-BFI-Botschaft 6 %)	+ 946 + 160	+ 946 + 320	+ 946 + 420
5441/42/43 433.00	Schulgelder anderer Kantone (ab 2010: neue Tarife)	+ 500	+ 500	+ 500

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5402. 317.50 460.00	4	Umsetzung Case Management gemäss BBT- Grundsätzen		2010	82	16

55 Abteilung Kultur

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Abteilung Kultur nimmt gegenüber der Departementsleitung Planung- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek und Medienfragen wahr.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kulturverordnung (GDB 451.11)

Art. 31 Abs. 2 Kantonsverfassung (GDB 101)

Denkmalschutzverordnung (GDB 451.21)

Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (GDB 451.51)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	3'863	2'535	2'424			
Ertrag	2'330	990	420			
Nettoaufwand	1'533	1'545	2'004	2'085	2'096	2'117
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5500. 365.01	Kulturförderung: Periodische Beitragsleistungen: ab 2009 neu Interkantonale Kulturlastenabgeltung	450		10	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5510. 318.60	Kultur- und Denkmalpflege: Arbeiten durch Dritte: Überarbeitung Inventare, Expertenmandate (Ar- chäologie usw.) (17), Weiterführung Aufbau Kultur- objekt-Datenbank (+ 10), Verfahren Unterschutz- stellung lokale Kulturobjekte Kerns/Lungern (+ 20)	77		47	
318.61	Arbeiten durch Dritte KGS: Aufbau kantonaler Kulturgüterschutz (- 20)	80		100	
362.00	Kantonsbeiträge an Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden	50		50	
365.20	Kostenbeiträge an Restaurierung privater Kultur- objekte	554		554	
365.30	Kantonsbeitrag Klosterkirche Engelberg (gem. RRB vom 30.11.2004, Nr. 260):	200		200	
(2490.365.28)	Beitrag aus Lotteriefonds an Klosterkirche	200		200	
5520. 462.00	Kantonsbibliothek: Beitrag der Gemeinde Sarnen		78		78

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2490. 365.21/ 5003. 365.21	12	Das Kulturprojekt „OBWALD“ (zulasten Lotteriefonds) ist weiterhin unterstützt.	90	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
5500	Abgeltung der Leistungen Historisches Museum Obwalden via ordentliche Mittel (übernimmt zentrale kantonale Aufgaben, Leistungsvereinbarung ab 2009, bisher finanziert via Lotterie- fonds)	+ 70	+70	+80

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2490. 365.21/ 5003. 365.21	12	Das Kulturprojekt „OBWALD“ ist weiterhin unterstützt (zulasten Lotteriefonds).	2005/2008	2010 2011	90 90	
2490. 365.28 5510. 365.30		Restaurierung Klosterkirche Engelberg: Fr. 200 000.– zulasten Staatsrechnung Fr. 200 000.– zulasten Lotteriefonds	2004	2010 2011 2012	400 400 400	

56 Abteilung Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Abteilung Sport nimmt gegenüber der Departementleitung Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Jugend+Sport, Schulsport, Vereinssport, Sport Toto-Beiträge wahr. Sie berät und unterstützt Sportorganisationen, bildet in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen J+S Leiterinnen und Leiter aus, entrichtet Sport-Totobeiträge und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

Sportverordnung (GDB 418.11)

Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds (GDB 610.511)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'031	1'085	1'130			
Ertrag	682	743	803			
Nettoaufwand	349	342	327	331	335	340
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5600.	Jugend + Sport:				
318.60	J+S Leiterkurse/Veranstaltungen/Events	181		188	
433.00	Kursgelder der Teilnehmenden		66		59
460.00	Bundesbeiträge		47		47
5610.	Sport-Toto:				
365.20	Beitragsleistungen an Verbände/Sportvereine	240		200	
365.21	Anlässe und Begabtenförderung	40		40	
365.22	Beiträge für Sportanlagen	125		104	
414.00	Gewinnanteil aus Lotteriefonds (Swisslos)		400		340

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5600	12	Die Sportgesetzgebung ist revidiert und an die erneuerte Bundesgesetzgebung angepasst. (Übertrag von 2008)	5	
5620		Ausbau und Sanierung der kantonalen Sportanlage, Sarnen: Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten im Rahmen der Projektorganisation sowie Sicherstellung eines neuen Betriebskonzepts.		

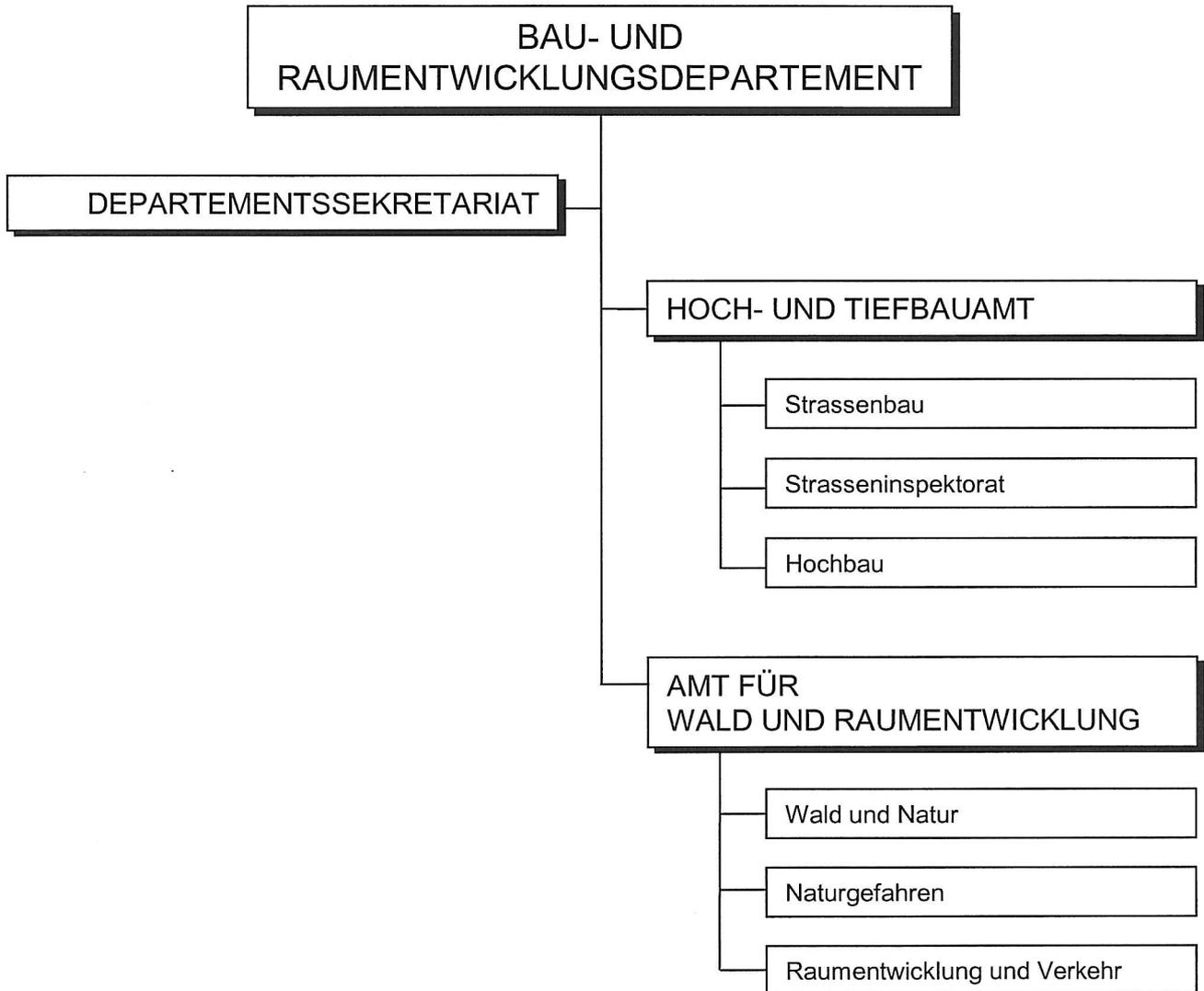
4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5620		Ausbau und Sanierung der kantonalen Sportanlage, Sarnen: Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten im Rahmen der Projektorganisation sowie Sicherstellung eines neuen Betriebskonzepts.		2009 bis 2011		



KANTON
OBWALDEN



24.6 BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2009

Nr. APL	Jahresziele 2009 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
7.6	Massnahmen für die Hochwassersicherheit in den bezeichneten Überflutungsräumen werden durch ein kantonales Gesetz unterstützt und schrittweise umgesetzt.	
	Das Bau- und Auflageprojekt Sarneraa ist abgeschlossen und genehmigt.	RPT 95
	Das Risikomanagement ist strategisch gefestigt. Die Langfristmassnahmen der Hochwassersicherheit werden gemäss Masterplan projektiert und ausgeführt.	RPT 95
9.2	Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt.	
	Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) liegt vor.	
	Die Zwischenbilanz zur Umsetzung der Richtplanung als Grundlage für die Vorbereitung der Amtsdauerplanung 2011 bis 2014 liegt vor.	
9.3	Die im Richtplan ausgeschiedenen Schutz- und Nutzungsplanungen werden rechtlich gesichert.	
	Die Schutz- und Nutzungsplanung in der Moorlandschaft Glaubenberg ist vom Kantonsrat genehmigt.	RPT 47
10.1	Die öffentliche Verkehrserschliessung ist schrittweise verbessert.	
	Der Kantonsbeitrag an das P+R-Parkhaus der OKB ist verabschiedet und die Rollmaterialbestellung der Zentralbahn ist genehmigt.	RPT 92
10.3	Die Infrastruktur des Individualverkehrs ist programmgemäss ausgebaut.	
	Die Hauptarbeiten an der A8 Umfahrung Lungern werden plangemäss fortgesetzt und der Tunnel ist zu drei Vierteln ausgebrochen.	

13.3	Funktionale und zweckmässige Bauten und Anlagen unterstützen die optimale Aufgabenerfüllung.	
	Das Projekt für die Kantonsschule mit Sportbereich liegt vor und ist bewilligt. Der Objektkredit ist vom Kantonsrat erteilt. Die Bauarbeiten sind aufgenommen.	

APL = Amtsdauerplanung

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm sind der departementale Rechtsdienst und die Baukoordination angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)

Baugesetzgebung (GDB 710.1 und 710.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	437	545	736			
Ertrag		4	101			
Nettoaufwand	437	541	635	646	658	670
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6000.	Departementsdienste:				
431.00	Gebühreneinnahmen Baukoordination		100		3

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	7.6	Die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal ist unterstützt.		

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
		Die kantonale Anschlussgesetzgebung zum Strom- versorgungsgesetz ist erstellt.		2010		
		Das Energiegesetz ist in Kraft.		2010		
		Die Strassengesetzgebung sowie die Strassenver- ordnung sind revidiert.		2011		
		Die Verordnung über den Vollzug des Bundesgeset- zes über die Nationalstrassen ist erlassen.		2011		
		Die Teilrevision Baugesetz ist abgeschlossen.		2010		
		Ein neues kantonales Waldgesetz (Ablösung Forst- verordnung) ist vorhanden.		2012		

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die Anlaufstelle für sämtliche Fragen zu den Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Dazu gehören die Bauten der öffentlichen Verwaltung, die Kantonsstrassen sowie Teilbereiche der Nationalstrasse. Die Abteilung Strassenbau ist verantwortlich für die Planung und den Bau (Projektleitung und Oberbauleitung) der Kantonsstrassen sowie der Nationalstrasse im Rahmen der Netzvollendung. Dazu gehören auch alle Kunstbauten (Brücken, Tunnel usw.), die Radverkehrsanlagen, Verbesserungsmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Weiter obliegen ihm die Prüfung und Bewilligung von Baugesuchen im Strassenbereich und von Einmündungsprojekten. Die Abteilung Hochbau ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte. Als Bauherrenvertreterin obliegt ihr das Projektmanagement, die Gewährleistung von Qualität und die Übersicht über Kosten und Termine. Die Abteilung Hochbau überwacht die Bewirtschaftung der Gebäude und sichert damit die langfristige Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der vom Staat genutzten Bauten. Sie ist auch zuständig für die Verwaltung der kantonalen Liegenschaften. Zur Abteilung Hochbau gehören weiter die Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzgebung (GDB 710.1 und 710.11)

Strassenverordnung (GDB 720.11)

Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)

Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)

Vollzugsverordnung zum BG über die Nationalstrassen (GDB 720.51)

Vollzugsverordnung zum BG über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)

Verkehrsabgabegesetz (GDB 771.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	24'788	18'225	19'624			
Ertrag	25'646	16'084	16'820			
Nettoaufwand	-858	2'141	2'804	2'864	2'926	2'989
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	60'414	58'007	59'267			
Einnahmen	44'004	50'663	51'662			
Nettoinvestitionen	16'410	7'344	7'605	18'600	15'250	10'500

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6102.	Strassenbau:				
434.11	Arbeiten für Nationalstrassenfiliale (Bearbeiten von Projekten, die nicht zur Netzvollendung gehören und am 01.01.2008 an den Bund übergegangen sind)		50		150
438.00	Eigenleistungen zulasten der einzelnen Projekte (Investitionsrechnung)		780		780
460.09	Globalbeiträge Hauptstrasse für Engelbergerstrasse (Spezialfinanzierung Strasserverkehr des Bundes ab 01.01.2008: Hauptstrassenbeitrag und Beitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen in Berg- und Randgebieten) Im V08 unter Kto. 6122.460.09		532		
6120.	Betrieblicher Strassenunterhalt:				
311.40	Fahrzeuge und Geräte: Ersatzanschaffung Geländefahrzeug, diverse Kleingeräte	100		65	
313.10	Einbau- und Ersatzmaterial Strasse	50		50	
313.40	Treibstoff: Preiserhöhungen Treibstoff	130		110	
314.20	Leistungen durch Dritte: Winterdienst (Erfahrungswert 3 Jahre gemittelt)	215		165	
314.23	Leistungen durch Dritte: Behebung von Unweterschäden	75		75	
314.24	Leistungen durch Dritte: Übrige Leistungen, z.B. Schlammsammler leeren	83		83	
434.00	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen		64		64
434.05	Rückvergütung Dritter für Treibstoffe, Preiserhöhung Treibstoff		90		75
436.01	Rückerstattung Gebietseinheit 10 (Kanton Luzern), Ausmiete von Personal gemäss spez. Vereinbarung mit Gebietseinheit 10 (ZENTRAS)		800		807
438.00	Eigenleistungen zulasten der kant. Liegenschaften und Gebäude sowie Projekte Netzvollendung A8, vor allem A8 Lungern, A8 Giswil Nord-Ewil		50		150

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6122.	Baulicher Strassenunterhalt:				
314.00	Baulicher Strassenunterhalt: Kantonsstrassennetz – Engelbergerstrasse (Bahnhofstrasse bis Boden), Erneuerung Belag und Entwässerung – Brünigstrasse Alpnach (Grosse Schliere– Hofmätteli), Belagssanierung – Brünigstrasse Alpnachstad (Bereich Liren), Belagssanierung	1 000		1 180	
314.08	Baulicher Unterhalt: Nationalstrasse A8, waldbauli- che Massnahmen entlang Brünigstrasse im Auftrag des Bundes	145		0	
460.08	Bundesbeiträge: Baulicher Unterhalt A8, waldbauli- che Massnahmen entlang Brünigstrasse im Auftrag des Bundes		145		0
460.09	Globalbeitrag Hauptstrasse, neu unter Kto. 6102.460.09		0		180
6140.	Hochbauten:				
312.00	Heizung, Strom, Wasser, Kehricht, Preiserhöhun- gen Öl und Gas	700		600	
313.00	Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien	60		60	
314.10	Wartung durch Dritte, Reduktionen bei Schulge- bäuden	100		120	
314.30	Baulicher Unterhalt: Unterhaltsarbeiten an 26 kan- tonalen Gebäuden (gemäss separater Liste)	800		800	
316.00	Büro- und Raummiete; Anteil Hochwasser 2005 bedingte Mieten (Provisorium Kantonsschule mit Tragfluthalle und Schulraumpavillon usw.) rund Fr. 500 000.– (bis 2008 auf Unwetterkonto)	824		630	
316.20	Baurechtszins, ab 2009 zusätzl. Baurechtszins für Provisorium Tragfluthalle	134		110	
427.00	Miet- und Pachtzinseinnahmen (gemäss separater Liste)		559		570
434.10	Benützungsgebühren: Seeflächen		145		145
438.00	Eigenleistungen für Investitionsrechnung		50		30
462.00	Gemeindebeiträge (Turnhalle, Gymnasium)		110		120
6145.	Energie:				
318.70	Konzept, Projekte: Personeller Aufwand für Umset- zung Energiekonzept 08 (Arbeiten durch Dritte)	80		80	
319.00	Verschiedener Sachaufwand: Annahme Förderbei- träge (Grundlage Vorstudie 07 zu Energiekonzept)	52		1	
6146.	Wasserzinsen:				
	Total Kantonsanteile an Wasserrechts- und Kon- zessionsgebühren, davon		1 594		1 553
410.00	– Lungernersee		716		716
410.01	– Kraftwerke Sarneraa AG; Konzessionsertrag		21		
410.02	– Kraftwerke Sarneraa AG; Wasserrechtsgeb.		93		93
410.03	– Kraftwerk Obermatt		625		603
410.04	– Kraftwerke Dallenwil/Trübsee		153		153

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6148.	Wärmeverbund:				
312.00	Energiekosten: Massive Preiserhöhungen für Pro- pangas und Oel im Ankauf	900		645	
314.00	Betrieb und Unterhalt: grössere anstehende Unter- haltsarbeiten	150		120	
435.20	Stromverkauf		270		270
435.21	Wärmeverkauf (Leistung)		110		110
435.22	Wärmeverkauf (Arbeit), Propanverkauf im V08 unter Kto. 435.24		400		480
435.24	Propanverkauf, im V08 in Kto. 435.22 enthalten		80		0

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6120. 506.07	10.3	Betrieblicher Strassenunterhalt: Ersatzbeschaffung Allzweckfahrzeug	170	
6122. 314.00	10.3	Baulicher Strassenunterhalt: Baulicher Strassenunterhalt: Kantonsstrassen	1 000	
6140	13.3	Hochbau		
6144	7	Polizeigebäude Machbarkeitsstudie/Raumprogramm/Vorprojekt: Gefängnis, Justiz- reform und Gebäudehülle	150	
6145/ 6154	4.5	Kantonsschule/Mehrfachturnhalle: Bauprojekt, Baubewilligung und Krediterteilung, Baubeginn Versicherungsleistung Mehrfachhalle	5 000	2 100
6147	4.5	BWZ Obwalden, Schule Giswil: Fortsetzung Sanierungen	200	
6150		Staatsarchiv: Ersatz Halonanlage Archivturm (Fortsetzung Arbeiten 2008)	70	
6172	5.2	Kantonsspital: Projektierung Bettentrakt	1 000	
6175	4.5	Zivilschutz Logistikzentrum: Kauf	500	
6745. 501.12	10.3	Kantonsstrassen: Nordstrasse Sarnen, Kreuzungssanierung Militärstrasse, Ab- schlussarbeiten	230	
501.70		Engelbergerstrasse, Hochwasser 2005 Brückenersatzbau, Abschlussarbeiten	500	
501.72		Engelbergerstrasse, Fangtobel Kostenbeteiligung Bachverbauung, Brücke	170	
501.80		Lärmschutz, Fortsetzung Sanierungsprogramm	500	
660.00		Bundesbeiträge: Lärmschutz		300
669.00		Verschiedene Rückerstattungen; Kostenanteile Bahn an Brücke Engelbergstrasse		270

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
68	10.3	Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 7. langfristigen Bauprogramm des Bundes (Anteil Kanton 3 %)		
6849		Giswil Nord–Ewil: Fortsetzung Hauptarbeiten (Brutto 15.8 Mio.)	474	
6852		Umfahrung Lungern: Fortsetzung Hauptarbeiten (Brutto 30.6 Mio.)	918	
6853		A8 Lungern Nord–Giswil Süd, Variantenstudium und Vorprojekt (Brutto 0.2 Mio.)	6	
6854		A2/A8 Kirchenwaldtunnel: Abschlussarbeiten Verbindungstunnel, Portal Z'Matt (Brutto 3.9 Mio.)	117	
6758	10.3	Radrouten: Start Projektierung für Verbesserungen bzw. Neubau Radwege Sarnen–Alpnach	50	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
6120.				
301.00	Definitive Überführung des Personals des Strassenunterhalts der Nationalstrasse in die Gebietseinheit 10 (ZENTRAS)	- 800	- 800	- 800
436.01		- 800	- 800	- 800

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
6140	13.3	Hochbau				
6144		Polizeigebäude Gefängnis/Justizreform/Gebäudehülle		2010 2011	3 000 2 000	
6145/ 6154		Kantonsschule/Mehrfachturnhalle/Vers.-Leistung abz. Vorfinanzierung aus RG 2007 Projektierung und Baukosten		2010 2011	15 800 2 000	2 300 10 000
6150		Staatsarchiv; <i>Vorabklärungen Projektierung und Baubeginn Bau</i>		2010 2011 2012	100 1 000 7 000	
6151		Historisches Museum; <i>Projektierung Ausbau</i>		2011 2012	250 3 000	
6152		Kantonsbibliothek; <i>Projektierung</i>		2012	500	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6172/ 6173		Kantonsspital: Bettentrakt <i>Projektierung, Baukosten</i>		2010 2011	10 000 10 000	
6175		<i>Zivilschutz Logistikzentrum: Sanierung und Ausbau</i>		2010	2 000	
6745. 501.80/ 660.00	10.3	Kantonsstrassen: Lärmschutz: Fortsetzung Sanierungsprogramm/ Bundesbeitrag Lärmschutz		2010 2011 2012	500 500 300	300 300 180
501.72		Engelbergerstrasse, Fangtobel (Brücke, Beitrag Bachverbau)		2010 2011 2012	450 280 0	
501.90		Verschiedene Ersatzbauten (u.a. Ausbau Melchtaler- strasse; Flüelistrasse)		2010 2011 2012	70 240 600	
6758		Radrouten gemäss Konzept: Projektierung, Baukos- ten Radwege Sarnen–Alpnach; Sarnen–Kerns; Kerns–Kantonsgrenze Nidwalden usw.		2010 2011 2012	300 300 300	
68 6849 6852 6853 6854	10.3	Nationalstrassen: Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 7. langfristigem Bauprogramm des Bundes (Anteil Kanton 3 %) A8 Giswil Nord–Ewil (Bau 2007 bis 2011), Fortsetzung Bau- und Abschlussarbeiten A8 Umfahrung Lungern (Bau 2005 bis 2012), Fortsetzung Bauarbeiten A8 Lungern Nord–Giswil Süd (Umfahrung Kaiser- stuhl), Start Planung A2/A8 Kirchenwaldtunnel mit Verbindungstunnel (Bau 2002 bis 2009), Abschlussarbeiten		2010 2011 2012 2010 2011 2012 2010 2011 2012 2010 2011 2012	240 48 9 993 675 600 6 6 48 44 2 0	

62 Amt für Wald und Raumentwicklung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Raumentwicklung ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd, Abwehr von Naturgefahren sowie Fragen der räumlichen Entwicklung und des Verkehrs. Die Abteilung Wald und Natur befasst sich mit der nachhaltigen Waldentwicklung, den forstlichen Förderungsmassnahmen, dem Forstschutz, der Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, mit dem Schutz der Wildtiere und der Erhaltung ihrer Lebensräume sowie der Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus. Zentrale Aufgaben der Abteilung Raumentwicklung und Verkehr sind die Umsetzung des kantonalen Richtplans, die Unterstützung kommunaler Behörden bei der Nutzungsplanung, die integrale Verkehrsplanung, alle Belange des öffentlichen Verkehrs sowie die nachhaltige Sicherung des Waldareals.

2 Gesetzliche Grundlagen

Forstgesetzgebung (GDB 930.11)
 Jagdgesetzgebung (GDB 651.1 und 651.11)
 Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung) (GDB 786.11)
 Pilzschutzverordnung (GDB 786.21)
 Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, 710.11 und 710.111)
 Verkehrsabgabegesetz (GDB 771.1)
 Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)
 Gesetz über den Neubau der Steilrampe der Luzern-Stans-Engelberg-Bahn (GDB 772.2)
 Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
 Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1 und 740.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R07	V08	V09	P10	P11	P12
Laufende Rechnung:						
Aufwand	10'006	16'060	16'009			
Ertrag	5'847	5'838	8'606			
Nettoaufwand	4'159	10'222	7'403	9'924	10'624	13'506
Investitionen:						
Ausgaben	31'314	23'588	16'367			
Einnahmen	18'280	14'752	9'044			
Nettoinvestitionen	13'034	8'836	7'323	8'244	7'735	8'296

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2009

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2009

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6200.	Verwaltung:				
318.60	Arbeit durch Dritte (Vorfinanzierungen von dringenden Projekten mit noch unbekannter Trägerschaft)	150		150	
363.00	Informatikaufwand ILZ	61		83	
431.00	Holzschlagbewilligungen		60		60
434.10	Arbeit für Dritte (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte und Verrechnung Projektleitungen)		200		500
490.00	Kostenanteile (int. Verrechnungen)		1 665		2 000
6212.	Walderhaltung:				
364.00	Kantonsbeiträge Waldschadenbekämpfung	87		100	
364.01/480	Ökologische Aufwertungen (Fondsentnahme)	75	75	25	25
6214.	Waldentwicklung:				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Betriebsabrechnungssystem BAR-Verdichtung, neue Schutzwaldkarte, Bestandskarte)	75		70	
364.00	Kantonsbeiträge (Kurswesen, Programm Biodiversität im Wald, Programm Waldwirtschaft)	246		232	
460.00	Bundesbeiträge (Abgeltung Arbeiten Amt)		45		45
6218.	Natur und Landschaft:				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Vernetzungsprojekte, Hochmoorregeneration Langis, Natur- und Heimatschutzgesetz NHG-Kontrollen, Artenschutz, Aufwertungsmassnahmen Biotope, Verträge Trockenwiesen von nationaler Bedeutung [TWW])	230		225	
319.00	Verschiedener Sachaufwand (Markierungen Naturschutzzonen)	40		30	
366.00	Ökologische Ausgleichszahlungen (Programm NHG)	270		370	
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		125		115
6219.	Jagd:				
411.00	Anteil Patente und Gebühren (Ertrag)		280		265
460.00	Bundesbeitrag		55		44

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V09 in Fr. 1 000.– brutto		V08 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6226.	Naturgefahren:				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Ereigniskataster, Gefahren- gutachten, Interventionskarten exkl. Arbeiten Hochwasser 2005)	75		75	
318.61	Massnahmen an Ufern von Seen	100		75	
410.00	Wasserrechte/Konzessionsgebühren		50		70
434.10	Arbeiten für Dritte		220		10
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		50		50
495.60	Anteil Schiffsteuer		70		70
6231.	Raumentwicklung und Verkehr:				
310.00	Planerstellung, Berichte (Aktionsprogramme in Verbindung mit kant. Richtplan)	150		150	
318.60	Arbeiten durch Dritte (externe Mandate in Verbin- dung mit kant. Richtplan)	310		350	
6233.	Verkehrsplanung:				
318.60	Arbeit durch Dritte (verschiedene Projekte Passe- partout, neu: Beitrag SchweizMobil)	55		48	
364.00	Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen (Kostenanteil regionaler Personenverkehr. Kosten- steigerungen bei Zentralbahn und PostAuto, Sanie- rung Pensionskasse zb)	4 875		4 765	
6290.	Gefahrenabwehr: Hochwasser 2005				
318.63	Arbeiten durch Dritte: Naturgefahren Mandat Verstärkung AWR-NGF Fr. 250 000.– Gefahrengutachten Hochwasser: Fr. 30 000.– Projektierung Sarneraa Anteile 2009 am Projektie- rungskredit von 6.0 Mio. Fr. gemäss KRB vom 27.04.2007: – Bau- und Auflageprojekt: Fr. 500 000.– – UVB-Hauptuntersuchung Fr. 150 000.– – Baugrund-Untersuchungen Fr. 270 000.– – Landerwerb Fr. 300 000.– – Ausschreibung Fr. 300'000.– – Ausführungsprojekt/Bau: Fr. 1 000 000.– – Projektleitung Bauherr: Fr. 200 000.–	3 000		3 170	
365.00	Beiträge Wasserbau	300			
460.00	Bundesbeiträge (Uferschutzmauer bisheriger Pla- nungsaufwand Hochwasserschutzsicherheit Sarne- raa)		2 600		400
434.10	Rückerstattungen		900		

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V09 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6212. 564.00	7.7	Sanierung bestehender Basisstrassen in Schutzwäldern	158	
6214. 564.00	7.7	Umsetzung der Massnahmen in den Schutzwaldpflegeprojekten	605	
6216. 564.00	7.6	Investition zur Sicherstellung von Massnahmen zur Gefahrenabwehr nach WaG	780	
6226. 564.ff	7.6	Hochwasserschutz (IP) Westl. Sarnensee Wildbäche (WSSW), Sigetschwand, Leimerengraben usw.	1 322	
6218. 318.60	9.3	Rechtliche Sicherung von Schutz- und Nutzungsplanungen in Objekten von nationaler Bedeutung,	20	
		Vernetzungsprojekte	40	
		Hochmoorregeneration Langis	50	
		Kontrolle NHG-Verträge (3. Etappe)	45	
		Massnahmen zur ökologischen Aufwertung (inkl. Vernetzungsprojekte)	35	
		Artenschutz	10	
		Neophytenbekämpfung	20	
		Öffentlichkeitsarbeit	10	
6290. 564.01 564.02	7.6	Sicherstellung Massnahmen zur Gefahrenabwehr	0	
		Hochwasserschutz nach Unwetter 2005	528	
6233. 564.01 564.02 564.12 564.15	10.1	Verkehrsplanung:		
		Darlehen zb 480	1 007	
		Infrastrukturausbauten zb 480 (Engelberg)	1 422	
		Sanierung Bahnübergänge zb 470 + 480	95	
		Tieflegung und Doppelspurausbau zb 470 + 480	1 530	

4.2 Rollender IAFP 2010 bis 2012

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2010 bis 2012

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50'000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
6218. 318.60	Natur und Landschaft (2010: Abgang NHG-Kontrollen, Zugang SNP Auengebiete, 2011 Abgang Hochmoorregeneration)	0	- 50	- 50
6216. 564.00	Gefahrenabwehr	188	174	95

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50'000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V09 (Veränderungen netto)		
		P10	P11	P12
6290.	Gefahrenabwehr:			
318.63	Arbeiten durch Dritte	210	210	210
564.01	Sicherstellung Massnahmen Gefahrenabwehr	0	0	0
564.02	do. Wasserbau: Projekte nach Hochwasser	550	920	330
6226. 564.ff.	Hochwasserschutz (IP) Westl. Sarnersee, Wildbäche (WSSW), Sigetschwand, Leimerengraben usw.	- 40	- 850	- 350
6233. 364.00	Verkehrsplanung: Beiträge an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen (Erhöhung der Abgeltungen für neues Rollmaterial zb ohne Beteiligung des Bundes über höhere Kantonsquoten)	1 225	1 940	4 785

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010 bis 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6212. 564.00	7.7	Strukturverbesserungen Wald (bis 2011 gemäss Programm Schutzwald) <i>(2012 geplant)</i>	24.06.2008	2010 2011 2012	158 158 150	
6214. 564.00	7.7	Schutzwaldpflege (bis 2011 gemäss Programm Schutzwald, Anstieg wegen Ablösung altrechtlicher Projekte mit BB 70 % zu Programmvereinbarung mit BB 40 %)	24.06.2008	2010 2011 2012	1 020 1 725 2 640	
6216. 564.00	7.6	Gefahrenabwehr, insbesondere: Massnahmen WSSW; Fangtobel (Engelberg), Pro- jekte Grundangebot	24.06.2008	2010 2011 2012	968 954 875	
6226. 564.xx	7.6	Hochwasserschutz (IP) Westliche Sarnersee Wildbäche, Sigetsbach, Spis- bach, Wissibach, Sigetsschwandbach/Leimeren- graben, Kleine Schliere, Sarneraa Hochvital, Laui Giswil, Reusswehr	diverse	2010 2011 2012	1 281 471 973	
6290. 564.02 ff.	7.6	Gefahrenabwehr, insbesondere: Engelberger Aa (Talboden), Melbach, Kleine Melchaa	diverse	2010 2011 2012	1 077 1 450 860	
6290. 318.63 ff.		Projekt Sarneraa		2010 2011 2012	1 050 1 050 1 050	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6233.	10.1	Verkehrsplanung:				
564.01		Darlehen zb 480 (Engelberg)	22.05.2007	2010 2011 2012	211 402 413	
564.02		Investitionsbeiträge zb 480 (Engelberg)	18.09.2007	2010 2011 2012	1 148 357 0	
564.12		Sanierung Bahnübergänge zb 470 + 480 Investitionsbeiträge		2010 2011 2012	676 88 0	
564.15		Tieflegung und Doppelspurausbau zb 470 + 480, Investitionsbeiträge	18.09.2007	2010 2011 2012	1 785 2 210 2 465	

Gesetzgebungsprogramm

2009 bis 2012

25 Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2009 bis 2012

Die neue Amtsdauerplanung (APL) 2006 bis 2010 bzw. die notwendige Schwerpunktbildung wirken sich auch auf die Gesetzgebung aus. Die Verschiebungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen rollenden Gesetzgebungsprogramm 2006 bis 2010 wurden im vorliegenden neuen Programm für die Jahre 2009 bis 2012 integriert:

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Bezug zu Strat. Leitidee bzw. Massnahme APL
<u>1. Landammannamt/Staatskanzlei</u>		
Nachtrag zur Abstimmungsgesetzgebung (Anpassung an Änderungen des Bundesrechts)	2009	13
<u>2. Finanzdepartement</u>		
Nachtrag zum Steuergesetz (gemäss Handlungsbedarf aus Wirkungsbericht zur Steuerstrategie 2009)	2009	16
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement)	2009	(16)
Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes	2009	14
Anpassung der Finanzhaushaltsgesetzgebung (Nachträge zu Staatsverwaltungsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung und Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden)	2009/2010	17
Revision der Veterinärsgesetzgebung	2009	7
Revision der Tierseuchengesetzgebung (Tierseuchenkasse)	2009	5.4
Vollziehungsverordnung zum eidg. Lebensmittelgesetz (Reorganisation der Lebensmittelinspektion)	2009	
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Nachvollzug von KVG-Änderungen)	2009	–
Revision Gesundheitsgesetz (insbesondere Neuordnung Spitalfinanzierung gemäss KVG)	2010	5.4
<u>3. Sicherheits- und Justizdepartement</u>		
Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Erweiterung des Aufgabenbereichs, Familienfragen)	2009	6.1

Nachtrag zur Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen (Umsetzung NFA) (in Verbindung mit ZRK-Projekt)	2009	6.2
Neue Gesetzgebung zur Umsetzung der DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes	2009	7
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes) (Parlamentarische Initiative von Ständerat Pfisterer/Volksinitiative der SVP „für demokratische Einbürgerungen“)	2009	7.4
Anpassung der Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechtspflege an die Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidg. StPO und ZPO) einschliesslich Revision des Rechtsmittelweges im Enteignungsrecht	2009	7
Neues Gesetz über die Kantonspolizei	2009	7.1
Anpassungen im Vormundschaftsrecht zur Umsetzung der Revision des Bundesrechts	2010	6
Neues Enteignungsgesetz (allenfalls über Gesetzgebung zur Rechtsweggarantie)	2011	13
<u>4. Volkswirtschaftsdepartement</u>		
Nachtrag zur Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht (Anpassung Aufsichts- und Beschwerdeverfahren Handelsregister)	2009	13
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (Anpassung Gebührenansätze) (in Verbindung mit dem federführenden Finanzdepartement)	2009	17
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (Anpassung Gebühren, Beschwerdeverfahren)	2009	13
Nachtrag zur Verordnung zum Arbeitsgesetz	2010	2
Umsetzung Geoinformationsgesetz des Bundes (GeolG) mit Anpassung der Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung	2010/11	7
<u>5. Bildungs- und Kulturdepartement:</u>		
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	2009	4/15.1

Nachtrag zum Bildungsgesetz (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	2009	4.1
Nachtrag zur Volksschulverordnung (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	2009	4.1
Nachtrag zur Kulturverordnung (Auswirkungen Kulturleitbild)	2009	12.2
Kulturgüterschutzverordnung	2009	12.3
Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung	2009	4
Vereinbarung über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	2009	4
Sportverordnung (Überarbeitung), evtl. Sportgesetz	2009/10	12
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	2009/10	4
Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung (HFSV)	2010/11	4
<u>6. Bau- und Raumentwicklungsdepartement</u>		
Teilrevision Baugesetz (Anpassungen an Erfahrungen der Praxis, allenfalls Bauen ausserhalb der Bauzone/ nicht landwirtschaftlicher Nebenbetrieb)	2010	8
Energiegesetz	2010	9
Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz	2010	9
Strassengesetz und Strassenverordnung	2011	10
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	2011	10
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2012	2.4

Bericht zum Staatsvoranschlag 2009

3 Staatsvoranschlag 2009

31 Grundannahmen und -vorgaben

In den Staatsvoranschlag werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; GDB 610.11) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist auch die Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1). Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder (nicht nur der anwesenden) des Kantonsrats.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Voranschlag 2009 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich nach der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Information des Bundesrats vom 30. Juni 2008;
- Globalkredit an die Betriebsrechnung des Kantonsspitals Obwalden von 15,4 Millionen Franken sowie von 3,0 Millionen Franken an Investitionen;
- Lohnsummenentwicklung für die generelle sowie individuelle Lohnentwicklung von 3,9 Prozent;
- Leistungsprämien von 0,2 Prozent.

311 Personalpolitische Überlegungen

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich bis Ende 2007 sehr positiv gezeigt, ähnlich wie 2006. In den Anfangsmonaten 2008 hat sich das Wachstum etwas abgeschwächt. Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden konnten wiederum gute Rechnungsabschlüsse präsentieren.

Die staatlichen Institutionen bauten in der Vergangenheit laufend personalrechtliche Vorzüge gegenüber der Privatwirtschaft ab und können in diesen prosperierenden Zeiten mit dem Lohn nur teilweise mithalten. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber haben weiter an Attraktivität auf Stellensuchende eingebüsst.

Sie verlieren damit weiter an Wettbewerbsstärke auf dem Arbeitsmarkt. Zudem hat sich die Teuerungsentwicklung akzentuiert. Nach wie vor ist es schwierig, sehr gute Arbeitskräfte für eine Stelle beim Staat begeistern zu können.

Aufgrund dieser Tatsache und aller für die Lohnerhöhung auf 1. Januar 2009 relevanten Indikatoren und auch der Feststellung, dass sich das Lohnwachstum in den letzten Jahren gegenüber der Privatwirtschaft insgesamt unterdurchschnittlich entwickelt hat und die Löhne sich bezüglich Teuerung auf -4,88 Prozent Anfang 2008 verschlechtert haben, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine generelle Lohnerhöhung von 2,5 Prozent und eine individuelle, leistungsorientierte von 1,4 Prozent.

Bewilligter Stellenplan

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 1993	264.29	36.56	300.85	
Voranschlag 1994	265.29	43.19	308.48	
Voranschlag 1995	268.32	43.39	311.71	
Voranschlag 1996	273.42	43.39	316.81	
Voranschlag 1997	255.30	51.24	306.54	9.60
Voranschlag 1998	254.24	52.72	306.96	9.60
Voranschlag 1999	253.00	52.02	305.02	10.10
Voranschlag 2000 ¹⁾	251.97	62.19	314.16	10.10
Voranschlag 2001 ²⁾	279.32	60.86	340.18	10.10
Voranschlag 2002	287.55	61.15	348.70	10.10
Voranschlag 2003 ³⁾	272.85	61.99	334.84	10.60
Voranschlag 2004	274.29	65.80	340.09	10.60
Voranschlag 2005	273.43	69.58	343.01	10.60
Voranschlag 2006	279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007	284.11	75.91	360.02	11.45
Voranschlag 2008	288.73	78.59	367.32	11.84
Veränderungen:	+5.40	+2.22	+7.62	-0.39
Voranschlag 2009	294.13	80.81	374.94	11.45

1) Neuzuteilung der Landwirtschaftlichen Schulen

2) Die Zentralisierung der Steuerverwaltung bedingt eine Aufstockung um 21 Stellen

3) Reorganisation von 7 auf 5 Departemente und Ausgliederung ILZ und VSZ

Kommentar:

Im Voranschlag 2009 sind folgende neuen Stellen aufgeführt:

- 50 % Revisor Steuerverwaltung
- 10 % Baukoordination
- 50 % Raumplanung
- 30 % Mitarbeiter Projekt "Polycom"
- 40 % Sachbearbeitung Kriminalpolizei
- 70 % Sachbearbeitung Richtplanung / Regionalpolitik
- 20 % Volkswirtschaftsamt
- 40 % Handelsregister
- 20 % Sekretariat Amt für Volks- und Mittelschulen
- 40 % Schulische Dienste
- 20 % Berufsberatung (Aushilfen)
- 20 % Justizverwaltung
- 222 % BWZ und KSO

Zwischen dem Voranschlag 2008 und 2009 wurden in folgenden Bereichen Stellen - zum Teil befristet - bewilligt

- 30 % Departementssekretariat FD
- 100 % Revisor Finanzkontrolle

32 Gesamtergebnis

in 1'000 Fr.:	Voranschlag		Rechnung
	2009	2008	2007
Laufende Rechnung (LR):			
Aufwand	275'968	264'619	263'833
Ertrag	291'044	274'497	287'377
Ordentliches Ergebnis	15'076 (1)	9'878 (3)	23'544 (5)
ausserordentlicher Ertrag			
ausserordentlicher Aufwand	14'200 (2)	9'796 (4)	21'600 (6)
Ertragsüberschuss	876	82	1'944
Investitionsrechnung (IR):			
Ausgaben	87'280	89'456	97'184
Einnahmen	62'819	67'873	65'520
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	24'461	21'583	31'664
Finanzierung:			
Zunahme der Nettoinvestitionen	24'461	21'583	31'664
Abzüglich Abschreibungen	24'380	22'772	35'056
Ergebnis Laufende Rechnung	876	82	1'944
Finanzierungsergebnis (samt Darlehen)	795	1'271	5'336
Selbstfinanzierungsgrad:	103.3%	105.9%	116.9%
1) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		5,1 Mio. Fr.	
2) Ausserordentliche Abschreibungen Art. 24, Abs. 5 FHV		14,2 Mio. Fr.	
3) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		5,7 Mio. Fr.	
4) Ausserordentliche Abschreibungen Nationalstrassen		2,0 Mio. Fr.	
Ausserordentliche Abschreibungen Art. 24, Abs. 5 FHV		7,8 Mio. Fr.	
5) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		6,3 Mio. Fr.	
6) Ausserordentliche Abschreibungen Nationalstrassen		3,5 Mio. Fr.	
Ausserordentliche Abschreibungen Art. 24, Abs. 5 FHV		18,1 Mio. Fr.	

Die Laufende Rechnung sieht bei einem ordentlichen Aufwand von 276 Millionen Franken und einem ausserordentlichen Aufwand von 14,2 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken vor. Der Gesamtaufwand liegt um 15,8 Millionen Franken über dem für 2008 veranschlagten Aufwand. Die Gründe für diese Steigerung werden in der nachfolgenden Artengliederung erläutert.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 87,3 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen von 62,8 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 24,5 Millionen Franken. Diese Nettoinvestitionen können durch die in der Laufenden Rechnung vorgesehenen ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen von zusammen 24,4 Millionen Franken und dem Ergebnis der Laufenden Rechnung vollumfänglich finanziert werden.

Das Finanzierungsergebnis weist für 2009 entsprechend einen Überschuss von 0,8 Millionen Franken auf. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 103,3 Prozent.

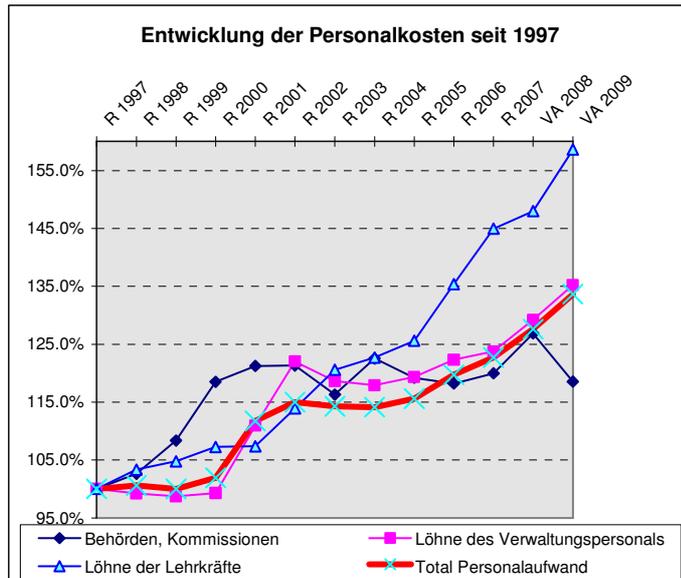
33 Laufende Rechnung

Artengliederung

in 1'000 Fr.	Voranschlag		Veränderung		Rechnung 2007
	2009	2008	gegenüber VA 08		
<i>Aufwand</i>				%	
30 Personalaufwand	52'349 ⁽⁷⁾	49'967	2'382	4.8%	48'047
31 Sachaufwand	22'925 ⁽⁸⁾	21'383	1'542	7.2%	23'351
<i>Sachaufwand ohne baulicher Unterhalt N8</i>	22'780	21'383	1'397	6.5%	19'958
32 Passivzinsen	1'410 ⁽⁹⁾	2'095	-685	-32.7%	2'731
33 Abschreibungen	24'380 ⁽¹⁰⁾	22'772	1'608	7.1%	35'056
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	11'493 ⁽¹¹⁾	11'608	-115	-1.0%	10'436
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	18'709 ⁽¹²⁾	17'070	1'639	9.6%	13'243
36 Eigene Beiträge	92'634 ⁽¹³⁾	86'606	6'028	7.0%	68'290
37 Durchlaufende Beiträge	37'449 ⁽¹⁴⁾	35'757	1'692	4.7%	52'165
38 Einlagen in Spezialfinanzie- rungen und Stiftungen	1'858 ⁽¹⁵⁾	1'514	344	22.7%	1'817
39 Interne Verrechnungen	26'963 ⁽¹⁶⁾	25'643	1'320	5.1%	30'297
	290'170	274'415	15'755	5.7%	285'433
Total ohne Int. Verrechnungen	263'207	248'772	14'435	5.8%	255'136
<i>Ertrag</i>					
	Voranschlag		Veränderung		Rechnung
	2009	2008	gegenüber VA 08		2007
40 Steuern	69'715 ⁽¹⁷⁾	66'620	3'095	4.6%	70'711
41 Regalien u. Konzessionen	11'311 ⁽¹⁸⁾	11'257	54	0.5%	20'861
42 Vermögenserträge	15'563 ⁽¹⁹⁾	13'063	2'500	19.1%	15'995
43 Entgelte	20'162 ⁽²⁰⁾	19'190	972	5.1%	20'452
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	73'958 ⁽²¹⁾	70'703	3'255	4.6%	39'046
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	1'896	1'267	629	49.6%	2'296
46 Beiträge für eigene Rechnung	26'315 ⁽²²⁾	22'703	3'612	15.9%	27'514
47 Durchlaufende Beiträge	37'449 ⁽¹⁴⁾	35'757	1'692	4.7%	52'165
48 Entnahme aus Spezialfinan- zierungen und Stiftungen	7'714 ⁽²³⁾	8'294	-580	-7.0%	8'040
49 Interne Verrechnungen	26'963 ⁽¹⁶⁾	25'643	1'320	5.1%	30'297
	291'046	274'497	16'549	6.0%	287'377
Total ohne Interne Verrechnungen	264'083	248'854	15'229	6.1%	257'080
Ergebnis	876	82	-794	968.3%	1'944

7) *Personalaufwand*

Der Personalaufwand im Voranschlag 2009 beträgt 52,3 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine generelle Lohnerhöhung von 2,5 Prozent und eine leistungsbezogene Lohnsummenerhöhung von 1,4 Prozent, zusammen 3,9 Prozent vorgesehen, was 1,7 Millionen Franken entspricht. Gegenüber dem Voranschlag 2008 wurden in den verschiedensten Bereichen (siehe 311) die Stellen auf Grund des erweiterten bzw. grösseren Leistungsauftrags aufgestockt. Dies führt zu einer Zunahme der Lohnsumme von 0,4 Millionen Franken. Wie im Voranschlag 2008 sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert.



8) *Sachaufwand*

Der Sachaufwand erfährt gegenüber dem Voranschlag 2008 eine Zunahme von 1,5 Millionen Franken (7,2 Prozent). Der Hauptgrund dieser Zunahme liegt einerseits in der Zunahme für Dienstleistungen, Honorare und in der Zunahme beim verschiedenen Sachaufwand.

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Baulicher Unterhalt Nationalstrasse	0,1	--	3,4
Dienstleistungen, Honorare	11,4	10,8	8,7
Diverser Sachaufwand	8,9	8,1	8,1

9) *Passivzinsen*

Die mittel- und langfristigen Schuldscheindarlehen können bei Fälligkeit jeweils zurückbezahlt werden. 2009 ergeben sich sodann Fälligkeiten von insgesamt dreizehn Millionen Franken. Dadurch fallen entsprechend tiefere Schuldzinsen an.

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Bestand an Mittel- und langfristigen Schulden per 31.12.	15,4	28,4	58,6
Aufzuwendende Schuldzinsen	1,4	2,1	2,7

¹⁰⁾ *Abschreibungen*

Dank der guten Finanz- und Konjunkturlage können – wie in Art. 24 Abs. 5 FHV vorgesehen – ausserordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von über 14 Millionen Franken budgetiert werden. Für 2009 wird mit folgenden Abschreibungen gerechnet:

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Abschreibung auf Restbuchwert gemäss Abschreibungssätzen der Finanzhaushaltsverordnung	8,3	11,3	10,3
Lineare Abschreibung Wiederherstellung Kantonsstrassen (5 Jahre)	1,9	1,7	1,2
Abschreibung Wärmeverbund Kantonsspital	--	--	2,0
Ausserordentliche Abschreibung Nationalstrasse	--	2,0	3,5
Ausserordentliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	14,2	7,8	18,1

¹¹⁾ *Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung*

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung beinhalten vorwiegend den innerkantonalen Finanzausgleich an die Gemeinden sowie den Anteil der Gemeinden am Reingewinn des Elektrizitätswerks Obwalden. Ab 2008 leistet der Kanton Obwalden auch einen Beitrag von 0,5 Mio. Franken an den neugeschaffenen Härteausgleich der Kantone. Aus diesem von Bund und Kantonen geäußneten Härteausgleich erhält der Kanton Obwalden insgesamt 9,4 Millionen Franken (Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung²¹⁾).

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Ressourcenausgleich an Gemeinden	2,8	2,9	2,7
Lastenausgleich Schule an Gemeinden	1,5	1,5	1,5
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetzrevision 2005	4,2	4,7	5,3
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetzrevision 2007	1,0	1,0	--
Anteile der Gemeinden an Reingewinn EWO	1,5	1,0	1,0
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5	0,5	--

¹²⁾ *Entschädigungen an Gemeinwesen*

Die Entschädigungen an Gemeinwesen beinhalten hauptsächlich die ausserkantonalen Bereiche Schulgelder, Strafvollzug und Zivilschutzausbildung.

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Schulgelder	17,7	16,3	12,6
Strafvollzug	0,2	0,2	0,3
Zivilschutzausbildung	0,2	0,3	0,2
Verschiedene	0,6	0,3	0,1

¹³⁾ *Eigene Beiträge*

Die Eigenen Beiträge sind mit Ausgaben von über 92,6 Millionen Franken der umfangreichste Bereich der Laufenden Rechnung. Infolge der NFA hatte der Kanton insbesondere in diesem Bereich zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und zu finanzieren. Die Beiträge beinhalten folgende Hauptbereiche:

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Globalbeitrag Kantonsspital Obwalden	15,4	14,6	13,6
Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	12,5	12,0	10,4
Ausserkantonale Hospitalisationen	8,4	7,8	7,7
Beiträge an AHV/IV	--	--	5,2
Beiträge an Kinderzulagen in der Landwirtschaft	0,7	0,6	0,4
Abgeltungen für öffentlichen Verkehr	4,9	4,8	1,2
Schulheime und Sonderschulen	12,9	11,5	4,0
Beiträge an ILZ für Informatikmittel	3,2	3,0	2,6
Gemeindeanteil an Mineralölsteuer	1,8	2,4	2,7
Beiträge für Asylsuchende	1,2	1,2	2,3
Kantonsanteil an Prämienverbilligung (bis 2007) bzw. Gesamtbetrag an Prämienverbilligung (ab 2009)	16,0	16,0	3,1
Verwendung der Spendengelder Hochwasserkatastrophe 2005	1,0	1,0	3,7
Beitrag an Laboratorium der Urkantone	0,7	0,6	0,6
Verschiedene Beiträge	13,9	11,1	10,8

¹⁴⁾ *Durchlaufende Beiträge*

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Bundesanteil an Prämienverbilligung (ab 2009 unter Beiträge für eigene Rechnung)		--	16,3
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	30,4	27,8	27,8
Gemeinde-Anteile an Wasserzinsen	2,0	2,0	2,1
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	0,2	0,8	2,2
Verschiedene Durchlaufende Beiträge	4,8	5,2	3,8

¹⁵⁾ *Einlagen in Spezialfinanzierungen*

Einlagen in Spezialfinanzierungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Rücklage Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton aus Reingewinn-Ablieferungen EWO und OKB	1,5	1,5	1,5
Verschiedene Einlagen in Spezialfinanzierungen	0,3	0	0,3

¹⁶⁾ *Interne Verrechnungen*

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Besoldungsanteil/Lohnaufwand	3,1	3,4	3,7
Sachaufwand	3,7	3,8	3,5
Abschreibungen	6,4	5,5	7,1
Übrige interne Verrechnungen	13,8	12,9	16,0

¹⁷⁾ *Steuern*

Im Voranschlag 2009 sind die Auswirkungen der letzten Steuergesetz-Revisionen enthalten. Insgesamt werden folgende Entwicklungen der Steuererträge erwartet :

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen	52,0	49,9	53,5
Gewinn- und Kapitalsteuern Juristische Personen	5,6	5,0	5,0
Verkehrssteuern	8,9	8,5	8,6
Übrige Steuerarten	3,2	3,2	3,6

¹⁸⁾ *Regalien und Konzessionen*

Der Hauptanteil bei den Regalien betraf bis 2007 die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an Bund und Kantone. Da diese Ausschüttung ab 2008 (NFA) nur anhand des Bevölkerungsanteils verteilt wird, reduzierte sich der Kantonsanteil um 9,5 Millionen Franken.

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB von 2,5 Mrd. Fr.	7,4	7,3	16,8
Wasserrechtskonzessionen	1,7	1,6	1,7
Beiträge an Sport-Toto und Lotteriefonds	1,8	1,8	1,9
Übrige Regalien und Konzessionen	0,4	0,6	0,5

¹⁹⁾ *Vermögenserträge*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Obwaldner Kantonalbank (Reingewinn)	6,6	5,7	7,0
Obwaldner Kantonalbank (Abgeltung Staatsgarantie)	2,1	1,8	2,2
Elektrizitätswerk Obwalden (Reingewinn)	3,0	2,0	2,0
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	3,0	2,8	3,6
Übrige Vermögenserträge	0,9	0,8	1,2

²⁰⁾ *Entgelte*

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Grundbuch-Gebühren	1,4	1,4	1,5
Gerichtsgebühren	0,5	0,4	0,6
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	0,6	0,7	0,7
übrige Gebühren für Amtshandlungen	2,0	1,9	2,0
Schulgelder	4,1	3,6	3,2
Übrige Benützungsggebühren und Dienstleistungen	2,8	2,3	2,3
Verkäufe	2,0	2,0	2,0
Rückerstattung (u.a. von Versicherungsleistungen, Mahn- und Betreibungsgebühren)	2,3	2,3	2,4
Bussen	2,6	2,7	2,7
Eigenleistungen für Investitionen	0,9	1,0	1,6
Übrige Entgelte	0,9	0,9	1,5

²¹⁾ Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Kantonsanteil von 17 Prozent an den im Kanton bezogenen direkten Bundessteuern, dem Finanzausgleich aus der direkten Bundessteuer sowie dem Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Der bis 2007 ausgerichtete eidg. Finanzausgleich wird infolge der NFA ersetzt durch die neuen Instrumente des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleiches. Bei der Verrechnungssteuer fällt ab 2008 der bisherige finanzkraftabhängige Anteil weg (NFA).

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	7,7	6,0	6,5
Eidg. Finanzausgleich	--	--	26,1
Ressourcenausgleich (von Bund/Kantonen)	49,8	48,3	--
Lastenausgleich	5,5	5,3	--
Härteausgleich (von Bund/Kantonen)	9,4	9,4	--
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer	1,3	1,4	6,3
Übrige Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0,3	0,3	0,2

²²⁾ Beiträge für eigene Rechnung

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,8	2,4	5,9
Kantonsanteil an LSVA	2,2	2,0	2,0
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	1,2	1,4	2,6
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	3,5	4,2	3,6
Bundesbeitrag an Betrieb und Unterhalt A8	--	--	5,1
Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	--	--	3,4
Bundesbeiträge für Behebung Hochwasserkatastrophe 2005	2,6	0,4	0,1
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des Kantons	7,9	7,9	--
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	7,1	4,4	4,8

²³⁾ Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen

	VA 2009	VA 2008	R 2007
Entnahme Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton aus Reingewinn-Ablieferungen EWO und OKB	2,4	2,5	2,5
Entnahme Vorfinanzierung Steuerstrategieausgleich Gemeinden	4,2	4,7	5,3
Entnahme Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	1,0	1,0	0,2
Entnahmen zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Lotterie-/ Sport-Toto-Fonds)	0,1	0,1	0

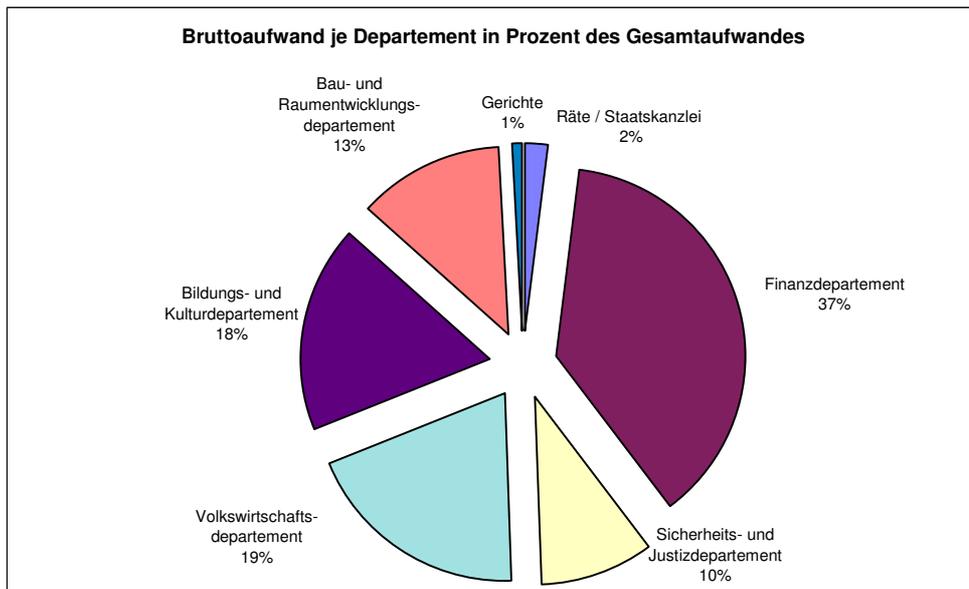
Institutionale Gliederung

in 1'000 Fr.

Laufende Rechnung

	Bruttoaufwand		Nettoaufwand		Abweichung Nettoaufwand		Nettoaufw. Rechnung 2007
	VA 2009	VA 2008	VA 2009	VA 2008	Fr.	%	
<u>Laufende Rechnung</u>	<u>290'170</u>	<u>274'414</u>	<u>-875</u>	<u>-81</u>	<u>-794</u>	<u>980.2%</u>	<u>-1'945</u>
Räte / Staatskanzlei	5'753	5'577	4'755	4'359	396	9.1%	4'132
Finanzdepartement	109'358	63'084	-87'857	-116'678	28'821	24.7%	-93'133
Sicherheits- und Justizdepartement	28'624	73'725	11'645	49'558	-37'913	-76.5%	33'435
Volkswirtschaftsdepartement	55'914	51'949	16'463	14'486	1'977	13.6%	17'473
Bildungs- und Kulturdepartement	51'748	43'017	41'385	33'471	7'914	23.6%	30'741
Bau- und Raumentwicklungsdep.	36'369	34'831	10'842	12'905	-2'063	-16.0%	3'737
Gerichte	2'404	2'231	1'892	1'818	74	4.1%	1'670

Die Abweichungen des Nettoaufwandes je Departement der Jahre 2009 zu 2008 spiegeln in erster Linie die Verschiebungen von Aufgaben innerhalb der Departemente wider. Die Aufwandverschiebung entspricht im Wesentlichen dem Wechsel des Gesundheitsamtes vom Sicherheits- und Justizdepartement zum Finanzdepartement einerseits, sowie der Aufgaben der Sonderschulung vom Sicherheits- und Justizdepartement zum Bildungs- und Kulturdepartement andererseits.



34 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Voranschlag		Veränderung		Rechnung 2007
	2009	2008	gegenüber VA 08		
			Fr.	%	
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachgüter	65'405 ⁽²⁴⁾	60'060	5'345	8.9%	52'108
52 Darlehen und Beteiligungen	1'384 ⁽²⁵⁾	1'384			276
56 Eigene Beiträge	10'162 ⁽²⁶⁾	11'930	-1'768	-14.8%	5'668
57 Durchlaufende Beiträge	10'329 ⁽²⁷⁾	16'082	-5'753	-35.8%	18'083
58 Vorfinanzierungen		⁽²⁸⁾			21'050
Bruttoaufwand	87'280	89'456	-2'176	-2.4%	97'185
<i>Einnahmen</i>					
62 Rückzahlung Darlehen Beteiligungen	768	868	-100	-11.5%	873
63 Rückerstattungen für Sachgüter	17	7	10	142.9%	46
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen					14
66 Beiträge für eigene Rechnung	51'705 ⁽²⁹⁾	50'706	999	2.0%	44'030
67 Durchlaufende Beiträge	10'329 ⁽²⁷⁾	16'082	-5'753	-35.8%	18'083
68 Vorfinanzierungen		210	-210	-100.0%	2'475
Ertrag	62'819	67'873	-5'054	-7.4%	65'521
Nettoinvestitionen	24'461	21'583	2'878	13.3%	31'664

²⁴⁾ Sachgüter

<i>Investitionen in Sachgüter</i>	VA 2009	VA 2008	R 2007
Tiefbauten - Nationalstrasse	50,5	50,3	39,9
Tiefbauten - Kantonsstrassen (ordentlich)	1,1	1,0	1,3
Tiefbauten - Kantonsstrassen (hochwasserbedingt)	0,5	2,7	4,4
Hochbauten	7,0	4,1	3,9
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	6,4	2,0	1,9

²⁵⁾ Darlehen und Beteiligungen

	VA 2009	VA 2008	R 2007
IHG-Darlehen	1,3	1,3	0,2
Stipendien-Darlehen	0,1	0,1	0,1

²⁶⁾ Eigene Beiträge

<i>Investitionen Eigene Beiträge</i>	VA 2009	VA 2008	R 2007
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	2,8	3,8	1,7
Gefahrenabwehr hochwasserbedingt	0,5	2,5	1,9
Kantonsbeiträge an übrige Wasserverbauungen	1,3	1,9	0,6
Kantonsbeiträge öffentlicher Verkehr	4,1	2,3	1,2
Übrige	1,5	1,4	0,3

²⁷⁾ *Durchlaufende Beiträge*

<i>Investitionen Durchlaufende Beiträge</i>	VA 2009	VA 2008	R 2007
Beiträge an Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	5,0	4,7	6,2
Beiträge an Gefahrenabwehr Hochwasser bedingt	1,4	4,4	8,4
Beiträge an Wasserverbauungen	2,8	4,2	3,2
Beiträge an öffentlichen Verkehr	0,7	0,2	0,3
Beiträge an Darlehens-Fonds Investitionskredite Forst		2,5	
Beiträge gemäss Neuer Regionalpolitik	0,5		

²⁸⁾ *Vorfinanzierungen*

<i>Investitionen Vorfinanzierungen</i>	VA 2009	VA 2008	R 2007
Kantonseigene Vorfinanzierungen Investitionsprojekte Wasserbau	--	--	11,1
Kantonseigene Vorfinanzierungen Neubau Kantonsschule	--	--	10,0

²⁹⁾ *Beiträge für eigene Rechnung*

<i>Investitionen Beiträge für eigene Rechnung</i>	VA 2009	VA 2008	R 2007
Bundesbeiträge an Bau der Nationalstrasse	49,0	48,5	39,5
Bundesbeiträge an Wiederinstandstellung Hauptstrassen	0,3	1,9	3,1
Versicherungsleistungen für kantonseigene Hochbauten	2,1	--	--
Übrige Beiträge und Rückerstattungen	0,3	0,3	1,4

35 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2007 gesetzlich verankerte Ausgabenbremse im Vordergrund. Die Ausgabenbremse ist in Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1) bzw. Art. 4 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) wie folgt definiert:

1. Der vom Kantonsrat genehmigte Voranschlag darf höchstens ein Defizit der Laufenden Rechnung von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

In der Botschaft zur Ausgabenbremse hat der Regierungsrat festgehalten, dass als Messgrösse für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, der Voranschlag des laufenden Jahres, der neue Voranschlag sowie das erste Planjahr des IAFP gelten soll.

In dieser Botschaft wurde ebenfalls definiert, dass als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis das Volkseinkommen herangezogen wird. Wenn ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweist, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Das Volkseinkommen des Kantons betrug nun gemäss letzten vorliegenden Informationen des Bundesamtes für Statistik 1,311 Milliarden Franken (provisorische Zahl für 2005). Die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 übertrafen bei weitem ein Prozent des Volkseinkommens. Für das Haushaltsgleichgewicht im massgebenden Zeitraum gelten folgende Daten:

Auswirkungen in der Laufenden Rechnung:

Kst	Bereich	Netto- Aufwand IAFP 2010 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand VA 2009 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand VA 2008 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand R 2007 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand Re 2006 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand Re 2005 in Mio. Fr.
3258	Führungsstab			0.000	0.002	0.200	0.741
4009	Spendenkonto						0.000
6120.314.23	Betrieblicher Strassenunterhalt						2.784
6190	Schäden an kantonseigenen Hochbauten				0.007	2.159	0.000
6290	Bereich Gefahrenabwehr	2.770	0.200	2.770	1.296	-0.283	1.724
varia	Ausbezahlte Überstunden						0.190
	Auswirkung Laufende Rechnung	2.770	0.200	2.770	1.305	2.076	5.439

Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf die Investitionsrechnung:

Kst	Bereich	Netto-Aufwand IAFP 2010 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2009 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2008 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2007 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand Re 2006 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand Re 2005 in Mio. Fr.
6290	Folgekosten Gefahrenabwehr	5.847	1.077	2.492	7.114	3.759	0.888
6745.501.70	<i>Kantonsstrassen:</i> Engelbergerstrasse		0.270	0.250	0.778	-1.219	7.707
6745.501.21	Melchtalerstrasse				0.024	0.740	1.637
6745.501.22	Kernmattstrasse			0.200	0.749	0.281	0.000
6745.66	Beiträge Bund/zb						-3.287
	Landw. Erschliessungen						0.080
	Auswirkungen Investitionsrechnung	5.847	1.347	2.942	8.665	3.561	7.025
	Auswirkungen insgesamt	8.617	1.547	5.712	9.970	5.637	12.464

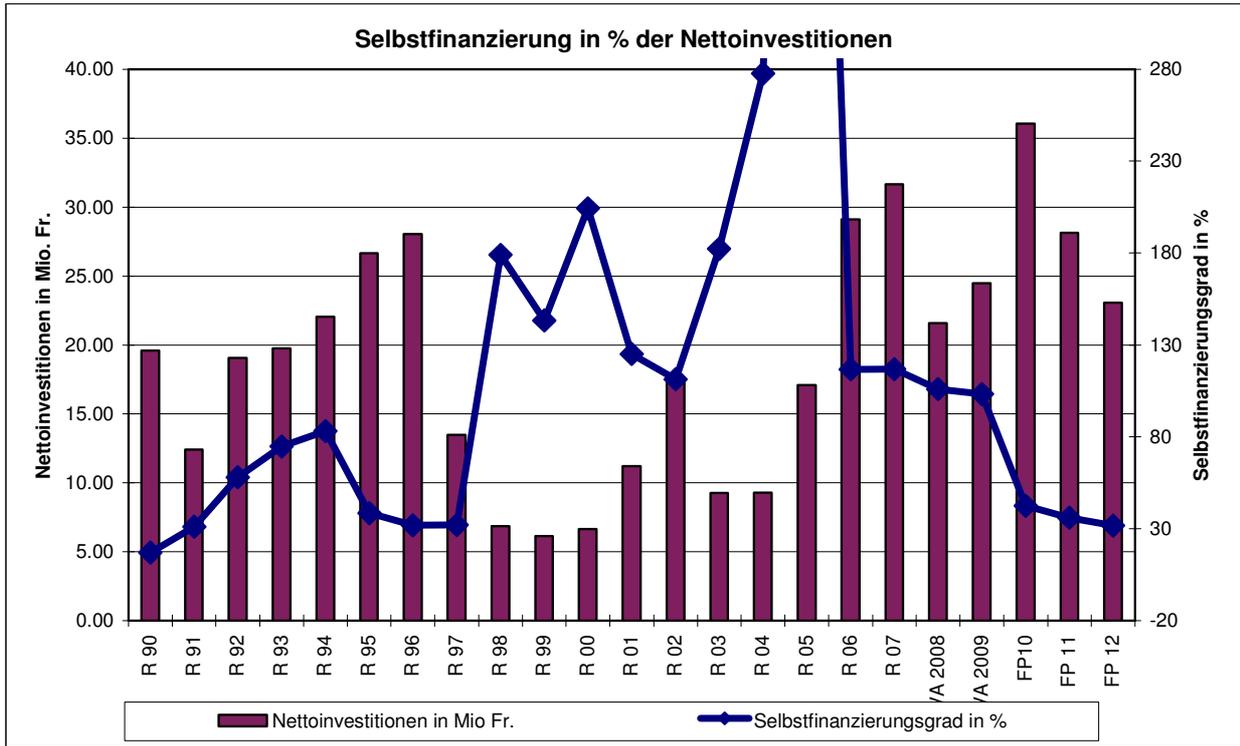
Diese Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 wirken sich auf die Vorgabe gemäss Ausgabenbremse wie folgt aus:

		Investitionen in 1'000 Fr.	Abschr. in 1'000 Fr.	Ergebnis LR in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in %
Ausgabenbremse (Gesamtrechnung / ordentliches Ergebnis)	Re 2006	28'749	11'620	22'350	33'970	118.2%
	Re 2007	31'664	35'056	1'944	37'000	116.9%
	VA 2008	21'583	22'772	82	22'854	105.9%
	VA 2009	24'461	24'380	876	25'256	103.3%
	IAFP 2010	36'055	15'068	249	15'317	42.5%
		142'512	108'896	25'501	134'397	94.3%
Auswirkungen Hochwasser- katastrophe 2005 auf Ausgabenbremse	Re 2006	3'561		2'076		
	Re 2007	8'665		1'296		
	VA 2008	2'942		2'770		
	VA 2009	978		1'060		
	IAFP 2010	1'307		1'060		
Ausgabenbremse unter Berücksichtigung Art. 4 Abs. 4 FHV (Hochwasser- katastrophe 2005)	Re 2006	25'188	11'620	24'426	36'046	143.1%
	Re 2007	22'999	35'056	3'240	38'296	166.5%
	VA 2008	18'641	22'772	2'852	25'624	137.5%
	VA 2009	23'483	24'380	1'936	26'316	112.1%
	IAFP 2010	34'748	15'068	1'309	16'377	47.1%
		125'059	108'896	33'763	142'659	114.1%

Nachdem die Effekte der Hochwasserkatastrophe 2005 berücksichtigt sind, resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 114 Prozent. Auch in der Laufenden Rechnung bewegt sich der Voranschlag 2009 im Rahmen der Ausgabenbremse.

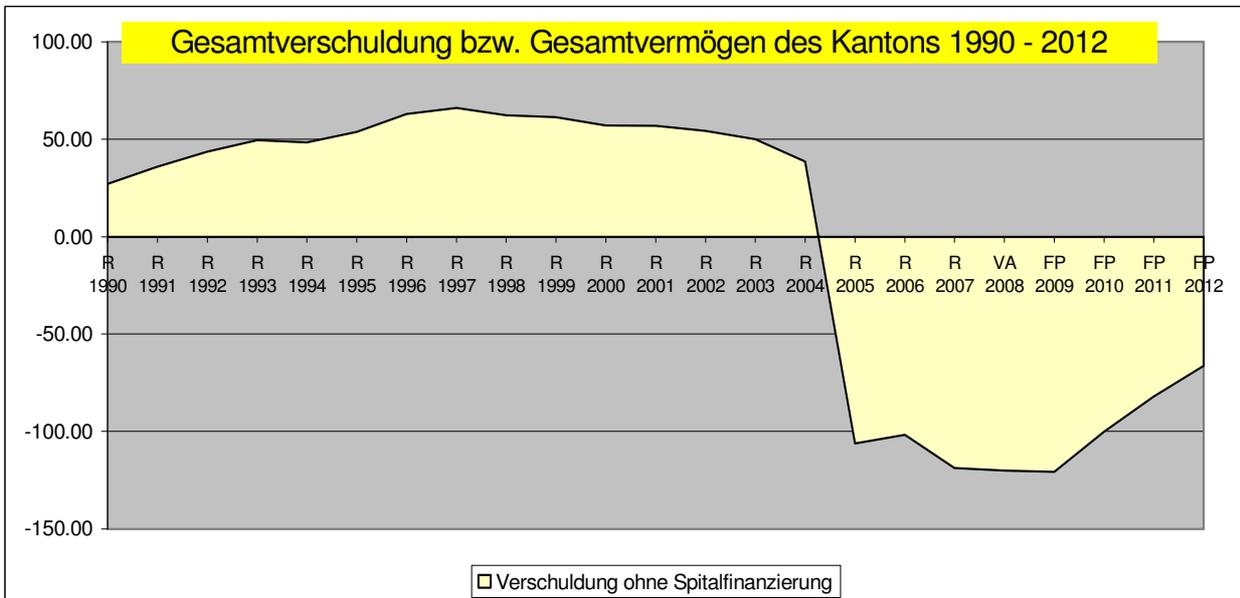
Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad errechnet sich aus den Nettoinvestitionen und der Eigenfinanzierung (Ergebnis Laufende Rechnung zuzüglich Abschreibungen). Wie aus nachfolgender Grafik ersichtlich, konnten die Nettoinvestitionen zwischen 1990 und 1997 nie vollumfänglich selbstfinanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent) und entsprechend stieg die Verschuldung von 28 auf 94 Millionen Franken an. In den kommenden Jahren werden die Nettoinvestitionen – vor allem infolge der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und der geplanten Hochbauprojekte (Kantonsschule/ Mehrfachhalle, Spital usw.) markant ansteigen. Es wird eine Herausforderung sein, diese hohen Nettoinvestitionen auch in den Folgejahren entsprechend zu bewältigen und zu finanzieren.



Gesamtverschuldung/Gesamtvermögen

Die hohen Nettoinvestitionen können gemäss Finanzplan bis 2009 eigenfinanziert werden. Ab 2010 wird der Eigenfinanzierungsgrad voraussichtlich unter 100 Prozent fallen, sodass das Gesamtvermögen abnehmen wird.



4. Bericht des Obergerichts zum Gerichtsvoranschlag 2009

Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 32, Art. 35, Art. 36 und Art. 43 Bst. a und b der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 25. März 1988 (FHV) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Voranschlag der Gerichte 2009.

In den Voranschlag werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbareren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Voranschlag 2009 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 3,9 Prozent sowie die Leistungsprämien von 0,2 Prozent sind mit dem Voranschlag des Regierungsrates abgestimmt.

Der Aufwand der Laufenden Rechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte haben sich wie folgt entwickelt:

Artengliederung Laufende Rechnung

	VA 2009	VA 2008	R 2007
	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	1'777'700.00	1'702'400.00	1'641'452.10
Sachaufwand	447'400.00	353'400.00	479'570.57
Eigene Beiträge	71'000.00	68'000.00	56'970.30
Interne Verrechnungen	107'600.00	107'600.00	107'600.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'403'700.00</u>	<u>2'231'400.00</u>	<u>2'285'592.97</u>
<i>Ertrag</i>			
Entgelte	511'800.00	409'800.00	605'746.40
Interne Verrechnungen		3'400.00	9'927.00
<i>Total Ertrag</i>	<u>511'800.00</u>	<u>413'200.00</u>	<u>615'673.40</u>
Aufwandüberschuss	<u>1'891'900.00</u>	<u>1'818'200.00</u>	<u>1'669'919.57</u>
Nettoinvestitionen	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

Aus Sicht der Gerichte erscheint bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	VA 2009 Fr.	VA 2008 Fr.
9300.	<i>Kantonsgericht</i>		
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Einsatz eines ausserordentlichen Gerichtsschreibers wegen Arbeitsüberlastung, zwecks Pendenzenabbaus und zum Ausgleich weiterbildungsbedingter Abwesenheiten (Lehrgang "Judikative" der Schweizerischen Richterakademie).	50'000.-	
309.00	<i>Ausbildung des Personals, Kurse</i> Gegenüber Vorjahren höhere Kosten infolge Beitrags des Kantons für Lehrgang "Judikative" der Schweizerischen Richterakademie.	24'000.-	6'000.-
318.71	<i>Expertisen, Zeugengelder, Parteienschädigungen</i> Erhöhung des Budgetbetrags wegen höherer Ausgaben in den Vorjahren.	180'000.-	100'000.-

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsvoranschlages einzutreten und ihn zu genehmigen.

Sarnen, 9. September 2008

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny



Die Gerichtsschreiberin:
lic. iur. Stefanie Schütz-Balmer

10. Sep. 2008

5 Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanz- planung 2009 bis 2012 sowie den Staatsvor- anschlag 2009

vom 4. Dezember 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und
Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit dem nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.

2. Der Staatsvoranschlag 2009 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Laufende Rechnung:</i>	<i>in Fr. 1 000</i>
Aufwand	289 555
Ertrag	291 044
Ertragsüberschuss	1 489
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	87 280
Einnahmen	62 819
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	24 461
<i>Finanzierung:</i>	
Zunahme Nettoinvestitionen	24 461
Abzüglich Abschreibungen	24 380
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1 489
Finanzierungsüberschuss (samt Darlehen)	1 408

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 4. Dezember 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Paul Vogler
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2009 bis 2012 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
–	22.1	Strategische Kennzahlen	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-Jährige) Ziel Ende 2009: OW 50 % des CH-Mittels
Bau- und Raumentwicklungsdepartement	24.6	Wichtige departementale Jahresziele	Ergänzung: Das Energiegesetz wird bereinigt, das Energiegesetz vorbereitet. Das Energiegesetz soll auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten.